thek
rg

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

esehenen Handelsmanns und E. E. Hansgerichts Assessoris

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

Hist. 2794

Sammlungen
zur
Geschichte
des alten heydnischen
und dann
christlichen Vogtlandes

von
Karl Heinrich Tromler.

Leipzig,
verlegts Johann Friedrich Witzleben.
1767.

Staatl. B[illegible]
Regensburg

Sr. Excellenz
dem Hochgebohrnen Herrn
HERRN
Hanß Gotthelff von Globig,
Sr. Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen hochbetrautem wirklichen Geheimen Rathe, und Hochansehnlichen Präsidenten des Churfürstlichen Oberconsistorii zu Dreßden 2c.

Meinem Gnädigen und Hochgebietenden Herrn.

Hochgebohrner Herr

Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Hochgebietender Herr,

Wem konnte wohl eine Schrift, die die Zeiten der besiegten Abgötterey, und der Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion im sächsischen Vogtlande, aufsucht, mit mehrerem Rechte vorgelegt werden, als **Eurer Excellenz**, Deren erhabene Aufsicht über die Reinig-

keit der Religion unabläßig wacht, und ihren Dienern, und den Kirchen und Schulen auch dieses Theils der Chursächsischen Lande so vielen ersprießlichen Schutz, und erqvickende Vortheile gewähret? Und dennoch würde ich es noch nicht gewagt haben, Dero hohen Namen dieser Schrift vorzusetzen, und Denenselben sie zuzueignen, wenn ich nicht schon Verehrungswürdige Proben Dero Huld erfahren hätte, welche anzuführen Dero Großmüthiger Charakter nicht erlaubt, und die mein Unternehmen zu billigen schienen, und mich darzu ermunterten. Es sagte mir überdieß eine gegründete Erfahrung, daß **Eure Excellenz**, bey Dero Preiswürdigem Posten, eine höchstrühmliche Aufmerksamkeit auf die Schriften, die die Religion interessiren, hätten, und als ein erhabener Kenner von dem fein-

sten

ſten Geſchmacke alle Arten der Wiſſenſchaften liebeten, ehreten und beförderten. Sollten dieſe kleinen Sammlungen zur Geſchichte des alten heydniſchen und dann chriſtlichen Vogtlandes, als Früchte meiner Nebenſtunden, das Glück haben, **Euer Excellenz** nur nicht ganz zu misfallen: ſo würde dieß nicht nur ein großer Vortheil, ſondern auch ein beruhigendes Zeugniß für mich ſeyn, daß ich die Stunden, die mir meine anvertraute Seelſorge übrig gelaſſen hat, nicht vergeblich angewendet hätte. Ich müßte die Religion und mein Vaterland haſſen, wenn ich nicht unaufhörlich wünſchte, daß der Allerhöchſte **Eure Excellenz** das wahre Glück und Wohlergehen des Chriſten, des Weiſen, des Patriots und des Menſchenfreundes unaufhörlich genüßen, und es zug ... Dero hohem Hauſe recht

 wohl

wohl gehen lassen wolle. In der That bin ich unter diesen brünstigen Wünschen mit der reinsten Ehrfurcht unverbrüchlich

Hochgebohrner Herr,

Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Euer Excellenz

Rodersdorf bey Plauen
am 25sten des Augustmonates
1767.

unterthänig gehorsamster Diener
Karl Heinrich Tromler.

Vorrede

Vorrede.

Die Kirchengeschichte des Vogtlandes, besonders die in das mittlere Zeitalter einschlägt, ist eben noch nicht so sehr bearbeitet, daß man nicht gereizet werden sollte, mit ihr näher bekannt zu werden. Dieß, und nichts anderes, war bey mir die Veranlassung zu der kleinen Sammlung, die ich meinen Lesern vorzulegen die Ehre habe. Ihr wesentlicher Innhalt betrifft, wie ich wenigstens glaube, nicht eben Kleinigkeiten deren Kenntniß die Geschichtkunde überhoben seyn kann; sondern Dinge, die sowohl zum Merkwürdigen, als auch zum Ganzen der Geschichte gehören. Ein ehemals berühmter Pagus, wie Dobe-

nau

nau war, die Einführung und Pflanzung der christlichen Religion sowohl, als der vormalige Archidiakonatstuhl, und dann die vormalige Verfassung des deutschen Ordens, in demselben, verdienen noch wohl, den Finsternissen entrissen, und bekannter gemacht zu werden. Ich bin zufrieden, und glaube meinen Zweck vollkommen erreicht zu haben, wenn ich mit diesem Versuche auch nur das Andenken jener Dinge erneuere, und andere, die mehr historische Kenntnisse, Hülfsmittel und Geschicklichkeit, als ich, besitzen, veranlassen werde, diesem Theile der Kirchengeschichte noch ein ausgebreiteteres Licht zu geben, und dann die Begebenheiten der großen Reformation darauf zu bauen, als mit welchen ich mich jetzt nicht habe abgeben können noch wollen.

Seitdem meine Schrift ausgearbeitet, und schon unter der Presse war, fanden sich noch verschiedene theils gedruckte, theils handschriftliche Nachrichten, die noch zum Ganzen meiner Sammlungen zu gehören schienen, und die ich in dieser Vorrede füglich nachholen werde.

Ein

Ein Theil der großen Slavischen Nation hat, nach der 10. Seite unser Vogtland erst recht angebauet. Ich habe bey Erwähnung dieses Umstandes auf der 12. Seite einige Schriftsteller zum Nachlesen empfohlen, die von dieser Nation feine Nachrichten ertheilet haben. Ich muß denselben billig eine neuere Schrift des gel. Hrn. Körners, nämlich, seine philologisch-kritische Abhandlung von der wendischen Sprache, beyfügen. Dieser sorgfältige Forscher der Alterthümer unsers Vaterlandes sagt in derselben: dieß Volk wäre seinem Ursprunge nach ein phrygisches, und habe mit den alten Titanen und Phrygiern einerley Herkommen und Sprache. Es soll durch den Antenor zuerst nach Europa gebracht, und unter dem allgemeinen Namen der Celten mit begriffen seyn. Unser Zeitalter ist nicht mehr so unerfahren, daß es nicht zu dieser angegebenen Abstammung einige gute Data in der alten Weltgeschichte finden sollte. Der Herr Verfasser bemerkt ferner, daß der tapfere Irmin, oder Hermann eben sowohl von den Slaven, als den Deutschen, bey ihrer Niederlassung auf unserm deutschen Boden verehret worden. Die Gewohnheit

des

des Pabstthums, bey den Wallfarthen Jahrmärkte zu halten, rühre noch von dem Heydenthum der Slaven und Deutschen her, als welche schon für sich gewohnt waren, zu den gottesdienstlichen Orten, nicht nur des vergötterten Hermann, sondern auch anderer Gottheiten zu wallfarthen, und daselbst für sich, als Pilgrime, allerley Bedürfnisse zum Kauf zu erwarten. Die Slavische Macht und Herrlichkeit zu schwächen, zu Grunde zu richten, und bis zur Sklaverey herunter zu setzen, sey den Kaisern keine leichte Sache, sondern ein saueres Stück Arbeit von vielen Jahrhunderten gewesen. Der Verlust ihrer Macht zog den Umsturz ihrer Religion nach sich, der, wie in meiner Schrift gezeiget wird, im dreyzehenden Jahrhundert völlig erfolgte. Ihre Sprache war noch übrig. Sie waren mit Deutschen vermenget. Beyde Völker hatten hier und da oft durch einander gewohnet, und ein Theil hatte von des andern Sprache einigen Gebrauch gemacht. Die wendische Sprache ward nun auch im vierzehenden Jahrhundert darauf von den Marggrafen zu Meisen, und den Fürsten von Anhalt verboten. Ja, man hat Zeugnisse, daß

sie

sie zu dieser Zeit in Leipzig und Zwickau vor weltlichen Gerichten gänzlich aufgehoben worden, so wie in ganz Sachsen. Dennoch hat sie sich insonderheit in der Ober- und Niederlausitz mit einem Theil der Nation bis jetzt erhalten. Das von mir von der 14. Seite an ertheilte Slavisch deutsche Götterverzeichniß zeigt mit zu Anfang die Göttinn Baba. Die Syrer hatten, wie ich aus dem II. Th. der allgemeinen Welthistorie, Seite 169. ersehe, auch eine Göttinn Babia, von welcher die Kinder und jungen Leute Babias genennet wurden. Unter diesem Namen mögen sie etwa, als ihrer Aufsicht anvertrauet, seyn angesehen worden. Die englischen Verfasser bemerken dabey eine gewisse Muthmassung, nach welcher ihr englisches Wort Babes daher entlehnt seyn möchte. Den Gott Flinz leitet nun Herr Körner nach der 42. Seite der vorher gedachten Schrift, von Bliedny, a, r, bleich, blaß, her; und dieses, wie ich glaube, viel besser und natürlicher, als von Vlidny, freundlich; weil die bleiche und blasse Todenfarbe dem Gott des Todes weit anständiger ist. Bey dem Gott Frejus auf der 17. Seite verdiente noch ein

Schrift-

Schriftsteller von großem Range angeführt zu werden, nämlich Herr Keyßler. Seine diss. de cultu solis Freji et Othini ist nebst des Elias Schedius Buche de Diis Germanis, sine veteri Germanorum, Gallorum, Britannorum, Vandalorum religione, und Joh. Jarks Noten über diesen Traktat, im Jahr 1728. erschienen. Zu den Gott Thor, der auch den alten heydnischen Vogtländern heilig war, habe ich noch folgendes hinzuzusetzen. Die Celten beteten ihn als den Jupiter unter dem Namen Taran an, welches in ihrer Sprache den Donner bedeutet. Und von dieser Nation scheint wohl der nächste Ursprung seines Dienstes unter den Slaven und Deutschen herzukommen. Man stellete sein Bild anfänglich unter einer sehr hohen Eiche vor. Da er, außer den Celten, Scythen, Gothen, Sachsen und Angelsachsen, auch den Galliern, Rheinländern, Nordländern, Dalmatiern, Preußen, Böhmen, Meisnern, Pfälzern, und Thüringern, gemein war, wie er denn unter diesen letztern vor Alters unstreitig einen vornehmen Tempel in der Stadt Thornburg, oder Dornburg, hatte: so darf man sich nicht wundern,

daß

daß seine Benennungen so mannichfaltig ausgefallen sind. Diese sind, außer den obigen, Tar, Thur, Tyr, Thura, Thuran, Thara, Tharan, Thaura, Thoren, Thoron, Tanar, Dondar, Thonder, Thondar, Tonnar, Donnar, Tonar, Thunár, Torstan; und eine neulich aus deutschen Boden ausgegrabene römische Aufschrift nennt ihn Taranucnus; welche Entdeckung den berühmten Hrn. Prof. Joh. Ernst Jmmanuel Walch zu Jena veranlasset hat, im vorigen Jahre einen ungemein gelehrten und anmuthigen Traktat de Deo Taranucno herauszugeben, der durchgängig lesenswürdig ist. Und in diesem Jahre erst hat Herr Johann Gottlob Samuel Schwabe ebenfalls daselbst eine feine Abhandlung de Deo Thoro herausgegeben, darinnen unter andern Seite 27 gedacht wird, daß der heydnische Priester, bey der Einweyhung einer Eiche zum Gottesdienst, in die Rinde des Baumes den Buchstaben T. und die Namen des Hesus, Thor und Belenus geschnitten. Dieser Umstand verdient bey der auf der 32. Seite meiner Schrift angegebenen Kreuzeiche in Betrachtung gezogen zu werden. Ferner sagt Herr

Schwabe

Schwabe Seite 72. der Thor werde für einen Ueberwinder einer Höllenschlange ausgegeben; der aber mit seinem Siege zugleich mit dem Leben bezahlen müssen. Und auch dieser Umstand findet bey der auf der 76. Seite meiner Schrift befindlichen Parallele einen Platz.

Ich that auf der 109. Seite des Amtes und Würde eines Archidiakonus bey der römischen Kirche einige Meldung. Lesern, die die Kirchengeschichte nicht kennen, dürfte sie nicht hinreichend seyn. Pertsch hat hierüber im Jahr 1743. ein eigenes Buch herausgegeben: daraus ich das wesentliche, denen zu Gefallen, die es nicht besitzen, und die von dieser Sache nicht unterrichtet sind, mittheilen will. Diese Archidiakonen sind sehr alt. Sie waren gleichsam die Vicarii der Bischöffe. Ihre Macht war sehr groß, doch ward sie zu manchen Zeiten eingeschränkt. Sie hatten die liegenden Güter der Kirchen, desgleichen derselben Gefäße, Kleider, Bücher, u. s. w. in ihrer Aufsicht, weswegen sie die Inventaria darüber bewahreten. Sie sahen auf die Erhaltung der Kirchengüter, von welchen ohne ihrem Vorbewußt und Einwilligung nichts

durfte

durfte veräußert werden. Auf gottesdienstliche und geistliche Gebäude hatten sie eben sowohl zu sehen, als auf die Clerisey, und deren Lehre, Leben und Amtsführung. Die Capläne, die oft Herrschaften zur Versorgung ihrer Schloßcapellen annahmen, mußten ihnen den Handschlag des Gehorsams geben, und sich auf ihr Erfordern zu ihren Synoden und Capiteln einstellen. Sie visitirten jährlich einmal die Kirchen, wobey sie oft schwelgerische Ausschweifungen machten, und endlich angewiesen wurden, bey den Pfarrern mit der Provision für sich und fünf Pferde auf drey Tage vorlieb zu nehmen. Es war ihnen erlaubt, erforderliche Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und den Geistlichen und Schullehrern aufzugeben, das Volk in der Fastenzeit zum Empfang des Sacramentes der Firmelung vorzubereiten. Die, so den Zehenden vorenthielten, konnten von ihnen, aus übertragener Macht des Bischofs, mit dem Bann beleget werden. Sie setzten die Priester ein, welche Einsetzung nichts anders, als eine förmliche Investitur, nach Art der ordentlichen Lehen war. Mit ihrem Amte war zugleich eine ordentliche Gerichts-

barkeit verknüpft, der jedoch im dreyzehenden Jahrhundert verschiedenes entzogen wurde. Von ihrem Erkenntniß konnte an den Bischof appelliret werden. Ein Concilium zu Cölln machte die Verordnung: man sollte alle Sonntage diejenigen in den Bann thun, welche die bischöfliche oder Archidiakonatsgerichtsbarkeit beunruhigen würden; und die Gerichte der Archidiakonen bedienten sich nach Befinden des Bannes selbst. Die zehenden Sachen gehöreten überhaupt zu ihrer Entscheidung. Ferner bestraften sie die Ehebrecher, Blutschänder, Wucherer, und treuloße Kirchenvorsteher, und richteten auch der Layen Sachen. Wenn man geistliche Personen gefangen nahm, mußte man es ihnen melden. Sie visitirten die Gefängnisse. Ihnen wurden Meineyde angezeigt. Sie veranstalteten die so genannten Purgationen, vollstreckten den letzten Willen, trugen Zeugenverhöre andern auf, fertigten gerichtliche Vollmachten aus, führten ihre Siegel, und straften die Verfälscher ihrer Briefe und Documente. Sie nahmen sich Officialen an, die in ihrem Namen auch eine große Gewalt ausübeten, und Vicearchidiakonen hießen. Ferner hatten sie ihre Sigilliferos,

feros, oder Siegelbewahrer, welches ihre Schreiber, oder Gerichtsschreiber, Gerichtsactuarii waren, dann Rügerichter, Denuncianten, Synodalzeugen, und Gerichtsdiener. Sie absolvirten in sogenannten vorbehaltenen Fällen; untersuchten Ehesachen; welches ihnen aber endlich das Concilium zu Trident verbot, und ihnen die Criminaluntersuchungen zugleich absprach. Manche hatten einige Seelsorge dabey, und stunden in dem Priesterorden. Darum mußten sie an großen Festtagen das Hochamt halten. Sie verwahreten das heilige Oel, und den Chrisam; und in Ansehung der Beichte und Buße beobachteten sie gewisse Befugnisse. Endlich hatten sie gewisse Pfründen und Einnahmen von ihren untergebenen Geistlichen. Diese wurden, wenn sie zu einen heiligen Orden oder Beneficien, besonders zu einer Seelsorge gelangen sollten, von den Archidiakonen examiniret. Dann gaben sie ihnen Präsentationsschreiben an die Bischöfe. Auch bey der Ordinirung des Cleri hatten sie gewisse Verrichtungen. So wie nun die Bischöfe, deren Bisthümer oft in verschiedene Archidiakonate eingetheilet waren, dergleichen Archidiakonen hatten; also finden

sich Spuren, daß auch ansehnliche Aebte sich solche angenommen. Bey dem in meiner Schrift gedachten Archidiakonate zu Dobenau ist dieses etwas besonderes, daß es mehr von dem deutschen Orden, als dem Bischof in Naumburg abhieng. Ein Archidiakonus dieses Sitzes war auch fast allezeit ein Glied des deutschen Ordens. Es ist übrigens bekannt, daß diesem Dobenau neuerlich das ehemalige Archidiakonat hat wollen abgesprochen werden. Ich setzte eine Rettung desselben auf, und wollte sie in die Dreßdnischen gelehrten Anzeigen des vorigen Jahres einrücken lassen. Ich berief mich schon auf der 113. Seite meiner Schrift vorläufig darauf; und schickte sie zu dem Ende nach Dreßden. Weil ich aber sahe, daß der berühmte Herr Longolius zu Hof sowohl in einer öffentlichen Einladungsschrift, als auch in seinem Allerley, schon den Archidiakonatstuhl gnugsam rettete, und es künftig mit wichtigen Documenten vielleicht noch mehr thun wird: so forderte ich meine Rettung zurücke, und ließ sie ungedruckt. Die Beweise, die ich in der Schrift hin und wieder aus Documenten zur Wahrheit dieser Sache beygebracht habe, und die vielen Archidiakonen

nen zu Dobenau, so man darinnen antrift, reden für jetzt gnugsam für diesem ehemaligen Stuhl.

Der handschriftlichen Nachrichten, welche ich noch nachzutragen habe, sind drey. Die erste betrift den auf der 122. Seite gedachten Kalandaltar in der Hauptkirche zu Plauen, und erläutert mancherley Dinge. Ich theile sie aus einer Abschrift mit, die freylich nicht genau genug gerathen seyn mag. Ich gebe sie, so gut, als ich sie habe.

Theodoricus dei et apostolice sedis gratia Episcopus ecclesiae Numburgensis, Vniuersis et Singulis Christi fidelibus presentibus et futuris ad quos presentes litere peruenerint, Salutem jn Domino sempiternam, in eodem charitati Quoniam caritatis ac pietatis opera laude sint dignissima. Ad ea tamen mentis nostre studia dirigimus, per que diuinus augetur cultus beneficia que Ecclesiastica augentur, Jam comparente coram nobis honorabili nobis deuoto et in Christo dilectissimo Nicolao Gunther presbitero altaris sanctorum Fabiani et Sebastiani jn Ecclesia parrochialj oppidi plauen nostre dio-

cesis possessore, ex eius relatione aliaque ad nos relata fama didicimus, Quomodo altare predictum olim pluribus censibus extitisset dotatum sic quondam ut presumitur confirmatum. Sed cum oppidum Plauen prefatum per perfidos hussitos sancte catolice fidei Romanae Ecclesie et partium istarum protunc speciales persecutores et capitales inimicos fuisset expugnatum funditus in cineres datum confirmationis quoque literas concrematas ac plures eiusque altaris census et redditus deuastatos. Et duntaxat Dominus quondam de summa censuum reemtorum comparatam pro habitatione altariste subsequentesque census signanter duas marcas sexagenas triginta septem nouos grossos super certis fundis ibidem sub reemptionis pacto, Et similiter duas nonas sexagenas triginta quinque nouos grossos vnum denarium nouem gallinas duos caseos et messorem quendam vulgariter ein Schnitter dictum per quatuor dies annuatim apud laycum quendam lutl. jn villa Haselbrun dictum in predictam villam ac super certis domibus et fundis in et extra oppi-

dum

dum Plauen proprietatis titulo olim comparatis superstites et residuos remansisse. Sed cum propter literarum carentiam de predicti altaris confirmatione non plene constare potest, Ideoque fuit nobis per predictum Nicolaum humiliter supplicatum quatenus altare ipsum approbare confirmare ac titulo Ecclesiastici beneficii insignire onera juxta prescriptam quantitatem possessoribus eiusdem imponere ac census et prouentus presentes et futuros in Ecclesiasticam libertatem recipere dignaremur. Nos vero qui ad diuinum cultum augendum justaque petentibus annuendi seduli inclinamur, altare predictum dei nomine his scriptis confirmamus ac ipsum titulo beneficii Ecclesiastici insignimus, possessori, ipsiusque jn inpr̃9 in singulis septimanis semper tres missas legat super quo presentes et futuros volumus onerari recipientes damus census ac alios eiusdem altaris prouentus in Ecclesiastica libertate volumus eosdem eadem vna gaudere imponentes etiam eiusdem N pro subsidio caritatiuo cuicunque idem ab alio nostro Clero postulatum fuerit

vnam marcam cum dimidia collectam pro taxatione vna persoluere. Jus patronatus altaris predicti consulatus oppidi Plauen pro in huc usque consuetu obtineat Volumus in predicto altarj jura nostra Episcopalia quecunque inconuulsa permanere. Jnhibemus nihilo minus omnibus utriusque sexus hominibus, ne in preindictum nostre -- confirmationis aliquid a predicto altarj abstrahant, alienent, abstrahere seu abalienare presumant, prout vltionem et indignationem cunctipotentis Dei et predicti altaris patronorum sanctorum ac maledictiones in psalmo Deus laudem contentas voluerint euitare his literis nostris futuris temporibus duraturis. Datum ex castro nostro Zccitz Anno Dominj Mo quadringentesimo nonagesimo secundo die Veneris decima mensis Februarij nostro sub sigillo presentibus in fidem premissorum subappenso.

Die andere Urkunde gehet die auf der 74. Seite gedachten praemissas perpetuas unsers Vogtlandes an, und enthält eine schöne Präbende für die Frühmesse zu Gefell. Ich

theile

theile sie auch aus einer Abschrift mit, die aber rein und genau gerathen ist.

Wir Friedrich von Gotes gnaden landgrav in Toringen, Marggrav zu Misen vnd Pfaltzgrave zue Sachsen, der jünger ꝛc. bekennen vnd thun kunt offentlichen mitt discem briev vor Vnß vnßer Erbn und nachkomen, das Wir durch got jn die Ehr der reinen Jungkfrawen Mariä Gotesmutter vnd St. Johannß deß Teuffers vnßers Hern vnd aller Gotesheiligen, vnd auch sonderlich zue trost vnd seligkeit vnßer Eltern Vnßer vnd Vnßer Erben selen Zween Höffe, nemlich einen jnn den flecken zu Gefell gelegen, der gewesen ist Gebhards des Murrings seligen, vnd einen zue Dobenreuth oben jn dem Dorfe gelegen, der gewesen ist Günthers von Ullrichsdorf, beyde Vnßer Lehen vnd freye Rittergüter bisher gewesen sint, recht vnd redlichen gefreyet vnd geeigent haben zue einer fruemeß des Altars, geweihet jn die Ehr St. Johannis Baptistae vorgnannt, gelegen jn Vnßer Lieben Frauen Kirchen der Pfarr zue Gefell, obgnannte lehen, vnd geben die auch darzu gegenwärtigklich dießen briev mit Vnßerm fürstlichen

Gewalt vmb mehrung des Gotesdienstes vnd sonderlicher beßerung vnd beständigkeit willen gnannter fruemeß, Also daß dieselben zween Höffe dem Altar der fruemeß vorgnannt, vnd allen besitzern deßelben lehen, vnd der jzt vnd jn zuekünftigen gezeiten seyn würd, ewigklichen gefolgen vnd bleiben sollen mit allen ehren, rechten, würden, Freyheiten vnd Gewohnheitten, Als die obgnannten Gebhard Murring vnd Günther von Ullrichsdorf die von Vns gehabt vnd hergebracht haben, Vnd sie sollen die auch fürbaß mehr zue ewigen Gezeiten freyen vnd eigen besitzen, gebrauchen vnd genießen, als recht frey eigen recht vnd gewohnheitt ist, ane allen betrug, Hindernis vnd gefährde. Darumb so sull auch ein jeglicher Vicarius vnd besitzer derselbigen lehen täglichen jn seiner meß zue ewigen Gezeiten gedächtnus haben vnd halten vnßer Eldern, Vnßer vnd Vnßer Erben selen, Sie seynt am leben oder todt, vnd Got innigklichen vnd getrewlichen vor Vnß bitten, alß das gewohnlichen ist, in dem Gebeth vnd Ampt der heilligen meß der priester ane alle gefehrde. Deß zue urkunt vnd Bekenntnus haben Wir

Frie-

Friedrich obgnannt vnßer Insigill vor Vnß, Vnßer Erben vnd Nachkomen wißendlich an dißen briev laßen hangen. Hierbey sint gewesen vnd Gezeugen Vnßer heimlichen vnd lieben Getrewen die gestrengen Thilo von Seebachen, vnßer Hoffmeister, Cunrad Dittrich von Witzleben, Ritter, Heinrich von Lichtenhein vnßer Hoffmeister, Rudolffe von Geldungen, vnßer marschalk, Cunrad Thůne, vnßer amptmann zue Weimar, vnd andere ehrbere Lewtte gnůgk. Gegeben zue Weimar nach Chri Geburtt 1416. Jhar am Montag St. Viti des heiligen mårtyrers.

Die dritte Urkunde, ein auf Pergamen geschriebenes Original, zeuget von der ehemaligen Dingbank der alten Parochie und Kirche zum Eichigt. Hier ist sie:

Des Erwirdigenn vnnd Geistlichenn hernn Paulus Jossell dy Zeith des loblichenn goteshaus der heiligen Junckfrauenn vnd Patronae Sancte Catherine, zum Aychich doselbst pfarrer Ich Nickel Wolrab verordennter Richter vnd wir hernach geschribene Schopffenn zum Rechte mitth Namen Nickel poelmann Barthel kolb Erhartt poelmann

mann Albrecht Rospach, Jobst ambelwerger dj zwene vonn pergen, Barthel schaller Cuntz schaller rc. Bekennen doselbst eintrechtigklich jn dissem vnsserem offene Grichtzbrieff gegen menigklich den disser zusehen fürkumbt, das vor des Erwirdigen hernn Pfarrers vnd gnantter kirchen Erbliches gledchs Dingpanck vnd Gricht jn aigener perschon komenn ist Petter Mulner von Rebersreuth mith sampth seiner Elichenn hausfrauenn Catherina gnanth, hawenn aldo mith guttenn freyen willen wolbedachttenn muth rechtes gewissens vff vnd vbergewenn, vfflas gthonn mith Grichttsstabs anrůrung, vmb alle vetterliche vnd mutterliche Gutter wewglich vnd vnbeweglich, wie die Namen hawenn So er vonn wegen seines weips Zw. seinem schweher jn gsuntheith seins leibs Henrich Walther yrem vatter sampth seinen czweyenn sůnenn, Erhartt vnd Niel Walther gbruder, allenn yrenn Erbenn Erbnemenn, vnd do gnantter Walther sampth seinenn angzeigthen sůnenn jn der guttigkeith vnd liebe herausgewenn siben vnd seczigk gulden Rinisch dem gnanttenn Petter Mulner seynen ayden

sampth

sampth seiner Thochter Catherinan, der mith sulcher egemelter Erbschaft vnd grechtigkeit vetterlich vnnd mütterlich gutts zu guttem Danck vergnügt, vnd entricht, auch volbenügeth, die vnd aller ansoderunge Zuspruch, so ich Mulner vonn wegenn meiner haussrawen, zu meinem schweher vnd schwegernn, ob angzeigth, aber jre Erben, Erbnemen vnd blenttiges irgs glawen oder gewinnen mocht, vorzeich ich mich Petter Mülner, Catherina mein Eliche wirtin Alle Vnsser Erben, Erbnemen, Nachkumbling getrewlich vnd genzlich, Gerede vnd versprich auch, dobey des wider jch mein Erbenn noch nymancz von vnsertwegenn den gdachten meynen schweher Henrich Walther wider pey seynen lewenn noch Tode auch angzeichthe Erhartt vnd Nicl Walther Gbrüder meine schweger vmb solche Erbschafft vnd Grechtigkeit Nochlaut dis Auflas sodern hawenn sullen noch wollenn beteidigen, anlangen Noch darumb zusprechen mith oder one Recht, auch keine grechtigkeit doran oder dornach hawenn sollen noch wollenn, Geistlich noch weltlich, heimlich Noch offenwar, Noch

nymancz

nymancz von vnsserentwegen gancz jn kei-
nerley weis, Sunder aller Grechtigkeith
vonn wegenn meines weips Erbschafft
gutts vnd grechtigkeith hyndan ghrilt vnd
mith angzeigtter summa gelcz ersettigt wor-
denn vnd ausgricht, on alles gferde vnd
argelist, wie durch menschen sin oder listig-
keith zu erdencken stůnden, hierynnen gancz
vnd gar ausgeschlossenn bey meynem waa-
ren trewenn vnd eren, auff das hatt Hen-
rich Walther sampt seinen sünen durch sein
zu recht angdingtenn fůrsprech eynen
grichtsbriff gfodert vnd zu recht mith me-
ren theil gesaczt vnd aufflas gthan, wie sich
Zw recht aigenth vnd gzimpth, vorzigenn
mith gutter vornunfft rechtes gewissens
ap man ynn nicht pillich des ein grichts-
briff gewe, oder was recht sey, jst durch
vns obgmelten schopffen vnd vrteiler des
rechten gfünden, die weil sulcher vorczicht
willigklich geschehen vnd für Gricht gfoder,
man gewe yn den pillich, Die yn dan
also durch recht vnd vrtheil Zw gewenn
mithgtheilth vnd bekrefftigt worden, vonn
wegen merers rechtenn, Zw vrkunth
stetter vesten haldung vnd merer Be-
kenntnůß,

kenntnüß, auch auff vleissiger seiner pett vns grichts aigens sigils hawen wir Richter vnd schopffen den Erwirdigen herrn Pauls Jossel vnssernn pfarrer von wegen des gotshaus vleissig gpetten, das er seyn aigen Signeth Zu ende der schrifft hat thun drucken, welches myr ob angzeigthen schopffen dizmals mith gebrauchen. Gschehen vnnd gewenn Negsten Donerstag nach Viti Anno ꝛc. im funfzehendertenn vnd achtzehenden jarenn.

Endlich muß ich noch gedenken, daß, zu der Historie des ehemaligen Dominikanerklosters in Plauen, sich in dem beliebten Alten des Hochw. Herrn Superintendens Wellers zu Zwickau, noch verschiedene gute Nachrichten finden, die man Seite 307. f. 745. f. 798. f. nachlesen kann.

Die Druckfehler, die ohne mein Verschulden, bey einer so großen Entfernung von dem Druckorte, in diese Sammlungen sich eingeschlichen haber, befinden sich am Ende nach dem Register angezeigt.

Diese

Vorrede.

Diese und etwa einige andere; die zumal in Schriften dieser Art, und unter solchen Umständen nicht ganz zu vermeiden sind, wird ein jeglicher rechtschaffener Leser ohne meine Bitte von selbst gütig verbessern.

Rodersdorf bey Plauen im Vogtlande am 25. des Augustmonats 1767.

I. Haupt-

I. Hauptstück.

Von dem Heydenthume der ältesten deutschen Völker überhaupt.

Wir wissen von der Religion der ältesten deutschen Völker so wenig, daß wir uns nur an einigen magern Stellen römischer Schriftsteller müssen begnügen lassen, um nur noch einen dunkeln Schatten davon zu sehen. Von den Zeiten dieser Römer an fast bis auf die Zeiten Karls des Großen, findet man keine hinlänglichen Berichte oder Denkmale von dieser Sache. Cäsar meldet uns, die Deutschen hätten nur bloß diejenigen Dinge für Gottheiten gehalten, die sie mit Augen gesehen, und die ihnen nützlich gewesen wären, die Sonne, den Mond, das Feuer. Dieß ist leicht zu glauben, wenn man sie nach den ähnlichen Gewohnheiten anderer Heyden beurtheilet. Es hat aber auch Ta-

citus diesen Göttern noch den Merkur, den Mars, den Herkul und die Isis beygefüget. Dem Merkur sollen, unter einer vorzüglichen Verehrung, an gewissen Tagen Menschen, und dem Herkul und Mars nur Thiere, geopfert worden seyn. Man sagt uns ferner, diese Gottheiten wären ihren Anbetern in keiner menschlichen Gestalt dargestellet, noch in gewisse Schranken, Behältnisse, oder Tempel eingeschlossen worden, und ihr Gottesdienst sey mehr eine Beschäftigung einer speculativischen Ehrfurcht, als der äußerlichen Sinnen, gewesen. So viel Ehre man auch noch hiermit dem Götzendienste unserer Väter erwiesen zu haben scheinet; so wenig sind etliche Gelehrte unserer Nation damit zufrieden gewesen, daß sie es nicht glauben wollen. **Lukan** giebt ihnen noch den Teutades und Hesus zu Göttern, läßt auf deren Altären menschliche Opfer brennen, und spottet über ihre kunstlosen und finstern Götzenbilder, die nichts weiter, als modernde und schimmelnde Stöcke oder Klötze von Eichbäumen gewesen seyn sollen, welche sie als Götter, die sie gleichwohl nicht gekannt, mit einem heiligen und zitternden Schauer angebetet hätten. Endlich giebt man ihnen noch die Druiden zu ihren Priestern. So finster sieht es in den Haynen und heiligen Eichwäldern der alten Deutschen aus. Wir, ihre Kinder mehrentheils, sind beynahe auf die Römer böse, weil sie so unbestimmt, so unzureichend von der Religion unserer Vorfahren geschrieben haben. Konnte man aber, wenn

man

man die Sache beym Lichte besiehet, von ihnen, als Ausländern, etwas mehreres, richtigeres und besseres erwarten, da entweder unsere Väter damals so unwissend, so ungeschliffen, und so nachläßig waren, selbst etwas davon aufzusetzen? oder, wenn diese Beschuldigung ungegründet seyn sollte, ihre Annalen und Schriften verlohren gegangen sind? Und sind wir nicht den Römern noch Dank dafür schuldig, daß sie uns darinn nicht ganz und gar unwissend gelassen haben? Es kann seyn, daß die Hayne ihnen für Götter, für Tempel, und allen Gottesdienst gegolten haben, ehe sie ihrer Barbarey ein wenig entwohnten, und in ihrer Art Verbesserungen in der Religion, nach dem Geschmack der Römer, vornahmen; und jene erste Rauhigkeit ist ihnen nicht so sehr zu verargen. Sie hatten, wie man abnehmen kan, damals noch keine so weitläuftige Götterlehre. Das ist ihnen Ehre a). Es fehleten ihnen vielleicht noch Künstler, und litten daher auch an zierlich gegossenen, geschnitzten, gemeißelten, und gefeilten Götzen, noch Mangel. Aber ist es auch glaublich, fragt man b), und wie haben es die Römer wissen können, daß die alten Deutschen jene gedachten griechischen, römi-

a) S. des berühmten Hrn. Superint. Wellers Etwas vom Lobe der Deutschen, im 1 Th. der Sammlung einiger ausges. Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, S. 237.

b) Sperling nott. ad Ad. Brem. in des Hrn. von Westphalen Monum. T. II. S. 649.

schen, ja theils ägyptischen Gottheiten eben zugleich gehabt haben? Dieser Einwurf, dünkt uns, ist leicht zu heben, ohne daß man jene sonst glaubwürdigen Schriftsteller des Alterthums einer Untreue, oder Unwahrheit beschuldigen darf. Das Heydenthum ist sich in seiner Abgötterey und Aberglauben fast durchgängig sehr ähnlich. Es ist bey nahe in allen Ländern, wo es seinen Sitz hatte, und noch hat, auf die göttliche Verehrung des Himmels, der Sonne, des Mondens, der Sterne, des Feuers, der Erde, des Wassers, der Quellen, der Berge, der Wälder, der Thiere, und der Menschen selbst, die, nach seiner Meynung, etwas außerordentliches, oder seltenes, vorzustellen schienen, einstimmig verfallen. Darinn ist es sich nur, jedoch nicht allezeit, ungleich, daß es aus einem gewissen Ehrgeiz und Stolz, der jeder Nation eigen war, die Namen der Gottheiten verändert, und nach seiner Landessprache benennet hat. Nach diesem Gesichtspunkte haben ohnfehlbar Cäsar und Tacitus die Götter der Deutschen behandelt, und ihnen die Namen beygeleget, die ihrer Religion geläufig waren; und wir haben einen gelehrten und Einsichtsvollen Schriftsteller auf unserer Seite, der eben dieser Meynung zu seyn scheinet c). Eben derselbe hat auch

c) Der Herr von Westphalen im angeführten W. in der Vorrede zum IV. T. S. 214. Tacitus comparauit indolem Germanorum Deorum cum Romanis.

auch die große Aehnlichkeit und wahrscheinliche Verwandtschaft vieler deutschen Götter mit den ägyptischen, griechischen und römischen, mit vieler Belesenheit und ziemlicher Genauigkeit ins Licht gesetzt, und ein anderer d) mit nicht ganz verwerflichen Gründen aus der Geschichte, wo diese Aehnlichkeit und Verwandtschaft herkommen mag? gezeiget. Nach jenen finstern Zeiten des Alterthums mag die Religion der Deutschen wohl in eine etwas andere Verfassung gekommen seyn. Denn da findet man in der folgenden Zeit untrügliche Zeugnisse von mehrern Göttern, die vielleicht eben so gut, als die griechischen und römischen, gewisser Classen, und einer Rangordnung fähig waren. Auch die Mode, Helden und Frauenzimmer zu vergöttern, ward gemein. **Schedius** hat, wie bekannt, ein eigen Buch davon geschrieben. Man tadelt ihn, daß er nicht genau genug den Rang dieser Gottheiten beobachtet habe. Das ist unbillig. Wer ist wohl unter einer so großen Menge von Dunkelheiten im Stande, diesen Rang genau zu treffen? **Eginhard** gesteht, zu seinen Zeiten Götzen gesehen zu haben. Er bekennet aber zugleich seine Unwissenheit, daß er die Zeit nicht wisse, wenn sie aufgekommen sind. Vermuthlich erst recht alsdann, als die Vandalen,

d) Calvör in Saxoniae Infer. Antiq. Gentilismo et Christianismo, S. 89 = 92. verglichen mit Baumgartens Abris einer Geschichte der Religionspartheyen, S. 45. 46.

len, mit den Slaven vereiniget, einen großen Theil Deutschlandes überschwemmet haben. Ein gewisser Annaliste e) ertheilet uns besonders von der Religion der alten Sachsen, ich weiß aber nicht, aus welcher Quelle, eine Nachricht, die ich in einer freyen Uebersetzung hier mittheile: „Zu diesen Zeiten, spricht er, hielten die alten Einwohner dieses Landes, nach dem Beyspiele ihrer morgenländischen Vorfahren, ihren Göttern zu Ehren auf den Höhen, und in den Wäldern, diesen Gottesdienst. Es ward in einem hohen und alten Eichenhayn ein beständiges heiliges Feuer unterhalten, dessen Hüter und Priester in der Nähe seine Wohnung hatte. Zu solchem Feuer kamen die Leute häufig, brachten allerley Holz und andere brennbare Materien mit, warfen sie ins Feuer, fielen auf ihre Knie nieder, und beteten es mit großer Ehrfurcht und Andacht an. Sie bemerkten zugleich sehr aufmerksam gewisse Dinge, aus welchen sie schlossen, ob ihr Gebeth erhört sey, oder nicht. Der Priester, welchem man gewisse Geschenke zu seinem Unterhalt mitgebracht hatte, mußte ihnen die, bey der Verbrennung bemerkten Zeichen, auslegen, und ihnen daraus sagen, ob sie entweder die Gnade, oder den Zorn der Götter, entweder Glück oder Unglück zu gewarten hätten.„ Ohnfehlbar zogen erhebliche

Geschen=

e) Auctor Chron. Coldic. in Menkens Scriptoribus rer. Germ. T. II. S. 665.

Geschenke allezeit eine glückliche Vorbedeutung nach sich. Was es insonderheit in diesem so finstern Zeitalter für eine Bewandniß mit der Religion der Vogtländer gehabt habe, ist noch weniger zu bestimmen. **Schöttgen**, dieser ehemalige große Kenner der alten Geschichte von Sachsen, sagte, man hätte große Ursache zu zweifeln, ob Vogtland in den ersten fünfhundert Jahren nach Christi Geburth sonderlich sey angebauet und bevölkert gewesen. Und so fiel denn ohnedem die obige Frage größtentheils weg, und man müßte, für die alte heydnische Religion unserer Gegenden, eine andere Periode aufsuchen, welches vernünftig ist.

II. Hauptstück.

Von dem Heydenthume der Slavischen Völker in Deutschland.

Im sechsten Jahrhundert nach Christi Geburth soll unser Vogtland vorzüglich von den Sorbenwenden angebauet, und bevölkert worden seyn. f) Die vielen wendischen Namen der mehresten Städte, Flecken, Dörfer, Flüsse, Bäche, Wälder, Gegenden, Wiesen, Felder, vieler ädlen Geschlechter, u. d. m. beweisen ihren Slavischen Ursprung nicht undeutlich; und ich nehme mir die Freyheit, mit der Erlaubniß meiner Leser, aus einer, im funfzehenden Jahrhundert geschriebenen Matrikel, die in einem obrigkeitlichen Archive liegt, ein nur kurzes Verzeichniß solcher Oerter zu geben, so wie sie bis dahin geschrieben wurden.

Czobis, jetzt Zobes. Czwoschwitz, jetzt Zschwoschwitz. Crostenn, auch Krostenn, jetzt Krö-

f) Theod. Höping de iure insign c. 6. Latomi Geneal. Chron. Oettels Hist. der Plauisch. Superint. S. 1. Möbius hist. Diplomat. Nachrichten vom Vogtlande S. 11. nebst andern daselbst bemerkten Schriftstellern.

Kröstau, Krösta. Curbitz, jetzt Kürbitz. Cruswitz, jetzt Krieschwitz, Drochysſ, jetzt Drochauß. Dofffelle, jetzt Doßfell. Delyſſ, jetzt Döles. Demewſel, jetzt Demeusel. Eſpich, Eſpic, jetzt Meßbach. Fryſſenn, jetzt Frießen. Growaw, Grobawe, jetzt Grobau. Gocktawe., Iockta, Iocktaw, jetzt Jockta. Goſczwerſczgrune, jetzt Gospersgrün. Geylstorff, jetzt Geilsdorf. Iheſſenitz, jetzt Gößnitz. Ihanizgrune, jetzt Ganßgrün. Kawswiz, jetzt Kauschwitz. Kowiswalde, jetzt Kowitzwalde. Knyelowe, eine Gegend bey Plauen. Kaemlera, jetzt Kemler, eine Schäferey. Kempenitz, jetzt Kemnitz, das Dorf und Bach. Loſawe, jetzt Losa. Lubienitz, jetzt Leubnitz. Meczwitz, jetzt Möschwitz. Mulbiſſ, Milwitz, eine Feldgegend bey Plauen. Mechtilgrune, jetzt Mechelgrün. Olesnicz, jetzt Oelßnitz, vielleicht von Olesnyca, eine Erle, welche Gattung von Bäumen daselbst häufig ist. Plawe, jetzt Plauen, die Kreißstadt. Pitzſchawe, eine Gegend bey Plauen. Poſſick, Poſſeck, jetzt Possiche, bey Plauen. Phela, jetzt Pöla, Roderstorff, jetzt Rodersdorf. Roſſenicz, Roſſnitz, jetzt Rößnitz. Reynnstorff, jetzt Reinsdorf. Rhewsza, jetzt Reusa. Rudharcz, jetzt Rudhards. Rottis, jetzt Röttis. Stencz, jetzt Steins. Stayſſtorf, jetzt Steinsdorf. Schonawe, Sconawe, jetzt Schöna. Syrawe, das Dorf und Bach, jetzt Sira. Toſſin, jetzt Tossen. Trib, jetzt Triebe. Tennerawe, jetzt die Tennera bey Plauen. Towhertitz, jetzt Tobertitz. Tallititz, auch Tallintitz, jetzt Taltitz. Theyman, jetzt Theuma.

Theuma. Tawswitz, jetzt Tauschwitz. Voyczgrune, jetzt Voitsgrün. Vaszenstorff, jetzt Faßendorf. Zadera, eine Gegend bey Plauen. Zcl'hogka, jetzt Zschoken. Fast alle diese Oerter wird ein der Wendischen Sprache kundiger leicht erklären können. Was aber diese Sorbenwenden für Leute gewesen, woher sie eigentlich gekommen, durch was für Thaten und Wanderungen sie sich berühmt gemacht, wann, und wie sie sich bey uns feste gesetzt haben? Dieß würde ein eigenes Buch erfordern. Ich verweise deswegen meine Leser, welche davon belehret seyn wollen, unten in einer Anmerkung auf einige Schriften, die ihnen, außer vielen andern, in einer angenehmen Kürze ein Genüge thun werden. g) Mithin hatte unser Vogtland auch unstreitig die Religion dieser slavischen Nation. Man wird nicht irren, wenn man glaubt, dieß Volk habe sich bey Gelegenheit seiner Niederlassung auf deutschen Grund und Boden, außer seinen Gottheiten, auch einige allgemeine Götter der Deutschen gefallen lassen. Die Mischung seiner

g) des Hrn. Schöttgens Hist. der Sorbenwenden, im I. Th der Diplomat. Nachlese, S. 180. Joh. Simon in des Hrn. von Westphalen Mon. T. I. S. 1539. ff. Latomus im IV. T. dieser Monumentor. S. 11. ff. Reichenbergs diss. de vet. Osterlandia Leipz. 1691. §. 19. 20. Schurzfleisch diss. de Lusatia, S. 5. und des gel. Hrn. Past. Körners Nachrichten von Bockau, S. 10. und 11.

seiner Gottheiten, welche aus slavischen und deutschen besteht, berechtiget uns, diese Vermuthung anzunehmen. Das Heydenthum hat sich hierinn jederzeit ungemein nachgegeben, und mit Vergnügen die Anzahl seiner Landesgötzen mit fremden vermehret. Selbst die ganze Beschaffenheit der heydnischen Religion schien dieß mit sich zu bringen. Und so waren vermuthlich den Slaven die Hayne der Deutschen, deren ehrwürdige Eichen, stillen Buchwälder, großen Opferwacken oder Altäre, die Qvellen, u. s. w. mit den Gottheiten selbst, willkommen, um sie mit ihren Heiligthümern zu vereinigen; und sie waren schon vorher an ähnliche gottesdienstliche Gebräuche gewöhnt. Ihre Gottheiten machen nun zwar keine so zahlreiche Götterarmee aus, wie bey den Griechen und Römern; indessen sind sie doch daran nicht so gar arm gewesen, obgleich oft verschiedene Namen und Gestalten nur eine und eben dieselbe Gottheit bezeichneten. In der Art ihres Götzendienstes giengen sie nach der Verschiedenheit der Länder, Provinzen, Städte und Oerter in etwas von einander ab, und dennoch waren die Ceremonien im Wesentlichen einerley. h) Ich werde mich hier mit ihrer Religion nicht weiter abgeben, da es viele vor mir bereits gethan haben. i) Nur dieß wird mein Zweck seyn, von

h) Schurzfleisch in Vitek. M. S. 18. Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 84.

i) von Westphalen T. I. S. 1544. ff. Mich. Fren-

von ihrer vermischten Mythologie ein kleines Verzeichniß mitzutheilen, und hierzu die dienlichsten Nachrichten und Stellen aus ihrer zeitherigen Zerstreuung, aus den besten Schriftstellern zu bemerken. Ich sehe mich hierzu genöthiget, weil ich mir damit den Weg zu einigen besondern Gottheiten des alten Vogtlandes bahnen muß. Und da es mir unmöglich ist, bey noch so großen Finsternissen, mit welchen diese Götterlehre eingetheilet ist, einer jeden Gottheit ihren gehörigen Platz anzuweisen: so wird es am rathsamsten seyn, sie in einer alphabetischen Ordnung darzustellen.

Auschweit: ein Sonnengott von **Westphalen** praef. T. IV. Monum. Tab. K. n. 52.

Barovit, Parevit; welcher Götze den Einwohnern von Wolgast vorzüglich heilig war. Er hatte, nach der Götterlehre der dasigen Slaven, die Aufsicht über den Reichthum, und gab den Kaufleuten, die ihm dieneten, gut Glück zum Handel und Wandel. **Schurzfleisch** Orig. Pom. S. 11. v. **West**-

Frenzels diss. de idolis Slav. Wittenb. 1691. Schmelz diss. de idololatria vett. Misn. incol. Leipz. 1698. Calvör im angef. Werke; Sagittarius in hist. Gentil. et Christian. in Thuring. Masius Tr. de Diis Obotritis. Arnkiel in der Cimbr. Heyden Religion. Oldenburgs schediasma de Mecklenb. a Gentil. ad Christian. conversione, u. a. m.

Westphalen T. II. S. 653. praef. T. IV. Tab. L. n. 67.

Baba, eine Göttinn.

Belboch, Belboc, nicht Bralboch, wie ihn manche schreiben; ist der weise Gott, oder, gute Gott. von Westphalen a. W. T. II. S. 653. Wer weiß, ob nicht dieser Gott seine Ahnen dem Asiatischen Baalbec schuldig ist.

Cedut, Zedut, Zwedut, vielleicht von Zwady heilig, und Dut, Dit oder Teut, Gott, der heilige Gott: von ihm sehe man Helmolds Chron. Slavor. und Westph. praef. T. IV. und T. II. S. 653.

Ciza, eine wendische Göttinn, die eine Flora vorstellen sollte, Westph. praef. T. IV. Tab. I. n. 45.

Crodo, Krodo, Grodo. Calvör hat einen feinen Einfall. Er spricht, dieser Gott sey eben so viel, als der grode Otho, Othin, Odin, d. i. der große oder alte Odin, oder Gott, davon hernach ein mehreres. Von ihm S. Helmold a. O. Monach. Pirn. in Menkens Scriptor. T. II. S. 1509. Calvör a. O. Einige geben vor, dieser Name komme von dem Gothischen Cro, herfürwachsen, oder Crida, die Frucht, her. Die Crodenleite, und der Crodensee bey Eibenstock sollen von diesem Gott den Namen haben, Herr Körner a. O. S. 9. So ist ein Crodensee

densee bey Velden, und ein Amt Crodendorf in Sachsen, bekannt. Sein Bildniß ist in **Westph.** a. O. Tab. G. litt. e. zu sehen.

Czuttiber, Cuttiber, Zuttiber. Helmold meldet von diesem Gott nichts sonderliches. „Zuttiber, spricht Hr. **Körner** a. O. S. 77. ist nichts anders, als ein heiliger, oder Buchwald, Eichenwald, oder heil. Hägewald, von **Zwaty**, heilig, und **bar**, der Wald, mithin verschwände der Holzteufel des **Nerreters**.„ Da er aber beym Hrn. **von Westphalen** a. O. Tab. K. n. 51. in einer sichtbaren Gestalt erscheint, so glaube ich, er sey als ein Vorsteher und Beschützer heiliger Wälder verehrt worden; oder er kann einen vornehmen Faun, Satyr, oder Silen unter den Slaven vorgestellet haben.

Flinz, Flincz, Flyns, Vlinz, entweder von **vlinz**, ein Kieselstein, weil man seine Statue insgemein darauf gesetzt haben soll, oder von **Vlidzow**, einem wendischen Könige, der seinen Namen hat von **Vlidny**, freundlich, und **Vlidnicz**, freundlich thun; daher das alte deutsche Wort **flünzschen**, **flunzschen**, eine freundliche und lächelnde Mine machen, kommen mag, **Körner** a. O. S. 80. Dieser Götze ward von den Einwohnern der Lausitz hauptsächlich verehret, und sein vornehmstes Götzenbild daselbst

selbst vom K. Lotharius, und Bisch. Algegot zu Magdeburg, im Jahr 1118. oder nach anderer Rechnung 1126. zerstöret, *Mon. Pirn.* in **Menkens** Script. T. II. S. 1574. Er soll den Sterbenden zu einem freudigen Tode anempfohlen, und auch sonst **Marzan**, **Morzan**, genennt worden seyn; **Helmold** a. O. *Mon. P.* beym **Menken** T. II. S. 1510. und von **Westphalen** praef. T. IV. Tab K. n. 53—55. wo drey Bildnisse von dem Holsteinischen, Görlitzischen und Leipziger **Flinz** vorkommen, von welchem letztern der berühmte Herr Prof. **Wernsdorf** im II. Th. der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste S. 277. eine Nachricht giebt.

Freja, **Frigga**, **Frea**, ist sehr bekannt. S. von **Westph.** T. IV. Mon. praef. T. F. n. 14. und 17. Hr. **Weller** im I. Th. der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, S. 61. und Hr. **Kriegel** im II. Th. S. 486 davon.

Frejus, soll ein Sonnengott, oder auch ein **Othin** seyn, a. O. S. 488.

Gothan, **Gwodan**, **Wodan**, **Vodan**, **Vod**, **Wod**, **Wodin**, **Odin**, **Othin**, **Otho**, **Ode**. Alle diese Lesearten kommen in vielen Schriften von einem Gott vor, und bedeuten mehrentheils den wahren ewigen Gott. Er ist, nach der Mythologie der Slaven der ältere **Gwod**, **Otin**, oder,

wie er auch von den alten Deutschen genennet wurde, der **Alfadr**, d. i. **aller Vater**, der Schöpfer aller Dinge. **Paullus Diakonus** sagt L. I. de Gest. Longob. c. 9. er werde von allen deutschen Nationen verehret. Von ihm sehe man den **Masius**, a. O. S. 7. und **von Westphalen** a. O. Tab. F. n. 14. 17. Er ist mit dem jüngern Odin nicht zu verwechseln, auch nicht der Merkur der Deutschen, wie manche geglaubt haben. Der berühmte Herr **Longol** hält ihn in seinen Hermunduris, für das uhralte deutsche Wort **Got, God**. Ich nehme dieß für sehr vernünftig an, und werde in meinem Beyfall noch mehr bestärkt, wenn ich in ein paar Stellen des Herrn **von Westphalen** lese, daß die Klügsten und Weisesten unter den Deutschen und Slaven wirklich nur einen einigen, ewigen und wahren Gott geglaubt, jedoch so, daß sie ihm, zu desto beqvemerer Besorgung und Regierung der einzelnen Geschöpfe, Mithelfer, Räthe, Beystände, nämlich unter geordnete Götter, mit einem Worte, Subalternen, zugegeben haben. Damit trift die **kritische Bibliothek** des Herrn **Fabricius** III. B. S. 125. überein. Der Scythische Held von **Asgard**, oder **Asciard**, war so ehrgeizig, die Ehre der höchsten Gottheit an sich zu reißen, und ließ sich **Odin, Godin**, den

den höchsten Gott, nennen, weswegen er der jüngere Odin genennet wird, wovon hernach.

Hama, Homa, Om, Am, von welcher Göttinn weiter unten, so wie zugleich von der Hera, Hira, Yr, Ere, gehandelt werden soll.

Herovirt, Harvit, Gerovit, ein Gott der Wolgastischen und Havelberger, dem die Sorge um den glücklichen Ausgang der Kriege überlassen wurde. Sein Name soll so viel heißen, als ein Sohn der Here. Von ihm lese man Westphalens Mon. T. II. S. 654 praef. T. IV. S. 241. und Schurzfleisch Orig. Pomer. S. 11.

Hertha, soll so viel als Erde, die Göttinn der Erde, nach der gemeinsten Meynung der Gelehrten seyn. Der Landarbeiter, der sie fleißig um das Gedeihen des Ackers anrief, hieß daher Herthman, Erdmann, und der alte deutsche Vers mag daher kommen:

Herthe gieft (giebt) graß,
Fullt Schünen end faß.

Indessen hieß sie auch Fosta. S. von Westphalen a. O. Tab. H. n. 30. 31. 32. und Baumgartens Abris einer Geschichte der Religionsparthey. S. 44.

Jetta, von dieser Göttinn hat die Jettenburg bey Heidelberg den Namen.

Joduta, dieser Gott befindet sich beym Herrn von Westph. a. O. Tab. G. litt. d.

Juel, ein Sonnengott, Herr M. Kriegel hat eine artige Abhandlung, von dem nordischen Juelfeste der Alten geschrieben; sie stehet im II. Theil der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste S. 482 - 494.

Irmensula, die bekannte Irmensäule. Tausend und mehr Erzählungen von ihr sind selbst dem gemeinen Manne aus eben so vielen Stellen vieler Bücher bekannt. Ich setze nichts weiter hinzu, als daß man ihr Bild beym Hrn. v. W. a. O. Tab. G. l. c. findet.

Jutreboc, der Morgengott; die Sonne; bey den Gothen und Schweden hieß er Uran, und auch sonst noch Frejus von W. a. O. S. 208. und Tab. E. n. 8. 9. und Körner a. O.

Luarasic, Luarasitz, dessen Masius a. O. S. 29. und v. W. a. O. Tab. H. n. 37. gedenken.

Miplezeth, diese Gottheit war, wie bekannt, auch unter diesem Namen, eine sabische und phönicische. Ganz ohnfehlbar ist sie vom Morgenlande mitgebracht worden.

Niord ist der jüngere Odin. Baumgarten a. O. S. 44. und v. W. Tab. G. n. 28.

Oller, Holler, Uller, ein Zauberer, der mit seinen magischen Kunststücken die Nation, unter welcher er sich hervorthat, und andere so sehr bethörte, daß sie ihn göttlich verehrten. Er heißt auch der dritte Odin. Denn als der andere oder jüngere Odin, der Ehrgeizige Held, in ein zehnjähriges Exilium verjagt worden, drang er in dessen Stelle, und nahm den Namen Mitodin, d. i. Mitgott an; ward aber hernach von dem rechten Odin wieder verjagt, und von den Dänen erschlagen. Fabricius Krit. Bibl. III. B. S. 126. f. Man muthmaßet, daß das Stammwort zu dieser Benennung des Gottes das gothische aule, herumstreifen sey. Ich setze hinzu, daß die Dörfer Ullerhärech (d. i. Ullerherd, oder der Altar des Ullers) desgleichen Ulleacker, bey Upsal in Schweden, und endlich Ullershögen (Ullershayn) diesem Götzen den Ursprung ihrer Benennung zu danken haben sollen. Man verehrte oder fürchtete ihn vielmehr als einen Nachtgott, und herumreutendes Gespenst, und als den Gott des Todes. Ihm giebt das gemeine Volk in Dännemark noch heut zu Tage die Krankheiten schuld, und sagt dabey: die Helle reitet umher. Mit diesem Holler oder Uller stehet seine bekannte Gattinn, die thüringische herumschweifende Holla, eine Höllengöttinn, und die Würzburgi-

sche **Holla Popola**, in genauer Verbindung. Die letztere ist das Ding, womit die Kinderwärterinnen die ungehorsamen Kinder schrecken: **Holla Popol ist da**. Und so hat der Mannsgott Uller auch seine Gefehrten, nämlich die **Alpen**, und sie gleichfalls solche an dem **Unholden und Hexen**. Man sehe den Hrn. v. **W.** praef. T. IV. S. 217. und vergleiche damit des Hrn. **von Alfelds** descript. de strepitu et saltatione Holleri cum comitibus et Aluis (Alpen) in sylua Meldorpensi Ditmarsorum, 1692.

Otho, Odo, Othin, Odin, Otin, der jüngere. Man wiederhole das, was schon vorher theils von ihm gesagt worden ist. Von ihm S. den **Calvör** sowohl, als den v. **W.** Tab. F. n. 12. 13. Odin war ein berühmter Held und Gelehrter, sonderlich ein Dichter, der als der Vater der deutschen und nordischen Dichtkunst kann angesehen werden. Er kam aus Asien mit einem Haufen Scythen in die nördlichen Länder von Europa, und bezwang auch Sachsen, in welchem er sich eine Zeitlang aufhielt, auch seine Söhne daselbst zu Regenten einsetzte. Man verehrte ihn nach seinem Tode als einen Gott, und ihm wurden Menschenopfer gebracht. Er war nicht nur ein Gott des Krieges, sondern auch vieler Künste. Es gab, wie wir vorher

gesehen

gesehen haben, verschiedene Odins. Der ältere ist der wahre Gott. Der jüngere ist dieser, der nach der Ehre der höchsten Gottheit strebte, und diesen Namen annahm, nachdem er vorher **Niord**, **Roster**, **Wecha**, und von Asien, und seiner vormaligen Residenz her, **Asgard**, **Asciard**, oder auch **Aspurg**, geheißen. Diese Ehre zu erlangen, war ihm etwas leichtes, weil die Völker, von welchen er diese Verehrung verlangte, schon gewohnt waren, solche einem dieses Namens zu erzeigen. Von diesem Namen rührt die nicht geringe Verwirrung in denen alten Nachrichten und Fabeln von dem Odin her, da man nämlich oft etliche Verrichtungen des erstern Odin dem andern zugeschrieben; und dadurch ist endlich ein solcher Mischmasch entstanden, daß man kaum herauskommen kann. Die obige Nachricht aber hebt alle Schwierigkeiten. Ich habe dieselbe der kritischen Bibliothek des **Fabricius** im III. B. S. 120. 123. 124. 126-129. zu danken. Man vergleiche damit, was der gelehrte Herr Superintentend **Weller** im I. Theil der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste. S. 58. f. sagt.

Parkun, **Perkun**, ein Jupiter der Slaven. v. **W**. Tab. H. n. 38.

Perdoyt, ein Sonnengott, eben daselbst, Tab. L. n. 58. und praef. S. 239.

Picollo, ein Götze der Cimbrer, Tab. K. n. 48.

Podaga, die von Plön, eben daselbst, Tab. I. n. 47.

Prono, Prove, Prome, ward von den alten Meklenburgern angebetet, und nach ihrer endlichen Bekehrung zur christlichen Religion daselbst verwüstet. S. Helmold a. O. Masius S. 34. Menkens Script. T. II. S. 1525. Oldenburg §. 36. v. Westph. Tab. I. n. 42.

Protto, Brodo, Broto, der Oldenburgische, beym v W. Tab. I.

Pück, der von Schwerin, Tab. K. n. 51. ist wohl mit dem Spic, Spuk, und

Pusct, Tab. K. n. 51. und, wie ich wenigstens vermuthe, auch dem

Pustrich, Buster, Beustard, Beistrich, einerley; eben daselbst, Tab. K. n. 56. Von ihm Calvör, und sonderlich eine gelehrte und sehr anmuthige Vorlesung des Herrn M. Schulzens im III. Theil der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste. S. 43-66.

Radigast, Radegast, Ridgast, soll von dem alten deutschen Worte Rade, Rede, der Rath, oder Antwort, und gast, Geist, oder auch Wald, herkommen, und so viel, als ein oraculum syluestre seyn. Es ward dieser Götze hauptsächlich in der ehemaligen berühmten und alten Stadt Re-

ther,

ther, oder Rethre, die mit Wäldern umgeben war, und woselbst sein berühmtestes Götzenbild stunde, und zu welchem viele heydnische Waldfahrten, oder Wallfahrten geschahen, angebetet. Masius hat am ausführlichsten von ihm in seinem oft gedachten Buche gehandelt. Sein Götzenbild in Meklenburgischen hatte abwechselnde Schicksale, und wurde, nachdem man ihm viele lebendige Christen geschlachtet und geopfert hatte, und nachdem endlich die christliche Religion völlig eingeführet ward, vertilget. Man sehe den Helmold a. O. *Mon. Pirn.* a. O. S. 1525. Oldenburg §. 36. und v. W. T. I. praef. S. 75. 86. und praef. T. IV. Tab. H. n. 35. 36.

Rugewith, ein siebenköpfigter Gott; a. O. Tab. L. n. 66.

Sater ist eben das, was vorher Jutreboc war.

Swant, Schwant, der Vater des folgenden Gottes; in dem Dorfe Swantebusch bey Wismar, soll ihm ehemals geräuchert worden, und daher die Benennung entstanden seyn.

Swantewitz, Svantewitz, Schwantewitz, Svantewit, Czwantovicz, soll des vorigen Sohn seyn. Alle Geschlechter der Slaven sollen, nach Helmolds Zeugniß, ihn angebetet, und sein Götzenbild in

allen ihren Provinzen aufgerichtet haben. Auch in Böhmen hatte er Altäre. Der Herr von **Westphalen** sagt, man könne seinen Namen von dem slavischen Worte **Schwonzo**, d. i. Sonne, und **witey**, glücklich, wohl, oder **witez**, ein Sieger, herleiten, mit welcher Ableitung das weiße Pferd, das der Sonne gewidmet war, der Sonnenwagen, und das Ochsen- oder Büffelshorn, desgleichen die beygelegte Fahne nach dem **Saxo Grammatikus** in Hist. Dan. L. 14. wohl übereinkomme. Allein, so sehr ich auch die Verdienste dieses so großen Mannes in der deutschen und slavischen Mythologie, so wie in der Geschichte und Gelehrsamkeit überhaupt, verehre, und so viel ihm auch mein Götterverzeichniß schuldig ist: so wenig kann ich mich enthalten, zu sagen, daß mir die Ableitung eines in der slavischen Sprache und diesen Geschichten gründlich bewanderten **Körners** a. O. S 78. vorzüglich gefalle, nach welcher **Schwantewitz** so viel, als **des heiligen Sohn** heißt, dem ein weißes Pferd zum Gottesdienst zwar gehalten wurde; aber ich finde mich nicht gnug berechtiget zu glauben, daß ihm der Sonnenwagen, das Büffelshorn und die Fahne etwas angehe; da diese Dinge vielmehr den Gott **Thor** betreffen, mithin dieser mit dem Schwantewitz oft verwechselt worden ist.

Das

Das Bild dieses Götzens in Meklenburgischen ist bey der Bekehrung der Slaven zerstöret worden. Man sehe von ihm Helmold Chr. Sl. c. 12. Masius S. 26. 28. Jac. Thomasius de idolis Slav. Zvantevith. et Zernebog in Fellers Mon. ined. T. XII. und den Herrn von Westphalen praef. T. IV. Tab. L. wo n. 60. der Rügenische, und n. 61. der Stetinische erscheint. Man schlage auch den Oldenburg §. 36. nach.

Slota, Solota, eine Göttinn des Reichthums.

Svantibold, ein Gott der Cassuben, beym Herrn v. W. Tab. L. n. 62.

Syba, Siwa, Siba, Schwa, Schwena, Sieta, Dziva, eine Göttinn. Helmold, Masius S. 40. *Mon. Pirn.* a. D. S. 1525. von Westphalen praef. T. IV. S. 215. und Tab. I. n. 43. 44. handeln von ihr. Die Stadt **Schwan** verehrte sonst diese Gottheit, von welcher sie auch den Namen hat. Als im Jahr 1237. die windische oder slavische Religion rein abgeschaft wurde, hob man ihr Götzenbild von der Stätte, und stellete, statt dessen, ein hölzernes Bild der Jungfrau Maria dahin, in der Kirche zum Großen Kreuz, welches nachgehends hoch geehret wurde, so, daß man Wallfahrten dahin anlegte. Es soll dieß Bild noch vorhanden seyn, wie ich im Herrn von Westphalen lese. Ich

erinnere mich noch, daß **Siwa** das höchste Wesen des ostindischen Heydenthums sey, welches aus den Irrthümern der Sabier entstanden ist.

Teut, oder **Thuisco**, ein sehr alter und bekannter Gott der Deutschen und auch der Aegyptier, von dem ich eben deswegen weiter nichts hinzusetze, als daß er beym Herrn **von Westphalen** Tab. F. n. 11. zu sehen ist.

Tor, **Thor**, **Thura**, **Thuran**, **Tharan**, **Taran**, **Thonder**, **Thunär**. So sehr verschieden wird dieser Gott im Alterthum geschrieben, und war vielen Nationen gemein, auch den Gothen Sachsen, Angelsachsen, Celten und Scythen. Man lese den **Arnkiel**, **Rudbeck** Atlant c. 37. **Wielands** dissertatt. de Thoro; **Sagittarius** de regni Thuring. antiqu. **Erich Olaus** hist. Suec. L. I. c. 1. *Ad. Bremens*, und **Sperling** über denselben a. O. und Herrn **von Westphalen** T. I. praef. S. 56. und sehe das Bild des Cimbrischen Tors praef. T. IV. Tab. F. n. 16. 17. b. n. 19. nebst einem ihm gewidmeten Altar, und noch einen Thor der Lappen; den **Lukan** sollte gesehen haben, um über ihn sich lustig machen zu können. Die Wenden gaben ihm das Bild der Sonne, eines Ochsen und einer Fahne. Man soll ihn unter dem **Belbog** angebetet

betet haben. M. Thom. Broder hat eine sehr schöne Abhandlung de Tauro Sacro geschrieben, welche in des Hrn. von Westphalen Mon. T. IV. stehet. Man kann aber auch hierüber dasjenige mit großem Vortheile lesen, was der berühmte Herausgeber des nur gedachten Werkes in praef. S. 199 = 208. angemerket hat. Es ist doch wunderbar, daß das Wort Thor in vielen Sprachen ein Büffel heißt. Diesen Götzen verlangten seine Anbeter zum Reisegefehrten, und baten ihn um gnädige Abwendung des Ungewitters und aller Gefahren. Er war, nach römischer Art zu reden, malorum omnium auerruncus.

Trigla, oder Triglaw, Helmold giebt diese Gottheit für eine Diana der Slaven aus. Hr. Körner sagt a. O. S. 79. verglichen mit 35. sie sey der Dreykopf; welcher Götze mit seinen drey Köpfen den Schwandt, Schwandtewitz und Belbog vorstellen sollte. Vielleicht ist dieser Triglaw mit der Gottheit Norner, die auch dreyköpfig ist, eins. Er wird beym Hrn. v. Westphalen im angef. T. Tab. G. n. 25. zur praef. vorgestellet, und der brandenburgische Triglaw Tab. L. n. 63. erscheint gleichfalls dreyköpfig.

Triplat kommt beym Sperling in nott. ad Ad. Brem. vor. Sollte er nicht die vori-

ge

ge Gottheit, und nur von den Abschreibern, oder auch Druckern, aus einem Fehler, also geformt seyn?

Zerneboc, von Czorny, und boc, bog, der schwarze, oder böse Gott. Helmold a. O. Körner a. O. u. Sperling eben das. Er hieß bey den alten Sachsen Tibil, Düvel, Diobol, eine Benennung, mit welcher diese schlimme und fürchterliche Gottheit von den Neubekehrten Christen mag beehret worden seyn, Masius S. 30. die Slaven verehrten, wie bekannt, ein gutes und böses Wesen, und waren darinnen Manichäisch, wie schon andere bemerkt haben.

Zorbenwitz, diesen Gott hat Sperling a. O.

Zvitz, oder Zcicz; ein Sonnengott, oder überhaupt ein Gott des Feuers, bey den Preußen. v. Westph. a. O. Tab. L. n. 57. und mag so viel als ein Büstrich, oder Vulkan der Slaven seyn.

III. Hauptstück.

Von den Spuren des slavischen Heydenthums im Vogtlande.

Diejenigen Schriftsteller, welche vom Vogtlande geschrieben haben, bemerken zum Theil, daß von dem zwölften Jahrhundert an so gar noch einige Spuren und Gebräuche des Heydenthums bis hieher an sehr vielen Orten dieses Landes sich erhalten haben k). Ich will nun, bevor ich noch ein zuverläßiges Denkmal der heydnischen Religion im V. Hauptstück erklären werde, diese Spuren weiter verfolgen. Ich setze mit allen meinen vernünftigen Lesern voraus, daß, ehe die christliche Religion im Vogtlande eingeführet ward, die heydnische da gewesen sey. Diese mußte nach dem, was wir zu Anfange des vorhergehenden Hauptstückes beygebracht haben, die slavische seyn. Wer diese nur einigermaßen kennet, muß zugestehen, daß kein heydnisches Volk unter der Sonne im Eifer für seine Religion und Götzen die Slavischen Völker über-

k) Man sehe des gel. Hrn. M. und Past. Möbius hostorischdiplomat. Nachrichten vom Vogtlande. S. 80.

übertroffen habe. Fast kein Dorf, kein Wald, kein Hayn, keine Heerstraße, kein Berg, kein Thal, keine Einöde, keine Quelle, kein Bach, blieben von Zeugnissen und Merkmalen ihrer Andacht frey. Ueberall stellten sie Götzen und Altäre hin; und wie leicht war ihnen das, ihren Aberglauben zu befriedigen! Leichter, als die Erbauung ordentlicher Tempel. Ja, wie viele Ueberbleibsel des deutschen Heydenthums blieben für sie zurück, die sie aus vielen Ursachen ihres Aberglaubens nichts weniger, als zerstörten, sondern beybehielten, und mit ihrem Götzendienste vereinigten. Es war auch der durchgängige Gebrauch der Nation, die mehresten Oerter mit den Namen der Gottheiten zu belegen, die an denselben verehret wurden. Nach diesem Gesichtspunkte ist es mir, wie ich hoffe, gar wohl erlaubt, den Spuren des Heydenthums in diesem Lande nachzugehen, aber auch dabey mehr zu muthmaßen, als zu bestimmen. Diese Muthmaßungen werden jedoch, wie ich glaube, mit der angegebenen Verfassung des slavischen Götzendienstes der damaligen Zeiten, in keinem Widerspruche stehen. Zur Sache also. Ueber Oberweischlitz nahe bey einem Hayn, an dem so genannten Layneckhause ist vor etlichen Jahren eine, von allen dasigen alten und jungen Einwohnern und Nachbarn so genannte **heilige Kreuzeiche**, von einem großen Alter, gefället worden, welches vielen abergläubischen Leuten, die von Alters her eine fast heilige Achtung da-

vor gehabt, nicht gelegen war. Die göttliche Verehrung der Eichen war ehedessen, wie wir vorher gesehen haben, sowohl den alten Deutschen, als den Slaven, eine gemeine Sache. Man ließ oft den Hauptgipfel und die größten Aeste eben so viel Gottheiten zur Verehrung darstellen, wie zum Beyspiel die sacra Quercus Ronouiana beym Hrn. **von Westphalen** l). Fast vermuthe ich, daß diese Ehre vor Zeiten dieser heiligen Eiche zu Weischlitz wiederfahren seyn möchte. Bey Einführung der christlichen Religion gab man sich Mühe, die Gegenstände des Götzendienstes in christliche zu verwandeln. Dieß braucht keinen Beweis, weil ich bald darauf Zeugnisse davon beybringen werde. Kann nicht der christliche Priester bey der Einführung der christlichen Religion, wenigstens nach der damaligen Art zu bekehren, das Volk, so an diesen Eichendienst gewöhnt war, um es, jedoch mit der gewöhnlichen Nachsicht, von diesem abgöttischen Dienste zu entledigen, ihm die Bedeutung eines Kreuzes, und mit dieser die Erlaubniß, diese heilige Kreuzeiche um christlich zu verehren, gegeben haben? Jedoch wir wollen noch weiter gehen; vielleicht finden wir so gar noch einen alten heydnischen Opferaltar. Nahe bey dem Dorfe Krebes hat mir der ehemalige Pastor daselbst, Herr Kolbe, ein gewesener alter, verdienter und gelehr-

l) Monumentor. T. IV. praef. Tab. I. lit. b.

gelehrter Priester, einen länglichrunden großen und festen Stein, der mit seiner untern Fläche die Erde nicht berühret, sondern mit dem Centro auf einem ganz kleinen Steine frey ruhet, so, daß sich jedermann, der ihn mit Augen siehet, wundert, wie er darauf so frey und fast unbeweglich ruhen kann, mit einigen Bäumen umgeben, nahe bey einem Hayn von mancherley Buschwerk, verschiedenemal, als eine allerdings bewundernswürdige Sache, gezeigt, und dabey gesagt, es käme ihm dieser Stein nicht anders, als ein alter grober Götzenaltar vor. Und in diesem Vorgeben, oder vielmehr Muthmaßung, meines seligen Freundes bin ich nach der Zeit bestärkt worden, als ich bey dem belobten Herrn **von Westphalen** m) den abgebildeten Altar der Göttinn Hertha zu Albersdorf in Dithmarsen, erblicket habe. Es sieht nichts dem andern ähnlicher. Zudem ist es kaum zu begreifen, wie dieser seltsame Stein bey Krebes von der Natur in einem solchen Gleichgewichte dahin gesetzt worden seyn sollte. Wenn ihn aber Menschen dahin versetzt haben sollten; so können sie, zumal da er viele nervichte Arme und Hände, und starke Hebbäume, zu seiner Bewegung und Festsetzung nöthig gehabt hat, und nahe an einem Walde, frey von Wohnungen, stehet, wahrscheinlich fast keinen andern Endzweck irgend eines Gebrauches, als den Götzendienst, in alten Zeiten gehabt haben.

m) a. O. Tab. H. n. 31.

ben. Hieher gehört auch der Götze Geidt, Giet, Joduth, oder Keith, der nahe bey dem Dorfe Eichigt ehemals mag Opfer bekommen haben. Der selige Hr. Pastor Rebhuhn daselbst, ein nicht unglücklicher Forscher der Alterthümer und Naturkunde, hat meinem schätzbaren Freunde, dem gelehrten Hrn. P. Körner in Bockau, als er noch als Feldprediger im Jahr 1742. im besagten Eichigt in Quartier stunde, erzählt, daß diese Gottheit, bey welcher die Vogtländer und Franken theils noch schwören, zum Geidt, und die Erzgebürger, zum Gock, d. i. fürwahr, in einem nahen Eichenwalde verehret worden sey, und er davon noch Ueberbleibsel gesehen hätte, wie mich belobter Hr. Körner in einem Briefe vom Jahr 1762. versichert, und wovon auch seine Nachrichten von Bockau, welche mit eben so vielem verdienten Beyfall aufgenommen worden, als angenehm sie zu lesen sind, S 61. nachgesehen werden können. Daher kommen nun zweifels ohne noch die Namen: Der Geidt oder Keith zum Eichigt, der Keith zu Köthen; und selbst der Ort Geidthayn in Sachsen hat wahrscheinlich seine Beziehung auf diesen Götzen. Ich will endlich die Namen verschiedener Orte unsers Vogtlandes beleuchten. Unser Deutschland zählt so viele Gegenden und Orte, die ihre Benennung von heydnischen Gottheiten und ihren Götzendiensten bekommen haben. Sollte denn eine solche Gewohnheit nicht auch bey den alten abgöttischen Vogt-

ländern statt gefunden haben? Vielleicht glückt es uns, bey Beantwortung dieser Frage, viele Spuren der Sache, von der jetzt gehandelt wird, zu finden. Man bemerke also folgendes: **Adorf** hat ehedem auch **Hagendorf**, oder **Hahndorf**, von **Hayn**, **Hagen** geheißen; woraus mit der Zeit **Hadorf**, und endlich **Adorf** entstanden. n). **Boben-Neukirchen**; die neue Kirche der Göttinn **Baba**, die, weil sie Segen und Fülle bringen sollte, **Slota Baba**, d. i. die goldene Baba, hieß. Von ihr soll auch **Bobenhayn** bey Altmühl im Reich kommen. Bald möchte ich so verwegen seyn, zu muthmaßen, daß man zu besagtem Bobenneukirchen im Heydenthume die Baba unter einer Art von Tempel verehret, und, nachdem die christliche Religion eingeführet worden, von Seiten der damals unwissenden Bekehrer einen auch sonst häufig vorgegangenen frommen Betrug den dasigen Einwohnern gespielt, und ihnen statt der alten Baba, eine neue, vielleicht die Jungfrau Maria, oder eine andere Heilige, als wäre es eins, anzubeten anempfohlen, und ihr also eine neue und erweiterte Kirche daselbst gebauet habe. Der gemeine Mann spricht auch hier zu Lande ohnehin das a durchs o aus, statt Baba, **Boba**, **Bobe**; der **Boben neue Kirche**. **Bockwiesen** bey Posseck, dürfte vielleicht, nicht von dem

n) Körner a. O. S. 81. und der daselbst angeführte Dresser in Isag. hist. P. V. p. 77.

dem deutschen Bock, sondern von dem wendischen **Boug, Bouch, Buckowe,** Gott, göttlich, benannt seyn, und so viel, als eine heilige, oder, wie man sie sonst insgemein hieß, eine **Gottes-wiese,** bedeuten, weil vielleicht daselbst die Göttinn Hertha, oder ein anderer Götze, verehret worden ist. **Brodenfeld** hat etwa dem Gott **Protto, Brodo,** gedienet. Das Dorf **Dröda** hat, besage noch vorhandener schriftlicher Urkunden, vor Zeiten **Der Ode** geheißen; höchstwahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil der Gott Odin, der vielfältig auch **Ode, Othe, Otho** heißt, daselbst seine Anbeter und sein Bild gehabt hat. **Göttengrün** mag so viel als **Godingrün** seyn. Die vielen Oerter auf **Grün, grune** bezeichnen fast allezeit einen nah gelegenen grünen Hayn. **Hartmannsgrün** ist so viel als **Herthmannsgrün,** so viel ich muthmaße. Man sehe hierbey auf den Artikel Hertha in dem Götterverzeichnisse zurücke. Es giebt sehr viele Dörfer, die **Hartha, Harthe** heißen, wahrscheinlich von dieser Göttinn, so wie der **Hartsberg** zwischen Mechelgrün und Bergen. **Hermsgrün** und **Hermansgrün** ist muthmaßlich aus der **Grüne, Hayn,** des **Irmin, Irman, Herman,** entstanden. Bey Possek haben wir einen **Höllensteig.** Da die Höhlen, oder Höllen und Löcher, ehe man für die Götter Tempel aufführete, den Gottheiten geheiliget waren; so kann eine so genannte heilige, oder Wiedemhöhle, d. i. Gotteshöhle,

Höhle, da gewesen seyn. Oder man hat die schreckbare Göttinn Holla daselbst gefürchtet. Daher kommen so viele Oerter in Deutschland, die den Namen Hölle führen; als die Höllenleite bey Pöllwitz gegen Zwickau; der Höllengraben bey Lauenhayn; die Hölle bey Schönau hart an Wiesenburg o). Jettengrün, der Hayn der Göttinn Jetta. Jugelsburg, oder vielleicht Juelsburg. Jenes war dem gemeinen Manne leichter auszusprechen; es bedeutet so viel, als Sonnenburg. Oberzwota, Zwotenthal, die benachbarte Tzwoda in Böhmen; von Zwaty heilig; ein heiliger Ort, wo man einem, oder mehreren Götzen gedienet. Ottensgrün, Othensgrün, vom Otin. Meßbach hieß nach den vorhandenen Urkunden: Zume Spic, Zum Espic, zum Espiche, der Spük, Pück Pusct war ein slavischer Vulcan, der Feuer spie, und des Nachts ein fürchterlicher Anblick war. Das Wort spucken soll daher der Aberglaube von nächtlichen Erscheinungen der Gespenster eingeführet haben. Schwanebach in der Reichsfreyen Herrschaft Ascha, an der sächsischen Gränze, kann wohl nicht von Schwanen, die dorten niemals gewesen, sondern eher von der Göttinn Siva, Schwa herkommen. Eben also hat die Stadt Schwan, nach dem Zeugnisse vieler Schriftsteller, von ihr den Namen bekommen, wie

o) Körner a. O. S. 71.

wie vorher gezeigt worden ist. Und wenn man das Dorf **Schwandt** denkt: so fällt uns der Gott dieses Namens ein p), ja der Wald zwischen Tobertitz und Rode heißt noch bis auf diese Stunde der **Roderschwandt**, der Rodaer Abgott in den alten Zeiten. **Schlotitz**, in den Urkunden **Slotitz**, nennte man wohl von der Göttinn **Slota**, die auch **Zolota Baba** hieß, und eine Gottheit der Lutizierwenden war, wovon so wohl, als ihrem Bilde, so auf einer Fahne herum getragen wurde, ein Schriftsteller zeuget; q) auch von den alten heydnischen Rußen erhielt sie die Ehre der Anbetung. **Toran**, **Turan**, jetzt **Treuen**, der Flecken. Von wem? wahrscheinlich vom Gott Thoran. Eben so haben wir nicht weit von Neusalze die alte **Tornmühle** gehabt. **Drauen** im Neustädtischen Kreise ist eben das, desgleichen **Taura** im Schönburgischen, und **Tharandt**. **Ullersreuth**, auch **Uhlersreuth**, nicht vom Ulrich, sondern, wie es, auch nach den Urkunden geschrieben wird, vom **Uller**, **Uhler**, oder **Holler**. So viel!

p) Körner a. O. S. 80.
q) Ditmar Merseb. L. VII. fol. 102.

IV. Hauptstück.

Von der Bekehrung der slavischen Völker in Deutschland zur christlichen Religion sowol, als den ersten großen Hindernissen und Schwierigkeiten dieser Bekehrung.

Wir wenden uns nun zur Bekehrung der Deutschen, besonders der slavischen Völker in Deutschland, vom Heydenthume zur christlichen Religion. Man setzt einen so glücklichen Zeitpunkt in das achte Jahrhundert, in welchem wenigstens verschiedene Völker unsers Vaterlandes, die Hessen, die Thüringer, die Franken und Sachsen, durch den Dienst einiger so genannten christlichen Apostel, vornehmlich aber durch die kriegerische Beredtsamkeit Karls des Großen, zum Christenthum gebracht worden sind. Man muß aber diese Bekehrung eines Theils sich nicht allgemein vorstellen, andern Theils auch nicht glauben, als ob das Licht des christlichen Glaubens alsdann zu allererst unter die Deutschen gekommen sey. Schon von dem andern Jahrhundert an hatte es einige Strahlen über etliche Länder verbreitet r), die nächst am Rhein lagen, und an Frank-

r) Wie man aus einigen Stellen des Irenäus und Tertullianus abnehmen kann. Ursinus hat

Frankreich und die Niederlande stießen. Severin, Kilian, Bonifacius, Coloman, Corbinian, Pirmin, und andere mehr, sollen insonderheit vom siebenten Jahrhundert an sich des Bekehrungsgeschäftes mit vielem Eifer angenommen haben s). Es ist nun freylich andem, daß diese Apostel nicht mit der besten Reinigkeit der christlichen Glaubenslehren, und Lauterkeit der Absichten, mit einem Worte, nicht mit einem wahren apostolischen Charakter, unter den Heyden auftraten. Sie brachten zuviel Interesse, Unwissenheit, Aberglauben, und auch Dragonermäßiges mit, und richteten daher keine so großen Dinge aus. Aufs höchste erfülleten sie die Seelen der Bekehrten mit manchen Lehren des Aberglaubens, und mit einer Sittenlehre, zu welcher der Stoff aus den Legenden der Heiligen genommen ward, ohne sie auf die reinen und fürtreflichen Lehren der christlichen Religion gründlich zu führen, die den Verstand läutern, und das Herz bessern t). Und was das äußerliche des Gottesdienstes betraf: so brachten sie die Bekehrten von einem Götzendienst beynahe zu einem andern

 über.

hat ein besonderes Buch de ecclesiar. Germ. origine et progressu geschrieben. S. auch Joh. Alb. Fabricii Luc. Euang. S. 419.

s) Eben derselbe a. O. S. 421. hierüber aber insonderheit Moßheims Hist. Eccles.

t) Man sehe hierüber eine feine Stelle im III. Th. der Schr. der Ges. d. f. K. S. 74. Sie ist des ber. Hrn. S. Wellers.

über. Ja, so wie sich das Interesse auf Seiten der Bekehrer mit geforderten reichen Stiftungen für träge Brüder sehen ließ: Also blieb dieß auch auf Seiten mancher christlichen Fürsten kein Geheimniß, als welche die Ungläubigen oft mit dem Schwerdte bekehren halfen, um bey so guter Gelegenheit sich solche zinsbar und unterthänig zu machen. Selbst Karln den Großen kann man von diesem Vorwurf nicht ganz frey sprechen. Ein berühmter protestantischer Gottesgelehrter schrieb hierüber vor geraumer Zeit eine gelehrte Abhandlung u). So ungünstig diese wegen jener unangenehmen Wahrheit von einem **Fabricius** in Hamburg beurtheilet wurde, welcher glaubte, daß dadurch dem großen Karl zu viel geschehen sey; so sehr ist das, was man mit Wahrheit von der ganzen Sache sagt, neuerlich von Einsichtsvollen Männern bestärket worden v). Und ich nehme mir noch die Freyheit, eine Stelle aus dem alten Chronikschreiber **Ernst von Kirchberg**, nämlich aus seinen gereimten Meklenburgischen Zeitbüchern, herzusetzen w), die alles das in sich faßt. Hier ist sie:

Du

u) Hrn. D. u. Generalsup. Hofmanns in Wittenb. diss. de pietate Caroli M. in conuertend. Saxon.

v) S. den III. Th. der Schr. der Ges. d. f. K. S. 181. und die darunter stehende Anmerkung.

w In des Hrn. v. Westphalen Monumen. T. IV. S. 599.

Du man nach Gods geburd screib war
Syben hundert acht vnd achczig Jar,
Sassin, Doringen mechtig wart
Von keyser Karle bekart,
Vnd wart daz lant also geteylet,
In ochte bistom vnvirmeylet,
Vnd dy besast mit gutin Pfassin,
Denselbin kunt der keyser schaffin
Richheyt vnd gudes gnug,
Dy czit worden ouch dy Frysen klug x).

Man siehet daraus, daß man schon damals erkannt habe, diese Bekehrung sey **mächtig**, d. i. gewaltsam gewesen, man habe sich in die Länder der Bekehrten getheilet, den Geistlichen wäre dadurch Reichthum verschaft worden. Unterdessen ist doch nicht zu läugnen, daß die göttliche Regierung, welche alles wohl zu machen weiß, diese auch erst unlautern Absichten in der Folge der Zeit einen bessern Ausgang hat gewinnen lassen. Es hieß auch hier: das Ende eines Dinges ist oft besser, als sein Anfang.

Was nun insbesondere die Bekehrung der slavischen Völker betrift: so wurden sie bald früher, bald später zur christlichen Religion gebracht.

So

x) Welche mehr von der römischen Mythologie, als von dem deutschen Heydenthum, in ihrer abgöttischen Religion, und mit Gallien und Belgien, den Mars, den Herkul und Merkur, verehret hatten. S. Fabricii kritische Bibliothek im III. B. S. 121. nach. Die Redensart, sie wurden klug, versteht jeder; nämlich, sie wurden zu Christen gemacht.

So geschwinde gieng es eben nicht zu, weil sie durchgängig das Christenthum hartnäckig verabscheueten y). Die Sorben in unserm Vogtlande waren, wie in der Folge gezeigt soll werden, mit die letzten. Denn obgleich der Bischof Benno in Meissen, wie wenigstens Emser in dessen Leben vorgiebt z), den Slaven die heilige Schrift geprediget, und sie mit Wort und Wundern in den Schooß der Kirche zu bringen sich bemühet haben soll: So kam doch vermuthlich nicht viel ersprießliches von seinem Eifer in die Gegenden der Elster und Sale, als die ohnedem nicht unter seinem Kirchensprengel stunden. Die Slaven aber überhaupt, wie gesagt, und also auch die, so gegen das böhmische Gebürge gesessen sind, waren ungemein schwer zu bekehren a), und sie haben nicht eher, als bis gegen das dreyzehnte Jahrhundert völlig zum christlichen Glauben können gebracht werden. Die damaligen Kaiser haben sie in vielen Schlachten oft zu paaren getrieben, und sie zur Annehmung der christlichen

y) Schurzfleisch Lemm. hist. ad Siles. pert. S. 5. diss. de rebus Slav. S. 14.

z) In Menkens Scriptor. T. II. S. 1867.

a) Brotuff in der Hist. des Klost. Pforte, und Helmold Chron. Slav. c. 6. Evermotus in Chron Episc. Aldenb. Ueber diese Sache aber hat insonderheit Tob. Eckhardt eine Schrift de difficultate conuersionis Vandalorum zu Qvedlinb. 1728. 4. drucken lassen, die ich aber nicht zu Gesichte habe bekommen können.

chen Religion genöthiget. So bald sie sich aber von ihren Schlägen ein wenig wieder erholet, und neue Kräfte gesammlet hatten: fielen sie sehr oft zu ihrem Heydenthum zurück, suchten ihre Götzen wieder hervor, opferten ihnen unter unmenschlichen Grausamkeiten lebendige Christen, und wurden wider die Kaiser, und die von ihnen über sich gesetzten Grafen, Vögte, Richter und Herren, immer wieder aufsäßig. Demnach ließt man in der Geschichtskunde, daß die Slaven an der Elbe nach Karls des Großen Tode wieder abtrünnig worden, und daß Ludwig der Fromme nicht viel mit ihnen ausrichten können. Sie unterstunden sich so gar, diesem Prinzen im Jahr 822. mit Geschenken zu schmeicheln. Was sie aber mit der Güte nicht erhalten konnten, das suchten sie mit einer strafbaren Gewaltthätigkeit zu bewerkstelligen. Auch Heinrich der Finkler, und die Ottone haben nicht rein mit ihnen fertig werden können. Sie vergriffen sich an ihren eigenen Fürsten und Häuptern, wenn sie Christen wurden; sie enthaupteten, zerhackten und steinigten oft die Prälaten und andere Kirchendiener, und richteten unter den Bekennern des christlichen Namens grausame Blutbäder an b). Wie erbärmlich mishandelten sie doch den Bischof Johann von Meklenburg! Sein Haupt ward dem Götzen Radigast, gleichsam als ein Triumphszeichen, geopfert c), und seiner Heerde gieng es nicht

b) Fabricius in Lib. de Elect. Saxon. S. 4.
c) Adam Bremens. H. E. L. IV. c. 12.

nicht erträglicher. Der gemeldete Radigast bekam von seinen eifrigen Götzenknechten im Jahr 1135. noch viele Menschenopfer meklenburgischer Christen, und ein großer Haufe Slaven, die nicht lange vorher die Taufe bekommen hatten, fiel ihm wieder zu d). Sie kreuzigten so gar viele Christen, und spotteten mit dieser Todesart ihre Religion, und deren gebenedeyeten Urheber e). Indem sich nun immer die Erbitterungen auf beyden Seiten mehreten: so wurde auch, wie man leicht denken kann, von einer Zeit zur andern das Schwerdt nicht geschonet. Die christlichen Fürsten setzten alle nur mögliche Kräfte zusammen, diese Wüthriche entweder zu vertilgen, oder doch wenigstens zu entkräften. Und die Slaven schonten ihre Kräfte auch gewiß nicht, für ihre Religion und Freyheit den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Wurden sie nun ein, zwey, oder mehr male, gedemüthiget; so erlangten die Ueberbliebenen, wiewohl Zwangsweise, das Recht der Christen, das ist, sie mußten sich taufen lassen, und Sklaven und Leibeigene werden; oder, wenn sie nicht Christen werden wollten; bekamen sie zuweilen die Freyheit zu emigriren. Und wohin denn? in wüste, unangebauete, und waldigte Gegenden, nach welchen damals von den Fürsten nicht so viel gefragt wurde, weil sie ihnen nichts eintrugen. Hier setzten

sie

d) von Westphalen Script. T. IV. S. 148.

e) Schurzfleisch diss. de orig. Pom. S. 11.

sie sich aufs neue, und richteten, so gut sie konnten, Religion und Wohnungen an. Daher finden wir in manchen Schriftstellern einige Spuren, daß die geschlagenen Slaven sich in die waldigten Gebürge gegen Böhmen zu, worzu auch theils Vogtland damals mit gerechnet wurde, gezogen haben. Man muß sich daher von ihren im Jahr 920. und sonst erlittenen großen Niederlagen keinen so allgemeinen Begrif machen, noch glauben, als wenn sie mit Strumpf und Stiel wären ausgerottet worden. Viele Gefangene, die hartnäckig bey ihrem Heydenthum blieben, emigrirten, wie schon gedacht, aus einer angebauten Gegend in eine unangebauete; und die, so sich zum Christenthume wandten, erhielten die Erlaubniß, in den Ländern sich noch wesentlich aufzuhalten. Bey allen Versicherungen, die man ihnen mag gegeben haben, hielte man sie doch nachgehends als Leibeigene, und man gab ihnen den Pflug und die Karste zur Anbauung der noch wüsten Ländereyen f). Den neugeadelten Soldaten von den Sachsen und Thüringern, die sich nach geendigten Kriegen auch in den vogtländischen Gegenden niedergelassen, und zur Belohnung ihrer Tapferkeit, und vielleicht auch zur völligen Berichtigung ihres Soldes g), von den Kay-

f) Rechenbers diss. de vet. Osterland. §. 21.

g) Man lese dasjenige nach, was hiervon der ber. Hr. Prof. Gottsched im II. Th. der Schr. der Gesellsch. d. f. K. S. 260. f. schreibet.

Kaysern ganze Hufen wüstes und rohes Land zum Anbau erhalten haben mögen, war dieser Umstand eine erwünschte Sache; daher meines Vermuthens die vielen Orte kommen mögen, welche theils den Namen **Reuth** führen, und theils sich in der Zusammensetzung auf Reuth endigen h). Hierzu kamen auch noch gute Absichten der Staatsklugheit. Die Kaiser hatten in ihren Kriegsheeren selbst heydnische Herren von dem herrlichen slavischen Adel, denen oft wichtige Commißionen von den Kaysern gegeben wurden, und die so gar wider ihre rebellischen Brüder, aus Liebe, zur Menschlichkeit und Eintracht fochten, ja, nach dem Zeugniß einiger alten Turnierbücher, unter Beybehaltung ihrer slavischen Religion, noch auf eine geraume Zeit, sich mit großer Achtung auf verschiedenen Turnieren einfanden. Und auch um derer willen gebrauchte man doch wohl ohnfehlbar noch zuweilen aus Politik einige Nachsichten. Dieser Umstand läßt uns vielleicht den nächsten Ursprung etlicher alten adelichen Geschlechter herleiten, deren Geschlechtsname

h) In dem alten Deutschen heißt es roden, rotten, im Altsächsischen raden, reuten, eine Reut, vtroden, ausrotten. Selbst in der slavischen Sprache findet man das radaju, welches noch jetzt den Wenden in der nämlichen Bedeutung eins gilt. S. Frenzels Orig. Sorab. S. 733. beym Hrn. von Westphalen T. I. Rodeland (Ruland) Rodenacker, Roda haben eben daher ihre Benennung bekommen.

name ganz wendisch ist. Der Herr von Beht hat deswegen, wo ich nicht irre, in seiner Sammlung meklenburgischer Geschichtschreiber sich die Mühe gegeben, unter dem zahlreichen meklenburgischen Adel auch diejenigen Geschlechter insonderheit anzumerken, welche slavischen Ursprungs sind; und unter solchen befindet sich auch das so sehr berühmte Geschlecht derer von Plessen. Nur ein armseliges Vorurtheil dürfte dieß für unrühmlich halten. Das Wort Slav selbst ist von solcher Beschaffenheit, daß ein Geschichtskundiger damit zugleich Alterthum, Ehre, Thaten und Tapferkeit denkt. Sind nicht Fürsten und Große genug, die sichs zur Ehre rechnen, eine solche Abstammung zu haben?

Manche meiner Leser werden aber doch von mir die Frage gerne beantwortet wissen wollen, als welche hier billig statt findet, warum die Völkerschaft, von der ich rede, sich oft so wild, barbarisch und hartnäckig gegen das Christenthum, dessen Fürsten und Diener bewiesen habe, und zu wiederholten Malen von der christlichen Religion abgefallen ist? Ich glaube, diese Frage ist aus einigen Schriftstellern gar leicht zu beantworten. Die Könige und Fürsten der Slaven waren seit alten Zeiten her souverain, und mit ihrem ganzen Volk auf ihr Alter, große Thaten, Siege und Freyheiten stolz. Wenn sie nun mit christlichen Waffen überwunden, und durch die Waffen endlich zur Taufe gezwungen wurden: so war, auf Seiten der Fürsten, der

Verlust ihrer Oberherrschaft, ihrer Ehre und Vortheile, und auf Seiten des Volkes, der Verlust ihrer Freyheit, Vermögens und anderweitiger Vortheile, und die Erpressung außerordentlicher schwerer Abgaben von ihnen, insgemein die Folge ihrer Bekehrung. Dieses sowohl, als die reichen Schenkungen, die die Geistlichen verlangten, konnten den Ueberwundenen nicht anders als unerträglich vorkommen. Die Bekehrung selbst ward mit einem gewissen Zwang bewerkstelliget, der die Menschheit schändete. Es fehlete an Leuten, die das Geschicke haben sollten, sie von der Wahrheit und Vortreflichkeit der christlichen Religion, und von ihren verehrungswürdigen Wahrheiten und Lehren, zu überzeugen, als welche, wenn man auch auf das Ganze siehet, einen Staat milde, geschmeidig, gesittet, folgsam, arbeitsam, ruhig, zufrieden und gesegnet machen können. Die ganze Schuld dieses Uebels fällt ohnfehlbar auf die grobe Unwissenheit, und auf das Ungeschliffene und Harte in den Sitten dieses Zeitalters. Solches brachte mit sich, daß man den Ueberwundenen nicht mit einer Art von Achtung, und einer sanften Billigkeit zu begegnen wußte, die gleichwohl das beste Mittel gewesen seyn würde, sie in der Treue zu befestigen; sondern man verachtete und drückte sie vielmehr bey jeder Gelegenheit. Man traf zugleich bey der Bekehrung nicht selten mit den heiligen Statuen einen Tausch, der denen Slaven nicht beträchtlich vorkam, weil sie selbst keinen

nen Mangel daran hatten, und den öftern glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen mit einem eifrigen Zutrauen ihren Göttern zuschrieben. Man erzählete ihnen die großen Wunder der ihnen angepriesenen Heiligen; und von ihren vergötterten Helden glaubten sie mit einem abergläubischen Stolze noch größere Dinge. Ich müßte einen ziemlichen Raum zu Allegaten haben, wenn ich zu diesen bekannten Dingen alle und jede Stellen namhaft machen wollte. Endlich erlaubte man ihnen noch heydnische Gewohnheiten bey dem angenommenen Christenthum, und, um sie durch einen so genannten frommen Betrug zu gewinnen, machte man es fast, wie die Jesuiten in China. Man fügte sich ihnen mit einer außerordentlichen Nachsicht; man nahm so gar einige ihrer Götzen an, und gab denselben neue Namen, das ist, Namen gewisser Heiligen, und erfand unter ihnen gewisse Parallelen. Auf diese Weise sagte man zum Exempel zu ihnen: dieser euer Svantevit ist unser Sant Vit, oder Veit; dieser euer Thor ist unser Martin; diese eure Ome und Hire ist unsre Jungfrau Maria. Ja man will so gar wissen, daß aus dem Götzen Geidt, Giedt oder Joduta ein heiliger Joduth gebildet worden ist. i) Diese Dinge nun insgesammt waren vermögend, die Heyden in der angenommenen christlichen Religion so gleichgültig zu machen,

 daß

i) von Westphalen T. IV. S. 226.

daß sie ihren vormaligen Götzendienst im Herzen heimlich höher hielten, als die neue Religion. Dabey sahen sie immer die Christen als ihre größten Feinde an, die sie um Hoheit, Macht, Ehre, Freyheit, Vermögen und Religion gebracht hätten, und deswegen trugen sie allezeit das heimliche Feuer der Rache und Mordbegierde im Busen, das dann bey einer günstigen Gelegenheit in volle Flammen ausbrach. Ich will nun statt aller dahinaus laufenden Zeugnisse, deren viele sind, nur einige anführen. „Das ungestüme Verfahren, und der Geiz der Grafen des Bernhards I. Herzogs von Sachsen, sagt **Fabricius** k), machte, daß die Wenden die christliche Religion, die sie unter den Ottonen angenommen hatten, wieder von sich warfen, weil sie glaubten, sie würden zu derselben, nicht um des Bestens ihrer Seelen, noch um ihrer schätzbaren Freyheit willen, sondern wegen Vermehrung ihrer Sklaverey und Dienstbarkeit angehalten.„ **Epkon von Repkau** sagt unter andern vom Jahr 1190. l) **Wigman, der bischov von Maideburg hatte eynen voit, der sazte daz recht, daß eyn Wend von seiner husen VI. pfennige gab, als her eyn wip nam; der obirste herre daz dritte theil, vnd zweie teil des here. vnd dye**

k) de electoribus Saxon. S. 3.
l) Brev. Chron. Magdeb. in Menkens Script. T. III. S. 375.

dye Marg gab eynen schilling, als sy eynen nam, vnd den nam der herre halb; vnd wenn do eyn kind gestarb, zo muste man dem herre gebin XII. Schilling. Man denke nicht, daß diese Heuraths- und Todessteuer nach der Verfassung des armen sklavischen Landmannes in den damaligen Zeiten etwas geringes war. Es ist, wie ich glaube überhaupt hart genug, die Heurathen mit Abgaben zu beschweren, und noch härter, daß die armen Wenden ihre Kinder, wenn sie sturben, bezahlen, oder ihren Tod versteuern mußten, wofür sie doch nichts konnten. Ein anderer Geschichtschreiber, **Latomus** m) meldet ferner folgendes: „Dietrich, der Marggraf von Brandenburg, „drückte mit seinem Hochmuth und Grausamkeit „die Slaven, und seine Tyranney machte ihnen „die angenommene christliche Religion ver„haßt.„ rc. Noch mehr! In der Lausitz wurden einsmals zween wendische Fürsten aufgehangen, und die Wenden, als Hunde, verachtet und geschmähet. Der slavische Fürst **Mistevoi** erfuhr diese schimpfliche Verachtung mit dem Titel eines Hundes, als er um eine christliche Prinzessin warb. Dieß brachte ihn und seine ganze Nation aufs äußerste. Er schwur mit seinen Wenden das erst angenommene Christenthum feyerlich wieder ab, und hielt an sein Volk eine

m) Geneal. Chron. in Westphalens Mon. T. IV. S. 111. 113. 115.

weitläuftige Rede, worinnen er es zur Unterstützung seiner Rache aufforderte. Er erhielt Beyfall, und man vereinigte mit ihm alle Kräfte, diese Schmach zu rächen. Demnach griff er mit seinem Volk zu den Waffen, zerstöhrte die aufgebaueten Christentempel, und ließ deren Priester und Gemeinen elendiglich ermorden. Solches geschahe ohngefähr binnen den Jahren 1020 1022. Endlich will ich noch selbst den wendischen Fürsten **Pribislaus** aus eben diesem Geschichtschreiber n) reden lassen, wie er sich im Jahr 1156. gegen den Bischof in Aldenburg, als dieser ihn und seine Unterthanen zu Wiederannehmung des Christenthums ermahnte, erkläret hat. „Sehet doch, sprach er, wie wir, die wir doch einen so kleinen Ort Landes innen haben, in diesem Jahr bereits 1000. Mark dem Herzog zu Sachsen gegeben haben. Und so oft wir dem tausend geben, müssen wir dem Grafen hundert geben. Nichts destoweniger haben wir Friede, sondern werden immer mehr gedrückt und geschätzet, so, daß wir nimmermehr auf einen grünen Zweig kommen können. Wie sollten wir denn Gelegenheit haben können, dieser neuen Religion beyzupflichten, beyzuwohnen, Kirchen zu bauen, und uns taufen zu lassen, da uns die Last täglich gemehret wird?„ Der Bischof versetzte hierauf: „Es sey wahr, daß die christlichen Fürsten seither mit den Wen-

den

n) Latomus a. O. S. 162.

den sehr hart verfahren hätten. Allein, dieß wäre keiner Verwunderung fähig, denn sie hielten davor, daß sie an abgöttischen Völkern nicht groß sündigten.„ Diese eigene Erklärung eines Bischofs ist gnug Zeugnisses von der Wahrheit dessen, was ich vorher gesagt habe. Sie konnte dem heydnischen Fürsten noch keinen vortheilhaften Begriff von der christlichen Religion beybringen. Der gute Prälat gestund im Gegentheil damit die ganze Rauhigkeit der Sitten, und die ganze Schande der Unwissenheit, die damals herrschete. Jedoch mit einigen solcher Heyden gieng man bey ihrer Bekehrung zuweilen etwas anders zu Rathe. Was man durch die Schärfe des Schwerdts, durch Verachtung und Beschimpfung, und durch ein erschwertes Joch, nicht allezeit ausrichten konnte oder mochte, das suchte man, wie schon theils aus dem vorhergehenden erhellet, durch abergläubische Beschleichungen, durch einen frommen Betrug, und durch eine, den damaligen finstern Zeiten angemessene, Nachsicht zu erreichen. Es lief doch nicht so gar leer ab, daß damit nicht manchmal einfältige Wenden sollten gewonnen worden seyn. Ich muß auch hier eine Stelle zu lesen geben, die sich auf viele Zeugnisse gründet, und statt aller andern ist. Wir finden sie beym **Calvör** o) und sie ist folgende: „Die Deutschen waren sehr schwer von dem väterlichen heydnischen Aberglau-

o) Saxon. Infer. Gentil. et Christ. S. 74.

glauben abzubringen. Daher geschahe es, daß, nachdem sie zum Bekänntniß des christlichen Glaubens gebracht waren, sie dennoch an dem alten Aberglauben hangen blieben, auch, damit solches desto verdeckter geschehen möchte, sie unter andern die obiecta cultus; und also ihre Heldengötter, in die verstorbenen Märtyrer oder Heiligen bey den Christen verwandelten, und sie an statt ihrer Götzen, vermittelst des gewöhnlichen Götzendienstes verehrten. Darzu connivirten guten Theils der Clerus.„ • : : In dem Liftinischen Concilio sahe man zwar schon mit darauf, und es ward ein Canon dieses Inhalts gemacht: Der Bischof soll in seinem Sprengel ein wachsames Auge haben, daß das Volk Gottes keinen heydnischen Aberglauben mehr treibe, sondern allem heydnischen Greuel entsage, wobey zugleich ein bis zum Erstaunen angegebenes Verzeichniß solcher heydnischen Ueberbleibsel im Christenthum hinzugefügt ist. Allein, dieser Schluß ward nur erst mit Jahrhunderten nach und nach in Erfüllung gebracht, wiewohl nicht eben aufs reinste und vollkommenste. Welch viele Spuren des Heydenthums und dessen Aberglaubens, herrschen noch jetzt heimlich unter manchen Nationen Deutschlandes, selbst unter einem großen Theil des protestantischen Pöbels! Ich will endlich, nach einer guten christlichen Hoffnung, und weil Gott zu allen Zeiten, wenn sie auch noch so verderbt gewesen sind, noch da und dort einige fromme, verständige und rechtgläubige Lehrer und

Beken-

Bekenner der Wahrheit gehabt hat, die die Reinigkeit der christlichen Religion aus den Quellen gutentheils erkannt, und darinnen andere unterrichtet haben, nicht zweifeln, daß bey einer solchen Bekehrung auch dann und wann, wiewohl sehr selten, die rechtmäßigen Mittel mögen gebraucht worden seyn. Den Misbrauch mag die Beschaffenheit des damaligen Zeitalters in Vorspruch nehmen, damit man nicht den wenigen guten Waizen zugleich mit dem Unkraut ausrotte. p) Es ist im übrigen nicht zu läugnen, daß ein großer Theil Deutschlandes hierdurch zu einem bessern Lichte, welches zur Zeit der Kirchenreinigung aufgieng, vorbereitet worden ist. Wenn man mit einem sehr berühmten protestantischen Gottesgelehrten annimmt, daß Mohammed durch die Einführung seiner Religion noch etwas gutes gestiftet, und einen ansehnlichen Welttheil von einem groben Heydenthum und einer schändlichen Abgötterey befreyet habe: So ist durch die Bekehrung, von der wir seither gehandelt haben, vielleicht noch mehr Gutes gestiftet worden.

p) Calvör a. O. S. 127.

V. Hauptstück.

Von der Bekehrung der alten heydnischen Vogtländer zur christlichen Religion insonderheit; wobey zugleich ein paar auf dem Altar der Kirche zu Tossen befindliche Aufschriften, als Denkmale sowohl des alten Heydenthums, als auch dieser Bekehrung, erläutert werden.

So wie die allgemeine Bekehrung der nördlichen Slaven, nach den besten Zeugnissen der Geschichtskunde, im zwölften Jahrhundert mit allen Kräften angefangen, und im dreyzehenden erst völlig zu Stande gebracht worden ist: eben so trift diese Periode auch mit der Bekehrung der alten slavischen Vogtländer überein. Man kann dieß aus den Jahren der Stiftungen etlicher, der vornehmsten Kirchen des Vogtlandes, insonderheit der Kirche zu Plauen vom Jahr 1122. abnehmen; und selbst der gelehrte Herr Möbius hat, daraus die Zeit dieser Bekehrung sehr vernünftig und wahrscheinlich zu bestim-

stimmen, das Herz gehabt. q) Den Stiftungsbrief der Kirche zu Plauen hat nicht nur der selige Herr Superintendent **Rörber** zu Lobenstein, sondern auch der geschickte und fleißige Schullehrer zu Eybenstock, Herr Oettel, der sich sonst um die Geschichte unsers Vaterlandes theils verdient gemacht, theils ins besondere im Felde der sächsisch vogtländischen Kirchengeschichte, mit seiner Historie der Plauischen Superintendenten, die erste Bahn gebrochen hat, r) und endlich der gelehrte und verdiente Herr Pastor, M. **Dittmann**, ſ) abdrucken lassen; welches Diplom dem ganzen Hauptumstande von der Einführung der christlichen Religion, wenigstens in der Herrschaft Dobenau, oder Plauen und Vogtsberg, ein großes Licht giebt, und ohne welche Urkunde wir in manchen Dingen unwissend würden geblieben seyn. Erläutert habe ich sie nie gefunden; und einer Erläuterung bedarf sie gleichwohl, um ihre Dunkelheiten zu entwickeln, und den zu hoffenden Nutzen daraus zu ziehen. Ich werde sie hier nicht wieder ganz abdrucken lassen, da es schon von andern geschehen ist. Nur die wesentlichsten und brauchbarsten Stü-

q) In den historisch diplomatischen Nachrichten vom Vogtlande S. 81 f.

r) In der gedachten Historie S. 5=8.

ſ) In seiner, der Augsp. Confession zugethanen Priesterschaft in Chursachsen, und einverl. Lande, I. Th. III. B. S. 552=555.

Stücke davon werde ich an dem rechten Orte anbringen und erklären. Vorläufig erinnere ich, daß durch diese Urkunde das Vorgeben eines höfischen Geschichtschreibers, Herrn **Widemanns** t) einestheils widerlegt wird, welches auch Herr **Möbius** bemerkt, daß nämlich **Bonifacius** unsere alten Vogtländer zur Erkänntniß des christlichen Glaubens gebracht habe. Vor Zeiten wollten fast alle Provinzen Deutschlands mit Ungestüm die Ehre haben, von diesem Apostel zuerst bekehret worden zu seyn. Das unbillige und ungegründete dieser wunderlichen und seltsamen Begierde hat ein berühmter **Wernsdorf** in einer schönen Untersuchung gezeiget! Ob Bonifacius das Christenthum in Leipziger Gegenden gepflanzet habe? u) Eben der gemeldete höfische Geschichtschreiber meldet an eben dem Orte noch ferner, es wären schon vorher einige bekehret worden. Es kann seyn. Allein die Anzahl dürfte, wenn es nicht andere läugnen, ungemein klein gewesen seyn. Aber, fährt derselbe fort, die Neubekehrten hätten den christlichen Gottesdienst und dessen Feste mit heydnischen Dingen vermischt, und Christo und den Götzen gemeinschaftliche Handlungen der Andacht gewidmet. Auch dieß ist nicht unwahrscheinlich; nur daß es etwas

t) In Chron. Cur. in Menkens Script. T. III. S. 635.

u) Sie stehet im II Th. der Schriften der Gesellsch. d. f. K. zu Leipzig, S. 264-284.

etwas später geschehen seyn mag, als sich Herr Widemann vorstellete. Aber wenn man nun die wenige und kleine Anzahl der Christen annimmt, und mit derselben einen so unreinen Gottesdienst; was bleibt denn unter einer so kleinen Zahl halb christlich halb heydnisch gesinnter Menschen übrig? Wahrhaftig fast gar nichts. Die Plauische Urkunde gedenkt eines ordentlichen eingesetzten Priesters Thomas, der die ganze Herrschaft Dobenau, welche jetzt größtentheils die beyden ansehnlichen Aemter Plauen und Vogtsberg ausmacht, zur Seelenpflege bekam, und dem es ausdrücklich aufgetragen ward, die Leute dieses Bezirkes von der Irrung des Heydenthums auf den vollkommenen Weg der Gerechtigkeit zurücke zu bringen. Beweises genug, daß bis aufs 1122ste Jahr sich noch in diesem ansehnlichen Striche Landes das Heydenthum erhalten habe. Zwar will ich nicht zweifeln, daß nicht der Bischof von Naumburg oder Zeitz, unter dessen Sprengel diese Pflege lag, zuweilen noch vorher einige Mißionairs dahin sollte geschickt haben, um die rohen Menschen wenigstens zum Christenthum vorzubereiten. Auch daran zweifle ich nicht, daß nicht dann und wann sich ein Häufgen Menschen sollte bequemet haben, das Christenthum anzunehmen. Aber ich glaube nicht ohne Grund, daß mit ihnen keine große Veränderung, außer dem angenommenen Namen, wird vorgegangen seyn, und daß sie, wie Widemann überhaupt meldet, noch viel

heyd-

heydnisches werden beybehalten haben, von welchem sie, laut der Urkunde, wieder zu ziehen waren, oder, von welchem sie der Priester Thomas wiederziehen, d. i. abziehen, abbringen sollte. Es wird ferner in dieser Urkunde gemeldet, daß niemand in dem ganzen Bezirk, ohne Erlaubniß des Priesters Thomas, Kirchen bauen, und weyhen lassen soll; und wenn das geschähe, sollten die neuzuerbauenden Kirchen der Mutterkirche zu Plauen unterthan seyn. Auch dieser Umstand scheint ein deutlicher Beweis des noch damals getriebenen Heydenthums zu seyn. Denn wäre die christliche Religion in diesem ansehnlichen Theile des Vogtlandes schon eingeführt gewesen: so würde man ohnfehlbar auch schon Tempel gehabt haben, die gleichwohl noch mangelten. Es scheint übrigens gar nicht wahrscheinlich, daß der Priester Thomas, als der Heydenbekehrer, wenn er auch eine Zahl Capläne und Amtsgehülfen, wie glaublich, hatte, mit diesem Bezirke sobald sollte fertig geworden seyn. Reformationen kosten Zeit, besonders die von der Art sind, wie wir sie beschreiben. Warum kam nachgehends der deutsche Orden ins Vogtland? Höchstwahrscheinlich deswegen, daß er als ein Orden, der die Bekehrung der Ungläubigen zur Hauptregel hatte, die noch heydnischen Vogtländer zum Christenthum bringen möchte. Plauen mag, allem Ansehen nach in dem oft gedachten Bezirke mit zuerst zu Annehmung des christlichen Glaubens sich bequemet haben. Mit

den

den mehresten Orten auf dem Lande gieng es später zu, und da fanden die deutschen Herren eine Erndte vor sich. Ich will hier so weit gehen, als mich die Urkunde leitete. Dieß sind die Schranken, außer welchen ich nicht hinaus kann, da ich mich nicht in ein weites Feld von Muthmaßungen zu wagen Lust habe, welches mir noch offen stünde. Ich eröfne vielmehr meinen Lesern eine neue Aussicht. Ich habe ein altes Denkmal des alten Heydenthums vom Vogtlande sowohl, als seiner Bekehrung vor mir, welches meiner Beschäftigung würdiger zu seyn scheinet.

Tossen, dieses Amtsdorf im chursächsischen Vogtlande, so der Stadt Plauen gegen Abend, und von ihr dritthalbe Stunde entfernt lieget, auch jetzt zur dasigen Diöces gehöret, hat eine der ältesten Dorfkirchen im Vogtlande, welche dem hussitischen Verderben, den Verwüstungen des dreysigjährigen Krieges, und dreyen großen und nahen Brändten im Dorfe, durch Gottes sonderbaren Schutz, glücklich entgangen ist, nun bereits über fünf hundert Jahre wenigstens gestanden ist, und ihr Alter kaum länger ertragen kann. Der Name ist ohnfehlbar sorbischen Ursprungs. Man hat noch mehrere Oerter, die einen, diesem Ort ähnlichen Namen führen, oder mit dem Worte Toss, Doss, bezeichnet sind, zum Beyspiel Toßfell, bey Altensalze, der Toßenwald bey Kauschwitz, auch Tossowa hora, der Dossenberg bey Prag an der Mulde hinauf.

Dossany heißt in der wendischen Sprache, wie mich Herr P. Körner, mein schätzbarer Freund, dieser große Sprachkundige, versichert, so viel als faßend, nämlich ein Gewehr, siegerisch, siegreich. Vermuthlich hat sich etwa ein ädler Sorbenwende mit irgend einer Art von Waffen, und zugleich unter deren Gebrauch mit seiner Tapferkeit im Kriege berühmt gemacht, und davon den Namen erhalten; so wie dieß von dem uralten adelichen Geschlechte der Herren Metzsche zu vermuthen stehet, denn Mecz heißt ein Degen oder Schwerdt. Allem Vermuthen nach ist das der Ursprung des adelichen Geschlechts der gleich alten ädlen Tosso, Dosse. Der Herr Oettel, mein guter Freund, hat mir vor geraumer Zeit etwas von einem alten Heerführer Tosso, ohne mir seine historische Quelle, aus welcher dieser Held herfloß, anzuzeigen, geschrieben; aber ich traue es seiner Wahrheitsliebe gewiß zu, daß er sie wird angeben können. Das Geschlecht derer Tosse blühet noch im Vogtlande, und hat, wie gesagt, ein graues Alterthum. Schon im Jahr 1143. ist ein ädler Tosso mit dem Rittergute Schönberg bey Adorf beliehen worden. v) In einer am Ende beygefügten Urkunde vom Jahr 1295. erscheint ein Tosso als Zeuge. Und als Heinrich der ältere und Heinrich der Jüngere, Vögte von Plauen, im Jahr 1302. dem Hospital zu Hof zwölf Aecker schenk-

v) Möbius a. D. S. 12.

schenkten, unterschrieb sich in der Schenkungsacte als Zeuge auch ein Dominus Tosso, miles, mit. w) In dem funfzehenden Jahrhundert besaßen sie in unserm Vogtlande die Güter Stöckicht, Steinsdorf, Erlbach und Wolbach, wo nicht mehrere, wie ich aus einem alten handschriftlichen Verzeichnisse derer Rittergüter dieser Zeiten ersehe. Dieß Geschlecht nun, kann dem Ort, von dem wir reden, erbauet, und seinen Namen gegeben haben, wie es mit mehrern Oertern gegangen ist. Man siehet noch jetzo unter dem obern Theil des Alters der Kirche dieses Ortes, und zwar in der Mitte, ein liegendes Männgen, welches ein Schild im goldenen Felde hält, in welchem sich zween quer über einander gelegte schwarze Wurfspeile befinden. Diese deuten vielleicht auf das obige Dossany, und das, was ich dabey angemerkt habe. Denn obgleich das Geschlecht der Tosse heut zu Tage, wie man mich berichtet, diese Wurfspeile nicht im Wapen führet, so hindert doch das nicht, daß es solche nicht vor Zeiten sollte geführet haben. Der zierliche und große Rechtsgelehrte, Herr D. Hommel hat gezeigt, daß vor Alters die Geschlechtsnamen und Wapen nicht allezeit erblich gewesen, und daß öfters zween Brüder ganz verschiedene Schilde geführet haben x) Ich setze die=

w) Widemanns Chron. Cur. am a. O. S. 663.

x) In der schönen Abhandlung vom Ursprunge des niedern Adels in Deutschland, welche im

diesem hinzu, daß es viele Geschlechter gebe, deren Wapen von den Kaisern oft, wegen der neuen Verdienste einzelner Personen solcher Familien, geåndert worden sind. Die Lage des Ortes selbst hat so viel åhnliches mit den, von den Schriftstellern angegebenen, Anzeigen und Merkmalen des alten Heydenthums, daß es um desto weniger zu wundern ist, wenn ich bald anzeigen werde, daß vormals etliche Gottheiten der Sorbenwenden daselbst verehret worden sind. Glaubwürdige Månner, welche sich mit Beschreibung der Ueberbleibsel des Heydenthums in Deutschland angegeben haben, sagen mit einer einhelligen Erfahrung, daß, je finsterer und wilder, je trauriger ein Ort gelegen war, desto lieber er den Götzenknechten gewesen. Man setzt hinzu, er müsse mehrentheils mit einem fließenden oder stehenden Wasser versehen gewesen seyn, weil die Götzenståtte auch gemeiniglich die Opferståtte waren, und weil man das Wasser zu Abwaschung der Schlachtopfer brauchte. Endlich sahe man es auch gerne, daß solche heilige Oerter mit Båumen, und mit daher entstehenden stillen Schatten umgeben waren. Alle diese Merkmale hat Tossen. Es liegt in dem Grunde eines Thals mitten inne, es ist noch bis jetzt gegen Mittag und Abend mit Birken, Buchen, Tannen, Fichten, und Kieferhaynen eingefaßt, und gegen Morgen und Mitternacht ist das Buschwerk

II. Th. der Schriften der Gesellsch. d. f. Künste stehet,

werk vor Zeiten gereutet worden. Das Dorf war ehedessen, und theils auch noch, mit alten Linden, Langaspen, und Ilmen in der Nähe gleichsam umgeben, und deswegen noch immer etwas schattigt. Es gehet mitten durch das Dorf ein fließendes Wasser, und nahe an der Kirche entspringt eine feine Quelle, von welcher die Einwohner sagen, wie es auch der Augenschein giebt, daß sie unter der Kirche hervorquelle. Nach einer großen Wahrscheinlichkeit, davon wir bald die Ursachen angeben werden, sind im heydnischen Alterthum der Gott **Thor**, und die Göttinnen **Hama** und **Hera** daselbst angebetet worden. Da die römische Kirche bey der Bekehrung der Heyden und Ausrottung ihres Götzendienstes, nach einem besondern päbstlichen Decrete, ihre Altäre insgemein stehen ließ, die vor demselben stehenden Götzen wegräumete, Statuen der Heiligen dafür dahinstellete, und Capellen darüber bauete, y) ja, wie ein in solchen

 Dingen

y) Körner a. O. S. 84. Ich besitze ein altes rares deutsches Legendarium, Augsp 1494 in 4. wo auf dem 35. Blat diese Worte stehen: „Nachdem do weyhete Columbanus einen Abgottempel zu einer kirchen got zu lob vnd eren, do dieneten sy Got mit fleyß in der Kirchen ꝛc.„ verglichen mit Fabricii Luc. Eu. S. 278. Gregorius M. P. M. mandatum dedit de non euertendis, sed consecrandis et expiandis aqua benedicta, ac per martyrum reliquias, Gentilium templis.

Dingen erfahrner Schriftsteller versichert z) „daß an solchen Orten, wo die Götzenhäuser gestanden, die Gotteshäuser bey der Einführung der christlichen Religion hingebauet worden, und daselbst Brunnen hervorquellen, oder auch Ströme vorbeyfließen:„ So entstehet bey mir die höchste Vermuthung, daß an eben dem Orte, wo jetzt der Altar stehet, und auf dessen roh gemauertem viereckigten Grund noch bis jetzt ein ziemlich passender, durchgängig ganzer, und im Durchmesser fast dritthalb Zoll dicker Stein ruhet, vormals von den Einwohnern des Ortes, und vielen benachbarten, den benannten Gottheiten gedienet, und darüber der christliche Altar, nach eingeführten Christenthum, gesetzt worden sey. Ich glaube aber, diese Einführung sey daselbst nicht gleich damals von dem erwähnten Vogtländischen Apostel Thomas, sondern erst von den deutschen Herren zu Plauen, und zwar aufs früheste, ums Jahr 1236. oder 1237. bewirkt worden, weil die heilige thüringische Elßbeth, wie man sie nennete, oder **Elisabeth**, die **Witwe** auf dem linken Flügel des Altars stehet, welche eine Schüssel mit Obst auf der einen Hand hält, und mit der andern einem vor ihr knienden Bettler einen Brodstollen reicht. Und diese Elßbeth ist erst im Jahr 1235. vom Pabst Gregor IX. in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Diese Heilige machte damals mit ihrer

z) Calvör a. O. S. 64.

ihrer Canonisation, und noch vorher mit dem Gerüchte ihres frommen Wandels, in Thüringen, und einem großen Theil Deutschlandes so viel Aufsehen, daß man sie mit großem Eifer verehrete, und in den neuerbaueten Tempeln häufig aufstellete. Sie war eine Tochter des Königs Andreas in Ungarn, und die Gemahlinn Ludwigs, Landgrafen in Hessen und Thüringen, eine große Wohlthäterinn des Armuths, und starb als eine verfolgte und gepreßte Witwe im Jahr 1231. den 19. Nov. zu Marburg a) Die Einführung der neuen Religion mochte den hartnäckigen Wenden hieselbst keine angenehme Sache seyn, wie nach ihrer schlimmen Gewohnheit leicht zu vermuthen stehet; und, da sie sich durch die gewafnete Beredtsamkeit der deutschen Herren zu Plauen, welche damals die Beförderung des Glaubens trieben, darzu bemäßiget sahen, dennoch nicht gerne ihren Gott Thor, und ihre Göttinnen Hama und Hera dabey verlustig gehen. Darum spielte man ihnen eine damals gewöhnliche Bekehrungslist. Man machte ohnfehlbar den armen Wenden weiß, die Jungfrau Maria wäre eben das, was ihre Göttinn Om

a) In dem gedachten Legendario stehet ihr Leben Bl. 81 = 92. so wie sonst sehr vieles sie betreffendes in Menkens Scriptoribus befindlich ist. Man sehe auch die Acta Sanctorum auf den 19. Nov. wo sich Surius um ihre Lebensumstände, nach seiner Art, verdient gemacht hat.

und Yr wären, und der heilige Bischof **Martin** sey eben das, was ihr Tor sey; ja, damit sie den Leuten auch einen augenscheinlichen Beweis gäben, stelleten sie, wie noch jetzo jedermann sehen kann, auf dem Hauptaltar drey Heilige. Zur rechten Hand stehet der Bischof Martin, dem die Kirche auch gewidmet, und deswegen noch jährlich an seinem Tage nach dem alten Kalender die Kirchweyhe ist, ja dessen Legende oder Thaten und Wunder man auf den äußern Theilen des Altars abgemahlt siehet. Auf dem breiten Saum seines Kleides stehen diese Worte mit großen lateinischen Buchstaben, die die Züge des dreyzehenden Jahrhunderts verrathen, und zugleich das elende Latein: TOR E. WOR. NOR. Wer mag diese mit Abkürzungen geschriebenen lateinischen Worte wohl anders Dollmetschen, als: Thor est woster, noster, **der heilige Bischof Martin ist euer und unser Thor.** In der Mitte stehet die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde auf den Armen, und auf dem gleichbreiten, aber etwas längern Saum ihres Kleides zur rechten Seite stehen in obiger Beschaffenheit des Lateins, der alten Züge und der Abkürzung im Schreiben diese Worte: MARIA OM. WRA E YR. NORA E. WOTRA; auch dieß kann schwerlich anders gelesen werden, als: Maria Om Wostra est, Yr nostra et wostra, **die Maria ist eure Om, und unsre und eure Hire.** Der gemeine

meine Mann mag die Oma, oder Hama, nur Om, die Om, und die Hira, oder Hera, so wie auch in Westphalen Yr, die Yr, ausgesprochen haben, wornach sich der Verfertiger mag gefüget haben. Man stoße sich übrigens daran nicht, daß statt vester, woster, und statt vestra, wostra geschrieben ist. Dieß war die elende Latinität der Franken, d. i. der Christen, die nach dem gelobten Lande Wallfahrten anstelleten, und so eine Mundart sich theils von den Wälschen, theils Franzosen angewöhnt hatten, wovon noch Beyspiele vorhanden sind; und dieser Umstand bestärkt mich noch mehr in der Vermuthung, daß die deutschen Herren, die damals eine solche Mundart von wegen ihrer Züge ohnfehlbar hatten, beydes, die Bekehrer der heydnischen Tossener, und die Verfertiger dieser Aufschriften gewesen seyn mögen. Ueberhaupt darf man von den damaligen Zeiten keine richtig geschriebenen lateinischen Ausdrücke eben durchgängig erwarten. Jedoch wieder zur Sache. Ich kann meinen Altar nicht ganz verlassen, bis ich ihn vollends meinen Lesern geschildert habe. Neben der heiligen Jungfrau linker Hand stehet ein Heiliger, der, so viel ich abnehmen kann, eine Anzahl Steine in beyden Händen hält; und ich glaube, dieser soll den heiligen Stephanus vorstellen. Der Altar hat zween Flügel. Auf dem rechten stehet, außer der gedachten heiligen Elisabeth auf dem linken, die heilige Anna. Unter diesen beyden stehen in eben so alten Zügen, wei-

ter nichts, als ihre eigenthümlichen Namen, nämlich: S. ANNA. S. ELIZABETH. Beym Stephanus siehet man nichts. Was der berühmte Chladey für Erforderlichkeiten bemerkt b), die zur Stiftung eines Altars gehören, diese finden wir hier ebenfalls. Der Stifter war gewiß der, dessen Wapen vorher angemerkt ist, ein ädler Tosso. Man sehe sich, sagt dieser zierliche Rechtsgelehrte ferner, um einen, oder mehrere Heiligen um, deren Namen, oder gar Reliqvien, dem Altar eine Heiligkeit, und ehrerbietige Hochachtung zu verschaffen fähig waren. Diese waren die obigen Heiligen; und wer weiß, ob nicht in die rohe Altarmauer ein paar Stückgen von ihren vorgeblichen Körperresten, so wie man das in vielen andern Altären gefunden, beygelegt worden sind. Insgemein that der Bischof, der den Altar weyhete, ein Stückgen consecrirten Weyhrauch, und entweder sein Siegel auf Lindenholz abgedruckt, oder bloß eine kurze schriftliche Anzeige auf einem pergamenen Zeddelgen, hinzu, wie das Beyspiel von denen aufgehobenen alten Altären der Kirchen zu Gößnitz und Kirschkau, erweiset. Und weil keine Stätte zum Gotesdienst gewidmet, und auf keinem Altar das Meßamt gehalten werden durfte, wenn diese nicht vorher von einem Bischof vergünstiget, bestäti-

b) In seiner so zierlich als gründlich geschriebenen differt. de altaragio, ejusque in feudatione, S. 12. und 31.

stätiget, und entweder von ihm, oder seinem Coadjutor, Suffragan oder Weyhbischof geweyhet worden: So vermissen wir hier das Zeugniß dieser Weyhe auch nicht; denn auf der geschnitzten Halßkette der heiligen Jungfrau ist noch das bischöfliche Siegel vom rothen Wachs zu sehen, welches ein Schild von vier Feldern hat. In dem obern rechten befinden sich zween kreuzweis über einander gelegte Bischofsstäbe, so wie in dem untern linken; und in dem obern linken und untern rechten scheinet, wie ich abnehmen kann, ein Bischof, oder Heiliger abgedruckt zu seyn. Ohne Zweifel wird es das bischöflich Naumburgische, oder Zeitzische Siegel seyn, als unter welchem Bisthum das ganze Gebiethe von Dobenau, worzu auch Tossen gehörete, stunde. Dieß bezeuget auch noch gewissermaßen ein bey dem Archiv meiner beyden anvertrauten Kirchen befindliches Missale, das der Bischof **Johannes** von Naumburg-Zeitz, aus der berühmten Familie derer **von Schönberg**, herausgegeben hat c), welcher dem **Theodoricus** im Jahr 1492. auf dem bischöflichen Stuhl folgete, und 1514. starb d).

c) Zu Nürnberg beym Gro. Stüchs 1501. in groß fol. mit sehr feinem Druck, und sehr starkem Pappier. Dieß Missale nimmt billig einen Platz unter den Seltenheiten der Bücher ein, und ist etwas über 315. Blätter stark.

d) Dieser Prälat führte zwar eine schimmernde Lebensart; dem ungeachtet war er auf der andern Seite auch ein guter Wirth, und, welches noch

So ist auch die Schenkung, zur Belohnung des Dienstes an diesem Altar, noch in einigen Urkunden enthalten. Wir finden auch noch einen Altaristen von dieser Frühmesse e), denn Tossen war eine

noch mehr sagen will, ein wachsamer Hirte, der einige gute Theologen an seinem Hofe und in seinem Capitel hatte, mit welchen er zum Besten seines Kirchensprengels arbeitete; wovon jenes Missale ein ganz feines Zeugniß, wenigstens in den damaligen Zeiten, und in seiner Art war. Man sehe von ihm Langens Chron. Numb. in Menkens Script. T. II. S. 52. 54. 60. 61. und Mon. Pirn. a. O. S. 1484. nach.

e) Frühmesse. Dergleichen gab es in unserm sächsischen Vogtlande noch mehr, z. B. Oberlosa, Straßberg, Tirpersdorf, Markneukirchen, Roda, Reuth, Stelzen, Thierbach, u. s. w. Dieser letztere Ort verräth etwas besonders. Die Kirche und der große Kirchhof ist mit einer Vestungsmäßigen, und mit verschiedenen Basteyen versehenen Mauer und Graben umgeben. An die Kirche ist eine alte Capelle angebauet, und in derselben eine alte viereckige Altarmauer zu sehen, worauf allem Ansehen nach der Altar der dasigen Frühmesse gestanden. In der Capelle selbst haben verschiedene Frühmesser ihre Namen in die Wand geätzet, und man liest verschiedentlich die Worte: hic fuit N. N. &c. Die Frühmessen hießen im Lateinischen praemissae, und die Frühmesser selbst Praemissarii. Jene waren entweder temporariae, oder perpetuae. Die erstere Gattung beruhete auf der Willkühr derer Plebanen. Diese konnten, je nach dem sie viel zu thun hatten, oder nicht, praemissarios oder Capläne auf eine

eine Frühmesse von Kürbitz, welcher vermuthlich im Jahr 1537. verstorben ist, und Johann Weigolt geheißen hat. Die Herren des Altarlehens endlich waren in den ältesten Zeiten die ädlen Tosse, und nach ihnen, wechselsweise die deutschen Herren zu Plauen, und die Herren von Feilitzsch und von Schlegeler zu Kürbitz in Gemeinschaft. Ich bin aber nach dieser Ausschweifung, die nicht ohne allem Nutzen seyn wird, der Neugierde einiger meiner Leser ein paar Fragen zu beantworten schuldig. Einmal dürfte man fragen: Verstunde der heydnische Wende auch das Lateinische, als eine Versicherung, daß er bey seinem Göttertausche nichts verlohren? Ich antworte, die Namen Tor, Om und Yr verstunde er doch wenigstens, und konnte sie ohne Zweifel mit seinem Edelmanne Tosso lesen, und das konnte ihm schon genug seyn. Der christliche Gottesdienst, an den das Volk nun gewöhnt wurde, machte ihm nach und nach die Namen der heydnischen Gottheiten vergessen. Hernach kann man weiter fragen, was diese vorerwähnten Gottheiten, deren Namen an dem Altar befindlich

ne Zeit annehmen, oder wieder fortschicken. Die andere Gattung hieß praemissa perpetua, hatte ihre ordentliche Stiftung und Einkünfte, und ward von dem Lehnherrn, der sein jus Patronatus darüber hatte, verliehen; Die praemissa Thierbacensis war von dieser Art, denn sie hatte ihre Donation. Man sehe dem Hrn. Möbius a. O. S. 83.

lich sind, eigentlich vorgestellet, und was für eine Parallele zwischen ihnen und den benannten Heiligen obwalte? welche man sich doch bey nahe, in Absicht auf die Bekehrer dieser Wenden, bey ihrer Bekehrungslist, als nothwendig denket, um noch das gute Vorurtheil für sie zu gewinnen, daß sie auf eine solche Parallele werden bedacht gewesen seyn, die Heyden desto eher zu bereden, und daß sie, mit einem Worte, doch Gründe zur Ueberredung werden gebraucht haben, wenn sie auch gar nicht viel werth gewesen sind. Ich will daher allen nur möglichen Fleiß anwenden, um einiges Licht zu finden, das mich in den Stand setzen kann, dieser sehr dunkeln Frage ein Genüge zu thun.

Der Gott **Thor** ist nicht vielen Dunkelheiten weiter unterworfen. Ich habe bereits in dem Vorhergehenden gezeigt, daß ihm ehedessen auch an andern Orten unsers Vogtlandes gedienet worden sey. Seine Parallele aber mit dem Bischof Martin ist nicht schwer zu finden. **Thor** wurde als ein Beschützer auf Reisen, als ein Helfer in Gefahren, und als ein Abwender alles besorglichen Uebels, von den Heyden angebetet. Nun lese man die Legende des heil. Martins, wie er auf der Straße und Reise die Räuber von sich gewiesen, sicher und alleine seinen Weg gegangen, als der Teufel ihm nach Meyland begleiten wollen, wie er den Tod vertrieben und Verstorbene auferwecket hat, wie viele Krankheiten, böse Geister, Zauberer, Feuersnoth, u. d. m. er verbannet

net und abgewendet haben solle f). Mit einem Worte, es wurden diesem Heiligen so große Wunderthaten zugeschrieben, daß viele Länder, sonderlich unser Deutschland, denselben um die Wette verehrten, und ihm so gar mancherley gottesdienstliche Werke und Gesellschaften stifteten g).

Die Göttinn Om, Jom, Homa, Oma, Chama, Hama, wie sie verschiedentlich geschrieben wurde, war die Göttinn der Sonne bey vielen deutschen Völkern, welche sie, wie der Schriftsteller der altmärkischen Chronike erinnert, für ihre höchste Gottheit, und mithin, in sehr großer Würde und Ehre gehalten haben h). Die Einwohner der Stadt Cyrene in Lybien sollen ihr unter dem Namen Chaman, oder Oman, ebenfalls als der Sonne, gedienet haben. Das ebräische Wort Chamma selbst bedeutet nichts anders; und man hat in der Schrift die Chammanim, welche nichts anders, als Sonnengötzen, oder Bildsäulen der Sonne, nicht aber,

f) Man darf nur das gedachte Legendarium Bl. 73 = 77. nachlesen, oder noch besser die acta Sanctorum.

g) Man erstaunt, wenn man beym Hrn. von Westphalen die praef. zum IV. T. S. 152 = 156. und die daselbst befindliche Abhandl. de cultu et ministeriis, quibus Veteres memoriam S. Martini olim prosecuti sunt, durchließt.

h) Pomarius in nott. ad Vet. Chronic. Saxo S. 42. womit das zu vergleichen, was Saxo Grammaticus von dieser Göttinn L. 1. sagt.

aber, wie Hr. Jurieu i) glaubte, Sonnentempel, waren. Ein neuer Beweis, daß diejenigen Gelehrten, z. E. ein Calvör und von Westphalen, nebst vielen andern, die in der Aufsuchung der Aehnlichkeit und Verwandtschaft der alten deutschen Gottheiten mit den morgenländischen, sich einige Mühe gegeben haben, nichts weniger, als ausgelacht zu werden verdienen, wenn man, außer jener Aehnlichkeit, auch die erstaunenden alten, und uns noch sehr verborgenen Völkerwanderungen, und den Umstand bedenket, wie sehr die Heyden dem Tausch, und der Annehmung neuer, alter, und fremder Götter zugethan gewesen k) sind. Schon die scythische Abkunft des jüngern Odin und seines mitgebrachten Heeres begegnet manchen Widersprüchen, die man sonst in dieser Sache zu machen gewohnt ist. In Rügen hieß unsere Om Jom, daher noch die Jomsburg (Julinum) oder Sonnenburg im Dorfe Altkirchen, kommt. Bey den Sachsen hieß sie Hama l); nach der Mund-

i) In histoire Critique des dogmes et des cultes. S. 717.

k) Man vergleiche mit dieser beyläufigen Anmerkung dasjenige, so der oft belobte und Hochwürdige Hr. Superintendent Weller in seiner gelehrten Abhandlung von der genauen Verwandtschaft der deutschen Sprache mit der Nordischen, im II. Th. der Schriften der Gesellsch. d. f. K. zu L. S. 75-80. angemerkt hat.

l) Fabricius in Orig. Saxon. S. 61.

Mundart des gemeinen Mannes, der insgemein das a durchs o ausspricht, Homa, gelinde, Ome, abgekürzt Om. Ward nun also die Jungfrau Maria unter einer Sonnengöttin dargestellet; so bildete man sie auch unter

Der Göttinn Yr, Hira, Hera, Here, Ere, vor, die die Luna, Juno, Diana, oder Mond der Deutschen war. Cranz meynt so gar, die bekannte Eresburg sey von der Ere also benennet worden, indem auch sogar die Bauern dasiger Gegend vormals davor gehalten, die Here flöge durch die Luft. So viel ist gewiß, daß die alten Deutschen sich nach der Beschaffenheit des Mondes sehr abergläubisch richteten, wenn sie Krieg oder Schlachten, und andere Unternehmungen vorhatten, und ihm den glücklichen Ausgang davon zuschrieben. Deswegen rührt daher ohnfehlbar noch viel heydnisches in unserm Vogtlande. Am Montage will der gemeine Mann nicht gerne Geld ausgeben; und das thut er so wenig gerne im abnehmenden Mond, als andere fast gar nicht zu dieser Zeit Hochzeit machen, Häuser kaufen und verkaufen, und dergleichen. Ja es soll eine unglückliche Vorbedeutung für die gesammten Erben eines Menschen seyn, der im abnehmenden Monde stirbt. Hingegen schreibt man dem zunehmenden und Vollmonde alles mögliche irdische Gedeihen zu. Bey den alten Aegyptiern war Orus der Gott der Sonne; Uran bey den Schweden eben das, und Yra bey den Gothen. Und wie die Heyden

den aus ganz unglaublicher Liebe zur Vielgötterey denen Göttern auch göttliche Göttinnen gaben: so war es den Griechen, die ohnedem den Aegyptiern in diesem Stücke nachäffeten, und viele von den Götzen jener annahmen, ein leichtes, ihre Hera, oder Juno, zu schaffen: Ja es kommt hernach bey den Römern, die in dieser Nachahmung noch weiter giengen, die Venus Vrania, m) vor, welche, wie bekannt, ihre mehresten Gottheiten aus Griechenland hohleten, und nationalisirten, und nur oft, zur Verbergung dessen, die Namen etwas veränderten. In dem morgenländischen Heydenthume findet sich die **Luna Baaltis**, die **Himmelsköniginn** n). In Franken und Thüringen war das die **Holda, Hulda, Holla**; in Würzburg die **Holla Popola**; in Irrland die **Hella**. Eben daher werden ihr, als einer Göttinn des Todes, der Nacht, und der Krankheiten, die **Unholden**, oder **Holden**, d. i. Hexen in der Luft, und die **Kobolde**, oder **Kobholde** in der Erde, wovon die Bergleute immer noch viel Redens machen, und sie so gar noch oft sehen wollen, desgleichen die **Alpen**, oder **Alphen**, als Diener und Dienerinnen, oder Ministerialen, zugesellet. Bey den alten Ober- und Niedersachsen hieß sie, wie schon gesagt, **Yr, Ire, Here.** Der berühmte Gelehrte, Herr **Longolius**, mein ver-

ehrungs-

m) Voß de Relig. Gentil. S. 34.
n) Eben derselbe a. O. S. 32.

ehrungswürdiger Gönner, der die alten Hermunduren bereits in 26 Abhandlungen die Welt hat lassen kennen lernen, bemerkt in einer derselben o), aus einigen Schriftstellern, einen Aberglauben, der hieher gehöret. Man siehe nämlich im Herbst bis gegen Weyhnachten, und noch in den so genannten zwölf Unternächten, in manchen Landschaften, je nachdem der Himmelsstrich beschaffen ist, einige, entweder von kleinen Insecten, oder von andern wirkenden natürlichen Ursachen, enstandene lange, sehr dinne und weiße Fäden in der Luft, welche sich leicht bewegen, und bald hin bald her fliegen. Der gemeine Mann schrieb dieß vor Alters der Göttinn **Here** zu, glaubte, sie bringe hiermit der Welt Reichthum und Fülle, und sagte ausdrücklich, wie vorher schon aus dem **Cranz** bemerkt worden: **Vrow Here dy flughet, die Frau Here flieget.** Ja noch bis diese Stunde hat man im Vogtlande ein so genanntes bewährtes und geheimes Kunststück, womit man, leider! der **Frau Here** noch eine große Ehre erweist. Wenn nämlich ein Mensch oder Vieh von einem wütenden Hunde gebissen wird, schreibt man die Worte: Hyra, Kyra, Kaffra, Kadaffra, Schlyra, mit Dinte auf Brod oder Papier, giebt es dem beschädigten Menschen oder Vieh ein, und das soll und muß wider alles Gift des tollen Hundsbisses dienen. Ein neuer Beweis von dem in der christlichen Religion noch theils herr-

o) De Hermunduris. S. 51.

herrschenden heydnischen Aberglauben! Man siehet auch aus diesem kraftlosen Amulete, daß sich der Aberglaube verschiedener Religionspartheyen gar zu gerne vereiniget. Die beyden ersten Worte sollen wohl so viel als HPH KYPIA, Hera Domina, die Frau Here, die darauf folgenden das bekannte Abra und Kadabra seyn. Ich weiß aber nicht zu sagen, noch zu errathen, was Schlyra seyn soll. Indessen ist die Here auch ehedem in Westphalen verehret worden p). Ja in dem bekannten, durch das liftinische Concilium eröfneten und verbotenen Indice paganiarum veterum Germanorum kommt ebenfalls von dem Götzendienste dieser berühmten Göttinn etwas vor. Es wird nicht nur der paganus cursus, quem Yrias, s. Urias nominant, verboten, sondern auch aller anderer Greuel der Here. Die Entsagungsformel, welche diese Kirchenversammlung für diejenigen, so getauft wurden, abfaßte, und die nebst dem Glaubensbekenntnisse, und der Vermahnung darzu, eins der ältesten und schätzbarsten Stücke unter den Alterthümern der deutschen Sprache ist, giebt dieß nicht undeutlich zu erkennen. Da wir in den mancherley Abdrücken dieser gemeldeten Entsagungsformel q) verschiede-

p) Monum. Paderborn. S. 309.

q) Diese stehet in Dietrichs von Stade Spec. Lect. Antiqu. Franc. Conrings Tr. de orig. Juris Germ. S. 349. Fabricii Luc. Ev. S. 436. Heumanns dissertat. Syll. T. I. P. I. S. 191. f. mit einigen Erläuterungen, und in andern Auctoren mehr.

schiedene Lesearten aufgestoßen sind, die den Text selbst mehr dunkel, als deutlich machen; ja, da selbst einige Erläuterungen, mir wenigstens, nicht allzuglücklich gerathen zu seyn scheinen: so will ich, da hier eine Gelegenheit darzu ist, mit gütiger Erlaubniß meiner Leser, einen Versuch machen, diese Formel aufs neue zu erklären; und ich lasse es auf die Entscheidung der deutschen Sprachkundigen ankommen, ob ich hierinnen ein beyfälliges Urtheil verdiene, oder nicht. Der Text ist dieser:

Forſachiſtu diobol ae? d. i. **versagest du dem Teufel ab?** oder, entsagest du dem Teufel (dem schwarzen Gott, oder, dem bösen Gott, dem Zernebog) den die Heyden auch **Diobol, Tibilin,** nenneten r).

Antw. Ec forſacho diobol ae, d. i. **ich versage dem Teufel ab,** oder, ich entsage dem Teufel, dem bösen Gott, dem Zernebog.

End allum diobol gelde? d. i. **und allen Teufelsgilden?** oder, allen Teufelszünften, aller Gemeinschaft böser Geister, oder falschen Götter?

Antw. End ec forſacho allom diobol gelde. d. i. **und ich versage allen Teu-**

r) Wie Latomus in Geneal. Chron. beym Hrn. v. Westphalen T. IV. Mon. S. 148. meldet; verglichen mit Helmolds Chron. Slav. L. I. c. 52.

felsgilden, oder, ich entsage allen bösen Geistern.

End allum dioboles wercum? d. i. **und allen Teufelswerken?** oder, allen Werken der bösen Geister?

Antw. End ec forsacho allum dioboles wercum, end wordum, thunaer, ende woden, end Saxn ote, ende allum them vnholdum, the hira genotas sint, d. i. **und ich versage allen Teufelswerken und Worten, (dem) Thunär, und Woden, und Saxn ote, und allen den Unholden, die (der) Hira Genossen sind;** oder, und ich entsage allen Worten und Werken derer Teufel, dem Thunär (Thor) und (den verschiedenen) Woden (Odins) und der Sachsen Ote (Odin) und allen Unholden, die die Genossen der Hira (Hire, Here) sind.

Hierbey muß ich einige Anmerkungen machen, die zur Rechtfertigung meiner Dollmetschung nöthig sind.

1) **Fabricius** hat Thuna erende, mit der von einem andern Ausleger angenommenen Erklärung: **den Ehren des Thuna,** d. i. des Hügels oder Waldes. Diese Auslegung ist ungemein dunkel, und gründet sich auf gar nichts. **Erende** soll nach dieser

Aus-

Auslegung **Ehren** bedeuten, und **Thuna** der **Hügel** oder **Wald**. Ich bekenne hier meine ganze Unwissenheit. **Heumann** macht aus diesen Worten Thunaeren de, mit dem darauf folgenden woden, d. i. **Dienern des Woden**. Es läßt sich gut hören, und auch diese Auslegung zeugt von den witzigen Einfällen ihres Urhebers. Aber ich finde nur nicht, daß das Wort Thunär in alten deutschen Schriften in der Bedeutung eines **Dieners** gebraucht worden ist. Ich finde dagegen das Wort **Dir**, woraus nicht nur Diener, sondern auch Dirne (Dienerinn) entstanden ist. Hernach wird nach der heumannischen Deutung die übergebliebene Sylbe de falsch zum Artikel gemacht, der doch im Gegentheil allezeit in diesem Denkmal des Alterthums the heißt, so oft er vorkömmt. Ich meines Theils glaube, daß, da hier im Text einiger Gottheiten gedacht wird, und man offenbar siehet, thuna erende sey aus Unwissenheit oder Fahrläßigkeit des Abschreibers der ursprünglichen Handschrift in der vatikanischen Bibliothek, von einander gerissen worden, es besser thunaer heißen müsse; auf welchem Wege schon, dem Verstande nach, der Hr. **Keyßler** in seinen Antiquitatt. Celt. S. 202. war. Thunaer, Thunar, Thunder, wie es in verschiedenen deutschen Provinzen hieß, ist der Gott **Thor**, oder un-

ser deutscher **Donner**, von welchem hier die Rede augenscheinlich ist. Man sieht auch alsdann, daß die darauf folgende Partikel; ende, **und**, unrecht an jenes Wort unmittelbar gehangen worden, die doch sich auf das folgende Wort woden bezieht. Und so ist auch der Verstand viel deutlicher und natürlicher: Thunaer, ende Woden, **dem Thor, und den Oden.**

2) Das Wort Woden ist, wie man leicht siehet, die mehrere Zahl. Aus dem vorher ertheilten Götterverzeichnisse sieht man, daß die deutschen Heyden, außer dem wahren **Wod, Gwod, Od, Odin**, d. i. **Gott**, der auch **Alfadr**, d. i. aller Vater, hieß, noch verschiedene **Ode**, oder **Woden, Odins** hatten, auf welche der Text seine Beziehung offenbar zu haben scheint. **Ich entsage auch den verschiedenen Odins, als falschen Göttern.** Dieß ist der natürlichste Verstand dieser Worte, welcher auch noch mehr durch das gleich folgende bestärkt wird.

3) End Saxn ote. Dieß Saxn ote hat vielen Kunstrichtern die Köpfe zerbrochen. **Heumann** macht den **Gott Otin** mit einer **Saxe** oder Degen daraus. Aber dieser Einfall ist minder witzig, als der vorige. Man hat zwey Worte in eins, durch einen Schreibfehler, oder aus Unwissenheit, zusammen gezogen. Man theilt sie vernünftig

tig in Saxn ote ab. Man sehe im Götterverzeichnisse auf dasjenige zurücke, was von dem jüngern Odin ist gesaget worden, und wie dieser vergötterte Held sich den Sachsen ehrwürdig gemacht, und sie zu seiner Anbetung gebracht hat: So verschwindet alle Dunkelheit, wenn wir recht natürlich übersetzen: der Sachsen Otin, oder Ote.

4) Aus hira haben alle zeitherigen Ausleger das deutsche Wort ihre, ihre Genossen, gemacht, und das wahrhaftig unrecht. Was giengen denn der Sachsen Otin die Unholden, oder Hexen an? Er stund in der That, nach der slavischdeutschen Mythologie, in gar keiner Verbindung mit ihnen. Zudem so kömmt das Wort ihr, ihre, nicht mit dem Ausdruck hir, oder hira, sondern mit ir, in der zu dieser Entsagungsformel gehörigen, und vom Fabricius zugleich vorangeschickten Vermahnung, viermal vor, als: Hlosat ir (nicht hir) chindo, lauschet, höret ihr Kinder ꝛc. wanta ir den Cristan nom intfangun eigut, wann (dann) da ihr den Christennamen empfangen habt ꝛc. diu ir in herzin, die ihr im Herzen ꝛc. Pi diu sculut ir uuizan, bey diesem sollet ihr wissen ꝛc. Der Begrif, den man mit den Unholden, und mit dem von ihrer Gebieterinn, der Göttinn Here nämlich, wie wir

kurz vorher gesehen haben, verbindet, und daß sie die deutsche Luna sey, erlaubet uns keine andere Auslegung, als: **die Unholden sind der Hexe Genossen.** Und außerdem, daß sie natürlich und deutlich ist, so wird sie auch selbst mit einem Ausdruck in dem Decret des Concilii, das diese Formel, wie gesagt, verordnete, bestätiget: Episcopus in sua parochia solicitudinem habeat, ut populus Dei paganias non faciat - - - - - - de eo, quod credunt, quia foeminae *Lunam* commendent. Das ist ja eben die Hira, wobey die Worte zu vergleichen sind: de paganorum cursu, quem Yrias vocant.

Doch, damit ich nach dieser langen Ausschweifung wieder zur Sache komme, so verwandelten die Heydenbekehrer unsers Vogtlandes die Om und Hire in die Jungfrau Maria, aus keiner andern Absicht, als ihnen diese letztere als eine Königinn und Gebieterinn über Sonne, Mond und den Himmel anzuempfehlen, von der die Menschen alles Gute, und dereinstens auch einen sanften und seligen Tod zu erwarten hätten. Sie heißt deswegen in vielen Schriften der römischen Kirche regina coeli, die Himmelsköniginn. In dem vorher angeführten alten Legendario s) heißt es: **wann** (denn) **sy ist jr** (der heiligen Engel und Auserwählten nämlich) **wirdige Fraw,**

s) Blatt 53. b. 89. b. 96. b.

Fraw, vnd gewaltige künigin vnd gepieterin ꝛc. dy himilische keiserin; künigin hymelreich vnd Erdrichs. Den Bekehrern war also von der Om und Hire und ihren Genossen, auf die Jungfrau Maria und ihre Himmelsgenossen, die Anspielung und Parallele leicht. Auch in andern vorher erwähnten Dingen ließ sie ihr verschlagener Witz vielleicht Aehnlichkeiten finden. Aus eben diesem Grunde ward, so wie noch heute zu Tage, die heilige Jungfrau mit der Sonne bekleidet, den Mond unter ihren Füßen habend, und mit einer Krone mit Sternen auf ihrem Haupte, vorgestellet, worzu man noch die Schriftstelle Offenb. XII, 1. meisterlich zu misbrauchen wußte. An den alten Altären einiger Kirchen der plauischen und ölsnitzischen Diöcesen, erinnere ich mich, auch solche Vorstellungen gesehen zu haben.

VI. Hauptstück.

Von den Bemühungen Albrechts Grafen von Eberstein, die christliche Religion in seiner Herrschaft Dobenau einzuführen, wobey die Grenzen dieser Herrschaft bestimmt werden.

Ich habe schon vorher gesagt, daß die noch vorhandene Stiftungsurkunde der Hauptkirche zu Plauen uns ein feines Licht ertheilt, und uns in den Stand setzt, mit demselben in die Finsternisse des zwölften Jahrhunderts hineinzudringen, und die damals noch in der Wiege liegende christliche Religion in einem schönen Theil unsers Vogtlandes zu sehen. Dieser hieß der Pagus Dobenau, und man findet ihn auf einer Zollmannischen Charte, jedoch fast nur den Namen nach. Er war, wie die gedachte Urkunde gedenket, dem Bisthum Naumburg in der geistlichen Jurisdiction unterworfen. Der Bischof, welcher im Jahr 1122. auf diesem Stuhl saß, hieß Theodoricus, **Dietrich**, oder, welches eins ist, **Gottreich**. Er weyhete im gedachten Jahre die Hauptkirche des gedachten Pagus in Plauen. Das Jahr darauf hatte dieser

ser Prälat das Unglück, daß ein benachbarter ädler Sorbenwende, Namens **Benno**, welcher sich kurz vorher zur Annehmung der christlichen Religion gemeldet hatte, und zur Frömmigkeit des Lebens ermahnet worden war, ihn mitten im Gebeth vor dem Altar meuchelmörderischer Weise mit einem Messer erstach. Er ward im Jahr 1111. als Bischof erwählt, und hat vom **Paull Langen** t) ein großes, und vielleicht nicht unverdientes Lob erhalten. Die Urkunde meldet uns den ehrwürdigen Stifter, der **Albrecht**, Graf **von Eberstein war.**. Sie nennet ihn groß am Adel und Reichthum. Beydes war allerdings beträchtlich. Sein Geschlecht ist unstreitig eins der ältesten unter dem hohen Adel von Deutschland. Ich lese in den im Jahr 1704. herausgekommenen **auserlesenen Anmerkungen** eine, aus einer alten handschriftlichen Chronik, genommene Nachricht, u) des Innhalts, es sey ein alter Eddeling (Edelmann) mit Namen Godebald, zu einen Grafen in Sachsen erwählt, und nachgehends der Graf **Overwold** genennet worden; von demselben stammten die Grafen von Eberstein ab, welche schon im fünften Jahrhundert vorkämen. Dieses angegebene Zeitalter mag nun entweder gegründet,

t) Chron. Namb. in Menkens Scriptor. T. II. S. 17. f.

u) Sie stehet auf der 152. S. des angegebenen Buches.

gründet, oder ungegründet seyn; so ist doch so viel gewiß, daß dieß Geschlecht alt genug ist. Denn Kaiser Heinrich, der Finkler, setzte nach dem Zeugniß eines andern Schriftstellers, v) den überwundenen Slaven ohngefähr ums 935. Jahr, außer andern, auch den Grafen **Bruno von Eberstein** zu einem Grafen und Richter; und vielleicht hat dieser Bruno schon damals die Herrschaft, oder Grafschaft über den Pagus Dobenau bekommen, und seine Nachkommenschaft ist, wie man aus einer Urkunde abnehmen kann, welche dieser Schrift einverleibt werden soll, bis in das dreyzehende Jahrhundert, noch im Besitz der erwähnten ansehnlichen Herrschaft Dobenau gewesen. Uebrigens liegt die eigentliche Grafschaft Eberstein, von welcher diese Herren den Namen hatten, in Schwaben; und **Martin Crusius** hat von dem Alterthum, Wapen und Thaten dieses Geschlechts, in so ferne man, von den Zeiten dieses Schriftstellers, höchstens bis auf das Zeitalter des Großen Otto zurücke gehet, eine gute Nachricht gegeben. w) Auch in Niedersachsen scheint eine Grafschaft dieses Namens gewesen zu seyn. x) Eine Linie davon war auch in Pommern, welche aber ausgestor-

v) Des Latomi in Geneal. Chron. T. IV. Mon. des Hrn. v. Westphalen. S. 103.

w) In Annal. Sueu. L. IV. P. II. c. 3.

x) Letzeners Leben Ludwig des Frommen fol. 48. b.

gestorben. y) Nicht nur aber daselbst, sondern auch in vielen andern deutschen Provinzen hatte sich diese Familie ausgebreitet. In so vielen Jahrhunderten, in welchen diese Ausbreitung geschehen ist, ist es gar nicht zu verwundern, daß sich in ihr Wapen einige Verschiedenheit eingeschlichen hat, welches **Leuber** bemerkt, ob es gleich ein und eben dasselbe Geschlecht geblieben ist. z) Ich finde, wie ich schon gemeldet habe, daß noch im dreyzehenden Jahrhundert die vogtländischen Ebersteine am Brete waren, und über die Herrschaft Dobenau noch zu gebieten hatten, obgleich schon damals Plauen seine Vögte hatte. Indessen finde ich auch, daß sie beyderseits zu der Zeit verschwägert waren. Jedoch ich gehe wieder zum Zweck. Wenn Dobenau, wie es denn wahrscheinlich ist, die Grafschaft ist, oder der Pagus, welcher dem **Bruno** zur Regierung vom Kaiser anvertrauet wurde; so war allem Ansehen nach das jetzt so kleine Dobenau, welches nahe bey Plauen liegt, die Residenz des Gaues, von welcher das ganze Gebiete den Namen bekam. Auch die Bedeutung von dieser Residenz schickte sich gut für das Amt und Posten, den die Grafen von Eberstein in den urältesten

y) Hr. **Möbius** a. O. S. 190. welcher noch verschiedene gute Schriftsteller angiebt.

z) Im Catal. Comit. Baron. et Toparch. Sax. welcher in **Menkens** Scriptor. T. III. befindlich ist. Siehe die 1995. S. daselbst.

testen Zeiten daselbst begleiteten; denn **Dobina**, oder **Dubina** heißt in der wendischen Sprache so viel, als ein **Gerichtsort**. Es wird auch in alten Urkunden nicht Dobenau, sondern **Dobene** geschrieben, welches dem Wendischen noch näher kommt. Wenn man annimmt, daß die von den Kaisern über die überwundenen Slaven gesetzten Herren, Richter oder Grafen, christliche Herren gewesen seyn müssen, welches niemand läugnen wird; und Dobenau war die Residenz derer dem Christenthum zugethanen Grafen von Eberstein in diesem Theil des Vogtlandes, welche über die Sorbenwenden, so darinnen angesessen waren, regierten: so war vielleicht diese Gräfliche Familie die erste christliche Gemeine in dem Pagus, und Dobenau vielleicht der allererste christliche Ort desselben, wo ohne allem Zweifel zur bequemen Unterhaltung der christlichen Andacht auch die erste christliche Capelle war. Die vorhandenen Ruinen selbst scheinen dieses zu bekräftigen, als welche uns auf einen vormals daselbst gestandenen kleinen Tempel rathen lassen. Es ist nicht zu zweifeln, diese Regenten des Pagus werden sich von einer Zeit zur andern Mühe gegeben haben, ihre abgöttischen Unterthanen zur christlichen Religion anzugewöhnen. Eine ganz leichte Politik konnte sie darzu veranlassen; denn so konnten sie sich eher auf ihre Treue verlassen. Ohne Zweifel zog man zu diesem Geschäfte solche Geistliche aus dem bischöflich Naumburgischen Kirchensprengel, die,

so

so gut es die damaligen Zeiten verstatteten, ein Geschicke darzu hatten. Wie aber sowohl politische als gottesdienstliche Reformationen Zeit, Mühe, Klugheit und behutsame Schritte erfordern: Also, siehet man, geschahe dieß vorgehabte Werk nicht auf einmal. Es blieben bis ins zwölfte Jahrhundert, ja bis ins dreyzehende, besonders auf dem Lande, heydnische Irrthümer zurücke; es waren noch keine Kirchen im Gau vorhanden, und die ganze Religionsverfassung der Unterthanen erforderte noch Missionen und gottesdienstliche Oerter. Dieß bewog also den im zwölften Jahrhundert regierenden Grafen **Albrecht**, einen, nach der Stiftungsurkunde, andächtigen Herrn, daß er in der Stadt Plauen zur Ehre des allmächtigen Gottes, einen großen Tempel erbauete, solchen dem Johannes dem Täufer widmen, und durch den vorgenannten Bischof im Jahr 1122. einweyhen ließ. Er schenkte nicht nur hierzu ansehnliche Güter, die ausdrücklich bemerkt sind, damit dieß schöne Gotteshaus einen Fond hätte, sondern bewog auch den Bischof von Naumburg, der nun keine kostbaren Missionen in seine Herrschaft mehr unterhalten durfte, daß er allen ihm, nach seinem bischöflichen Rechte, zukommenden Zehenden, so wohl den vollkommenen der Ritterschaft, als den gesetzten der Bauern, d. i. ohnfehlbar, den rauhen, und den Körnerdecem, zu einem so heilsamen Institut verwilligte, und abtrat. Wofür sich denn der Bischof die Collatur vorbehielt,

wie-

wiewohl sich dieß nachgehends abänderte, und zur gleich anfänglichen Bestätigung seines vorbehaltenen Rechts den ersten ordentlichen, gewissen und öffentlichen Lehrer der Kirche, einen, in der Urkunde genannten Vorsteher, Namens **Thomas** setzte. Herr **Oettel** spricht in seinem gedachten Buche, er habe ihn in einer alten Handschrift Thomas Styria geschrieben gefunden, und vermuthet, er sey entweder ein Steyermärker, oder aus der oberösterreichischen Stadt Steyer gebürtig gewesen. Die Urkunde nennt ihn **kunstigk**, d. i. gelehrt, und **Sitten geziertb**. Diese an ihm gelobten Eigenschaften muß man nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten beurtheilen. Er hatte keinen Orden, sondern war ein Weltgeistlicher, oder Clericus secularis. Er hatte mit seinem Beruf auch den besondern Auftrag, wie schon aus dem vorhergehenden erhellet, daß er die Leute von der **heydnischen Irrung sollte wiederziehen, und auf den vollkommenen Weg der Gerechtigkeit bringen**, oder, aus Heyden gute Christen machen. Sein Pfarrspiel, sein Feld, darinnen er zu arbeiten bekam, war nicht klein. Solches war der ganze Pagus Dobenau, ein Stück Land, welches, wie bereits gedacht, die beyden jetzigen Aemter Plauen und Vogtsberg in sich begrif, und im Umkreiß 16 deutsche Meilen ausmachte. Das war ein Werk, nicht für einen Thomas allein. Es gehörten dazu viele Mitarbeiter. Ganz gewiß hat sich der Vorsteher

her viele Capläne halten müssen. Und falls er sich deren nur 12 gehalten hat; so kann man sich noch kaum die Vorstellung machen, daß sie über das Heydenthum völlig hätten siegen können. Und wie schwer waren doch die Heyden dieser Art zu überwinden! Die oft erwähnte Urkunde nennet uns die Reynung des Dobenauischen Gebietes, als die Reynung des Pfarrspiels. Sie ist das Dunkelste, was in derselben kann angetroffen werden, theils weil die mehresten Oerter so ausgedrücket werden, wie sie das zwölfte Jahrhundert schrieb und aussprach, welches sich jetzt sehr geändert hat, theils weil viele Oerter und Bäche durch die Fehler der Abschreiber entstellet worden sind. Der Geschichte der Pagorum kann es keine gleichgültige Sache seyn, die Reynung des unsrigen zu miskennen. Ich will mir daher einige Mühe geben, vermittelst einiger alter Hülfsmittel, und unter Vergleichung der neuesten und genauesten Charte vom Vogtlande, die bey Peter Schenken zu Amsterdam 1758. herausgekommen ist, die vorkommenden Dunkelheiten, so viel mir möglich, aufzuklären. **Tocktau** also, das in dieser Reynung als der erste Ort angegeben wird, ist gar nicht im Vogtlande zu finden, wohl aber **Jocktau**, oder **Jockta**. Jenes war demnach fehlerhaft geschrieben oder gedruckt. Dieses **Jockta**, als der ächte Ort, ist ein Vorwerg, welches den Namen von dem Bach Jockta bekommen, der bey dem Orte vorbey fließt, und unter dem Dor-

se Pöhl in die Elster fällt. Das Vorwerg ward noch in dem funfzehenden Jahrhundert besage eines alten Landbuches **Gocktawe** geschrieben, hatte vier Mannschaften, von welchen zwey dem Hanß Roder, und die andere Hälfte dem George von Dölau, als Herren des Lehens, zugehöreten. Nun verstehet man die Worte der Urkunde leicht: **Von dem Anbeginn des Fluß Jocktau bis zum Thuran.** Aber nur **Thuran** ist dunkel. Es kann dieß unmöglich etwas anders seyn, als der Bach, der durch Treuen fließt, und unter dem Lochhause in die Trieb fällt. So wie Jockta von dem Bache seinen Namen bekam, eben so erhielt das Städtgen Treuen seinen Namen vom Bache Thuran. **Thuran, Thoran,** war der Götze Thor, von welchem wahrscheinlich der Bach benennet ward, weil da vielleicht der Götze gestanden. Wir haben, wie ich schon oben angemerkt habe, nicht weit davon auch die **Torn**-oder **Toran**-Mühle gehabt. Man siehet daraus zugleich, wie aus Thuran, Treuen mit der Zeit entstanden ist. **Vnndt do den an den Eselbach;** so mag der Bach über Treuen, zwischen der Schreyersgrüner Mühle, und bis hinan zur Röbelsgrüner Mühle geheißen haben. **Von dem biß vff daz wasser geltzsch** rc. bey Ober- und Niedergöltzsch, welches deutlich ist. **Vnndt die luf bis zue oberst, wo denn grenset der Tirpel in biberbach?** das muß ohnfehlbar der Bach bey Auerbach seyn, der sich bey Grünitz

leite theilt, und in welchen ein Bach gehet, der vor alten Zeiten der Tirpel geheißen hat, jetzo der obere Flößgraben; **Vnndt den Fluß hinabe inn die Milde;** der Biberbach, der nach einem Abschreib- oder Druckfehler vielleicht der Awerbach vielmehr seyn soll, erstreckt sich hinan bey Ficker Conradsmühle in die **Mulda** (Milde.) **Biß an die Schwenitz zue den Vrsprung deßelbigen fluß zur Schwera;** Schwenitz, oder Schwenic (das c am Ende eines Wortes nach einem Selbstlauter, wird, wenn ich nicht irre, in der slavischen Sprache wie ein z ausgesprochen) ist ganz gewiß das freye Bergstädtgen Schöneck. Die rothe und weise Mulde entspringt nicht weit von diesem Orte. Von hier gieng also die Gränze oder Mark bis nach dem St. Peter- und Cottenheyde, worunter der Schwera, oder **Zwotabach** entspringet. **Vnndt hinauß zue iren anfank biß zur heilligen Elster;** über Wohlhaußen, Markneukirchen, Schönlinder Vorwerg, Rauner, Oberreuth bis zu Elsterbrunn beym Täneigt, wo sich die Elster eigentlich anhebt. Und weil dieser Fluß denen daran gesessenen Wenden viel Nutzen schafte: so ward er, nach Gewohnheit ihrer Religion, einer gewissen Gottheit zum Schutz anempfohlen, so, daß man einen Götzen nahe bey der ursprünglichen Quelle hinsetzte, weswegen hier die ursprüngliche Elster auch die **heilige** heißen mag. **Iren niederfluß in die rechten Elster;** d. i. gerade herab bis zu dem

Dorfe Elster; **Biß an die Milwe;** dieß halte ich für einen Druck-oder Schreibefehler, statt **Wilwe**, oder **Wülwe**, **Wülffe**; also bey dem Dorfe Elster hinaus an den **Wolffsbach**, der damals die Wülwe, oder Wülffe mag geheißen haben. **Vnndt an der Wülve auf bisz zum Vrsprung der mitteltirble,** über Roßbach, Eichigt, Untertribel; **vnndt irem Flusz wieder in Commun, vnndt von dannen in Mileßbach;** in den Commun- oder Tribelbach, und von dannen in den **Mileßbach,** d. i. Mühlsbach über Bösenbrunn; **vnndt furth biß Conitz** (nicht Conich, wie einige falsch lesen) d. i. Furth desselben gerade hinüber bis an den Feilebach bey Dröda, welcher ehedessen Conitz mag geheißen haben. **Vnndt iren Fluß ken iren abfluß zwischen den dorf Zobern in die kempnitz;** über Großzöbern in den Bach Kemnitz bey Rudritz. **Bis an die Wiesenthal;** unter Grobau bey Rothenacker, wo in dem Walde, die **Kämmera** genannt, die Wiesenthal entspringt. **Doselbst hinabe zur lincken in die Moselwitz;** über Stelzen bis nach Roda, da der Bach heut zu Tage in deutscher Sprache der **Röhrbach, Rohrbach,** d. i. der Rodaerbach heißt, aber von den Wenden die Moselwitz mag genennt worden seyn. **Do dann in die Dobenaw;** über Leubnitz, Schneckengrün, bis gegen Kauschwitz, wo das zwischen Kauschwitz und Zwoschwitz hinfließende Bächlein, von dem in der Nähe ge-

lege-

legenen Dobenau seinen Namen mag bekommen haben. Das siehet man auch aus denen gleich darauf folgenden Worten: **von irem fluß zwischen Schnebes vndt Syraw inn die Elster;** Schnebes mag ohne Zweifel durch einen Schreibe- oder Druckfehler fertig worden seyn. Es muß **Schwobes** heißen, welches der gemeine Mann an statt Zwoschwitz so aussprach, wie denn auch eine andere alte Abschrift vom funfzehenden Jahrhundert uns **Schwobas** lesen läßt. Denn zwischen Zwoschwitz und der Syrau, nahe an Kauschwitz fließt der Bach, der, wie gesagt, von der Dobenau benennet ist, der sich beym Bärenstein mit der Syrau vereiniget, und durch die Stadt Plauen endlich in die Elster fällt. **Vnndt die Elster auf bis zur Tortan;** die Elster hinunter bis wieder zur **Jockta**, oder **Jocktau**, wo sich die Mark oder Reynung angefangen hatte; da denn, weil die Abschreiber die Urkunde nicht gut haben lesen können, einen Schreibefehler gemacht, so wie sie auch das erstemal das Jockta verunstaltet haben, statt **Jocktau** Tortan. Diese Verbesserung ist auch daher natürlich, weil, wo sich der Reyn angefangen hatte, daselbst auch, nach Ausmessung des ganzen Umfanges, das Ende desselben seyn muß.

VII. Hauptstück.

Von den Bemühungen des deutschen Ordens um die mehrere Ausbreitung der christlichen Religion im Vogtlande, desgleichen dessen Ordenshause zu Plauen, dann dessen Archidiakonatstuhl zu Dobenau, und einigen Ordensgliedern des gedachten Hauses.

Die weltlichen Priester, die, vom Thomas, dem schon oft gedachten Vorsteher, an, gerechnet, in Plauen, und dem ganzen Gebiete von Dobenau, den christlichen Gottesdienst zu befördern hatten, haben sie daselbst kaum ein Jahrhundert erhalten können. Denn nach ihnen fand sich der deutsche Orden in Plauen ein, a) welcher sich auch in andern Orten des Vogtlandes, zum Exempel zu Oelßnitz, Schleiz, Reichenbach und Tanna b) festsetzte. Dieser Orden

a) Oettel a. O. S. 9.
b) *Monach. Pirn.* in Menkens. Scriptor. T. II. S. 1598.

den der deutschen Herren hatte sichs zum Endzweck seiner Thaten gemacht, die christliche Religion auszubreiten, c) und sie wider die Ungläubigen zu vertheidigen. Er würde sich nicht auf einmal so zahlreich im Vogtlande eingefunden haben, wenn er nicht vermuthlich von den Herren des Landes wäre herbey gerufen worden, um die übrigen heydnischen Unterthanen zum Christenthum zu bringen. Es ist zwar wahr, daß er nicht in dieser Absicht allein kam, er verlangte auch Schenkungen und Güter. Thaten denn aber eben das nicht auch die andern Orden? Und war es ihm denn zu verargen, daß er für seine streitenden Ritter, und für seine predigenden und bekehrenden Priester Unterhalt forderte? Es ist offenbar, daß unter ihm in der Herrschaft Dobenau viele Gemeinden, und viele Kirchen errichtet, und zu deren Fond vieles von dem, zur Hauptkirche zu Plauen gestiftet gewesenen Zehenden, auf dem Lande verwendet worden. Ein Verdienst um die Ausbreitung des Christenthums, das nach diesem Zeitalter groß genug war, und dem die Nachkommenschaft, was die noch bisher sich erhaltenen Gestifte zur Unterhaltung der Diener der Religion, und der Tempel betrift, gewissermaßen Dank schuldig ist. Der Orden nahm im gelobten Lande seinen Anfang. Aber weil seine Waffen im Morgenlande nicht

 allzu-

c) Von diesem, und andern dergleichen Orden handelt Fabricius in Luc. Ev. c. 31. S. 540. ff.

allzuglücklich waren, gieng er nach Europa über, und fochte wider die Ungläubigen mit mehrerm Glücke. Ehe noch von ihm, nämlich im Jahr 1217. die berühmte Expedition wider die heydnischen Preußen war vorgenommen, und diese, nach Vertilgung ihrer Götzenbilder, und ihres abgöttischen Dienstes, allmählig zur christlichen Religion angeführet worden, d) hatte der Orden schon im Jahr 1214. zu Plauen das Hospital zu St. Elisabeth erbauet, und die Pfarrkirche nebst allem Einkommen an sich gebracht. Herr Oettel hat bey Meldung dieses Umstandes nicht vergessen, eine Anmerkung aus einer alten Handschrift anzuführen e) die von dieser geistlichen Eroberung spricht: ceu vulpes intrauerunt. Sie wird ohnfehlbar unter der Hand eines Mönchs so satyrisch ausgefallen seyn, denn die Mönche insgesamt waren aus einer gewöhnlichen Eifersucht dem Orden nicht im mindesten gewogen. Ihr berühmter Ordensmeister **Hermann von Salza** in Preußen, der sich die Eroberungen für seine Brüder, wie die Geschichtskunde sagt, so sehr angelegen seyn ließ, erlebte das Vergnügen, daß seine Söhne zu der Balley Thüringen so viele Häuser im Vogtlande gebracht hatten, und starb endlich den 24. Jul. im Jahr 1240. nachdem er eine lange Zeit dem Orden vorgestanden, und in Armenien, Italien, Ungarn

d) Buchholzers Ind. Chronol. S. 380.
e) a. O. S. 9.

Ungarn und Deutschland seinem Orden viele Schlösser, Güter und andere Eroberungen erfochten hatte. Die Geschichte zeigt uns in diesem Zeitalter einen deutschen Herrn zu Plauen mit einem besondern Umstand. **Heinrich**, der Vogt zu Gera, hatte eine Gemahlinn, mit Namen **Jutta**, oder **Gutta**, d. i. **Judith**, deren Vater **Heinrich der Fromme**, f) und die Mutter, **Kunegunda**, eine **Gräfinn von Lützenstein**, war. Diese Gutta war mit so vielem Eifer für das Klosterleben eingenommen, daß sie aus bloßer Heiligkeit ihren gedachten Gemahl verließ, ein Kloster stiftete, und selbst eine Nonne ward. Kronschwitz war dieß Kloster, Augustinerordens, g) zu welchem ich einige seltenen alten Urkunden in Händen habe, die ich als eine Zugabe dem Ende meiner Schrift beyfügen werde, aus deren einen diese ihre Stiftung eines theils deutlicher wird ersehen werden. Dieß Beyspiel hatte aber auch auf ihren Gemahl einen lebhaften Eindruck. **Dieser Here**, sagt der **Pirnaische Mönch, wart eyn dewzser Her czu Plawen 1227.** h) Ich darf wohl

G 5 sicher

f) *Monach. Pirn.* in Menkens Script. T. II. S. 1595. wo hinzugesetzt wird: des heiligen leben Got hat wunderlich an seinem leben, vnd nach dem tode, mit vil Mirakeln erclert.

g) Siehe eine schöne Nachricht davon beym Hrn. Möbius a. O. S. 270. ff.

h) a. O. S. 1538.

sicher hinzusetzen: dieser Herr wird wahrhaftig nicht leer in das deutsche Haus zu Plauen eingetreten seyn. Er wird fette Schenkungen mitgebracht haben. Diese **Heinriche**, die Vögte überhaupt, die einen so großen Ruhm wegen des hohen Alterthums ihres Verdienstvollen Geschlechts behaupteten, und den wir unter vielen angewachsenen hohen Verdiensten und erhabenen Eigenschaften in ihren spätesten preiswürdigsten Nachkommen, denen Erlauchten Herren **Grafen von Reuß**, Herren von Plauen, u. s. w. so glücklich fortblühen sehen, behaupteten ihn auch gewiß mit vielen Vorzügen des Eifers für die Religion, mit thätigen Beförderungen derselben, mit ganz erstaunenden reichen Schenkungen, wodurch sie zuweilen fast ihren ansehnlichen Ländereyen merklichen Abbruch thaten, wie davon eine Urkunde unter denen, die das Kloster Kronschwitz betreffen, am Ende einen Beweis ablegen wird. Die ansehnlichen Güter, Einkünfte, Lehen, Zinsen, und Zehenden der Plauischen Hauptkirche sowohl, als des deutschen Hauses daselbst mußten nothwendig den deutschen Herren ein fetter und angenehmer Leckerbissen seyn. Und da sie auch mit Zunehmender Zeit viele andere ädle Geschlechter des Vogtlandes reizeten, in ihre Gesellschaft zu treten. So ist es kein Wunder, daß diese Güter mit ungemein vielen Legaten, Zinsen und Lehen der aufgenommenen neuen Glieder so vornehmer Familien vermehret worden sind. Ich werde von einer alten Matrikel

unterrichtet, daß sie außer dem Besitze von einigen beträchtlichen Feldgütern, die jetzt das Kirchen- und Schulministerium noch theils zur Besoldung mit zu nutzen hat, außer ihrem ansehnlichen Zehenden, außer einem großen Stücke des Forstes, Lehenherren von 40 Häusern, 3 Scheunen, 5 Gärten, 2 Aeckern und 2 Wiesen in der Stadt, und auf dem Lande, von 13. Bauergütern in Krieschwitz, 1 in Zobis, 1 in Kloschwitz, 1 in Zschwoschwitz, 5 in Gößnitz, in Kobitzwalde 4, in Unterlosa 3, in Neuendorf 1, in Rodersdorf 6, in Rößnitz 2, in Theuma 4, in Thiergarten 7, in Tobertitz 2, in Tossen 4, in Voytsgrün 6. in Faßendorf 5. in Weischlitz 1, waren; und nicht nur die Lehen, sondern auch die Zinsen, die jährlich fielen, waren ansehnlich, und trugen ihnen viel Geld ein. Es entstund aber auch ein neues Wachsthum für den Orden an Macht und Ansehen. Es ließ sich nämlich im Jahr 1226. in Liefland sowohl, als in andern Ländern, eine neue Gesellschaft von religiösen und zugleich drollichten Brüdern sehen, die, außer dem Kreuze auf ihren Kleidern, mit angegürteten Schwerdten, in eisernen Harnischen, mit Schilden auf den Schultern, und mit Kreuzen in den Händen, erschienen, die Länder umherzogen, von Almosen lebten, die Trägheit der Mönche schalten, und für dem christlichen Glauben wider die Heyden fochten. Da diese Schwerdtragenden Ritter, die deswegen in der Geschichte noch Ensiferi heißen, sahen, daß das Handwerk

der

der Marianer (so hießen auch die deutschen Ordensritter) gut von statten gieng: so vereinigten sie sich, nach vorher gepflogenen Unterhandlungen, und nach geschehener Einwilligung des Kaisers Friedrichs II. mit den Marianern, und der Pabst bestätigte diese Union. i) Von diesen Schwerdtbrüdern, die kein reizender Blick für die, so sie sahen, seyn mochten, kam der Vers damals auf:

Ibant Cruciferi, clypeis habituque seueri.

Wie dieser Orden der deutschen Herren durch diese Gesellschaft ansehnlicher wurde, also stieg er auch von Tag zu Tage an Reichthum. Was Plauen insbesondere betrift, so bauete er sich diejenigen Wohnungen räumlicher und bequemer, die ehemals der Vorsteher Thomas für sich und seine Capläne hatte, und diese hießen, wie noch heut zu Tage der Comturhof; ein Platz, der jetzt die Superintendur, das Archidiakonat, die eine Landcaplaneywohnung, die Schule, nebst einem großen Raum bis an die Stadtmauer hinunter, und noch weiter herum mit dem Inschluß etlicher Bürgerhäuser ausmacht. Der Pirnaische Mönch sagt davon: k) in der pharkirche seint vor jaren weltliche Priester, nu aber dewczse

i) Fabricius in Annal. vrbis Misnae, S. 124. verglichen mit Joh. Alb. Fabricii Luce Ev. S 548.

k) In Menkens Script. T. II. S. 1594.

dewczse Hern, den es die phar geeigent, di daneben ire weise haben, ein hof ꝛc. Sie sind so gar, wir wissen aber nicht eben, zu welcher Zeit, Besitzer von dem Schlosse Dobenau worden, vermuthlich, als die Herren des Landes ihre Residenz nach Plauen verlegt haben, wo sie ein Archidiakonat und Consistorium aufgerichtet haben. l) Was für eine Bewandniß es mit dergleichen Archidiakonat des deutschen Ordens habe, darüber hat Herr Oettel, mein werthester Freund, verschiedene Schriftsteller zum Nachlesen empfohlen; m) und es würde zu weitläuftig seyn, sich hier in eine umständliche Beschreibung davon einzulassen. Kennern der Kirchengeschichte ist dieß kein Geheimniß; und denen, die davon nicht belehret sind, darf man nur so viel sagen, daß sie einen größern Begrif davon annehmen müssen, als von einem jetzigen protestantischen Archidiakonate in Deutschland. Ein Archidiakonat des deutschen Ordens war eine, mit der Person eines Comturs, oder Probstes, oder eines ältern Ordensgliedes, verknüpfte Würde, kraft welcher der Archidiakonus einen besondern Stuhl, das ist, eine besondere Expedition über gewisse geistliche und weltliche, dem Orden, unbeschadet der bischöflichen Jurisdiction, zustehende Sachen unterhielt. Er investirte die Priester des Ordens, die zu Parochien gelang-

l) Hr. Oettel a. O. S. 10. u. 11.
m) S. 12.

gelangten, worüber der Orden das Ius Patronatus hatte. Er fertigte ihre Vocationen aus. Er stellte Lehnbriefe aus; er schlichtete weltliche Händel, Schuldsachen, und allerley Untergerichtsfälle, unter denen Partheyen, die die Erbgerichte des Hauses, wo es sie nur hatte, erkannten. Er hatte für das Beste und Aufnehmen des Gottesdienstes zu sorgen, und was dergleichen mehr war. Ich finde diese Macht und Ansehen eines Archidiakoni mit Exempeln bestärkt. Ich finde von demjenigen insbesondere, von welchem wir hier handeln, in einem alten Erbbuche folgende Nachricht, die ich hier mittheilen will: der Comptor hat zu Dobenau ein Archidiacon Ambt, vnd seine eygene Jurisdiction, dauor geistliche vnd werltliche, Edel vndt Vnedel, so dorinnen gesessen, in geistlichen vnd andern Sachen zue Recht stehen, vnd an kein ander ende, gar alten gebrauch vndt *praescribir*ter Verjährung nach, vnd sonst nirgent zue fordern, oder zue *compari*ren schuldigk. Ferner lese ich eben davon wieder diese Nachricht, Dobenau, eyn Archidiaconstuel, welchen eyn yder Comptor des tewtschen Haußs halten muß, vor demselben alle, inwendigk dieser Jurisdiction, geistlich vnd werltlich, Edel vnd Vnedel, in der sachen vor geistlichen Gericht Austragks zue wartten, geburend, vnd anders nirgend zu beilagen vnd zu geheischen, denn

alhi er

albier schuldigk, es wär denn, das die Sachen durch Appellation an v. g. h. gelanget, allein das Archidiaconat muß einen Richter seiner Person halber anders denn hie haben. Wie man also daraus erkennet, konnten die Partheyen an den g. H. das ist, an den gnädigen Herrn, oder an den Bischof in Naumburg appelliren; und der Archidiakonus mußte seiner Person halber, weil er der Rechte nicht kundig war, einen Richter, oder Gerichtshalter haben, der aber zur Vermeidung der Partheylichkeit, nicht aus Plauen, sondern aus einem fremden Orte seyn mußte. Der Archidiakonatstuhl hatte sein besonderes Siegel, davon noch ein Abdruck in dem gar ansehnlichen Archiv der Superintendur zu Plauen aufbewahret wird. Es stellt den heiligen Johannes den Taufer in einem härnen Kleide dar, wie er auf das auf einem Buche stehende Lamm Gottes weiset. Unter seinen Füßen ist das deutsche Ordenswapen; und die Umschrift ist: Archidiaconatus Dobenensis Sigillum, welches letztere Wort nur mit dem Anfangsbuchstaben S. ausgedruckt ist, wo ich mich noch recht erinnere. n) Ich vermuthe, daß man den heiligen Johannes aus keiner andern Ursache zum Siegel gewählet hat, als weil die Hauptkirche zu Plauen, die auch

n) Man vergleiche damit des Herrn P. Dittmanns Chursächs. Priesterschaft, I. Th. III. B. S. 680.

auch die Hauptkirche des besagten Hauses war, diesem heiligen gewidmet worden. Solches Dobenauische Archidiakonat und Consistorium hat sich einige Jahrhunderte hindurch bis zur großen Kirchenreinigung erhalten, da es denn nicht lange hernach aufgehoben, Plauen zu einer schönen Diöces gemacht, und diese an das Consistorium nach Leipzig gewiesen worden. Als Churfürst **Johann Friedrich** nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg die Chur verlohr, und seine Provinzen im Vogtlande an den Burggrafen von Meißen, **Heinrich** den V. und Grafen von Reuß gediehen, stellte der Burggraf dieß Consistorium unter einer protestantischen Gestalt wieder her. Als aber nach seinem Tode das Land wieder an Sachsen gebracht wurde, hob man es zum andernmal auf, und der Vogtländische Kreiß ward aufs neue dem Consistorio zu Leipzig überwiesen. Der kleine Ort Dobenau selbst, wo doch in den alten Zeiten die Residenz der Grafen von Eberstein, und mithin ein Schloß, eine Capelle, vermuthlich, der Gerichtsort des Pagus, ein Archidiakonat und Consistorium gewesen, ein in den mittlern Zeiten so berühmt gewesener Ort, ja der vornehmste Ort des Gaues, gerieth mit der Zeit in einen solchen Verfall, daß er jeßt nur einige Ruinen, und ein, nicht sonderliches bewohntes Haus darstellet. Mit einem Worte, er ist von seinem hohen Gipfel bis zur Niedrigkeit eines Bauerngutes herabgesunken, welches bey dem Rathe zu Plauen zur

Lehen

leben gehet. So gering aber der Ort jetzt ist, so würdig war er, daß man sein Andenken erneuerte. Der gelehrte Herr M. Stemler erneuerte, mit dem herausgegebenen Leben Peters, Bischofs von Cythera, vor einiger Zeit das Andenken eines Mannes, dem die Nachwelt Bewunderung, Aufmerksamkeit und Achtung schuldig war, welches alles sie ihm zu leisten aus der Acht gelassen, weil er mit dunkeln Finsternissen des Alterthums fast ganz zugedeckt war. Indem der Verfasser seines Lebens aber sich auf eine so rühmliche Weise und zum Vergnügen der Geschichtskunde beschäftigte, raubte er zugleich unserm Dobenau die alte und schon längst verdiente Ehre seines Archidiakonates, welches er gänzlich läugnete. Es war mir ein Vergnügen und Pflicht, dasselbe nicht nur in einem besondern öffentlichen Blat, o) sondern auch hier aufs neue zu retten. Auch das, so noch in dem Verfolg wird gesagt werden, und eine hernach folgende Urkunde, werden diese Rettung noch mehr gründen. Ich kann diesen der Geschichte nicht gleichgültigen Ort unmöglich auf einmal verlassen. Ich muß noch einer kurzen Nachricht gedenken, die **Erasmus Stern** giebt. p) Dieser begehet in derselben einen Fehler, und mit demselben verräth

o) In den Dreßdn. Gel. Anz. 1766.

p) In Menkens Scriptor. T. II. de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, S. 2039. f.

verräth er uns einen alten deutschen Herrn des Hauses zu Plauen, mit der Würde eines Archidiakoni zu Dobenau. Er strauchelt, indem er das Rittergut und Schloß zu Dobeneck an der Elster in Tubaneck verwandelt, solches mit dem Schlosse und Gebiete Dobenau, und beydes mit dem Namen der Tubantiner, in einem dunkeln Gewebe von Worten, verwechselt, auch die Benennung unsrer ähnlich lautenden vogtländischen zween Oerter im Ptolemäus finden will. Er nennt uns aber auch mit diesem Fehler, ihm sey es Dank! einen Herrn von Dobeneck, der ein deutscher Herr zu Plauen, und zugleich Archidiakonus von Dobenau gewesen, und sich nach dieser Würde in verschiedenen öffentlichen Urkunden geschrieben habe. Wir wissen aus andern alten Urkunden, daß dieß alte und berühmte Geschlechte mit zum alten Adel des Vogtlandes gehöre. Dobeneck mag sein Stammhaus gewesen seyn. Im vierzehenden und funfzehenden Jahrhundert besaß es Gößnitz bey Plauen. Und jetzt hat es in der benachbarten Landeshauptmannschaft Hof sowohl, als im Reußischen noch verschiedene Rittersitze. Doch wieder auf den Erasmus Stella zu kommen, so wäre es gut gewesen, wenn er uns auch aus diesen Urkunden das Zeitalter entdeckt hätte, in welchem dieser Archidiakonus von Dobeneck gelebt hat. Vielleicht ist es derjenige, welcher in einer Urkunde vom Jahr 1492. Job von Dobeneck, Probst und Archidiacon heißt, und vorher

etwa

etwa im Plauischen Hause gewesen seyn mag. q) Sonst finden wir zu den Ahnen des Hauses zu Plauen noch einige ältere Glieder, zum Exempel einen nur kurzweg genannten Fridericum Plauiensem, Commendatorem Borussiae Ord. Teuton. welcher auf der Kirchenversammlung zu Costnitz war; r) **Bruder Heinrich** von Kürbitz, Comtur des deutschen Hauses zu Plauen vom Jahr 1343; ſ) und **Johann Reich**, Archidiakonus vom Jahr. 1456; t) Im Jahr 1430. da die Hussitischen Unruhen auch in Plauen fast alles zu Grunde richteten, sollen nach Anzeige des Herrn **Oettels** u) folgende gewesen seyn: **Gottfried Molsdorf** (nicht Wolsdorf, wie es bey ihm heißt; sondern Molsdorf, welches alte adeliche Geschlecht in uralten Zeiten zum Adel des Landes gehörete) Comtur; **Heinrich von Schönberg**, **Riger Bruder**, **Herr Paullus**, Pfarrherr, **Heinrich Thiergärtel**, **Hanß Wolff**, Custos, **Nicolaus von Zeuseln**, **Hanß Bechschneider**, welche von den Hussiten lebendig begraben wurden. Der Hochwürdige Aufseher und Vorsteher des Plauischen Kirchensprengels, Hr. D. **Stranze**, zeigte mir

q) Hrn. M. Stemlers Leben Peters, Bischof von Cythera rc. S. 99.

r) S. von der Hardt T. IV. Rer. Concil. Const.

ſ) Hr. M. Dittmann a. O. I. Th. III. B. S. 420.

t) Eben derselbe angef. S.

u) a. O. S. 11.

vor einiger Zeit im Bezirke des Comturhofes, nahe an der hintern Hauptmauer des jetzigen Archidiakonates einen Platz, an welchen man vor etlichen Jahren zur Aufführung einer Mauer, bey Grabung eines tiefen Grundes darzu, verschiedene Todengerippe ungewöhnlich tief in der Erde gefunden hat. Wie ich muthmaße, haben diese Gerippe jenen damals verunglückten deutschen Herren zugehört. Der Platz, der damals auch schon zum Comturhof gehörete, und der wohl kein Kirchhof war, und die ungewöhnliche Tiefe, verleiten mich zu dieser Muthmaßung. Der angeführte Schriftsteller meldet an eben dem Orte noch einige geistliche Personen, welche ein trauriges Opfer der unsinnigen Wuth der Hussiten worden sind; die ich alle, bis auf den Vicarius von Hof, einen Franciscaner, und den Vicarius von Neustadt, einen Augustiner, welche zween vielleicht zu gleicher Zeit in Plauen als Reisende gewesen, für Dominikaner des Klosters zu Plauen halte. Ohnerachtet aber nun schon damals das Haus zu Plauen zur Balley Thüringen und Sachsen gehöret hat, so findet man dennoch diese Balley in einem Anschlag der Reichscontingente nicht, die die Stände des Reichs zum Türkenkriege auf den im Jahr 1471. zu Regenspurg gehaltenen Reichstage bewilligen sollten. Im Gegentheil werden von deutschen Orden die vier Balleyen, Coblenz, Elsaß, Oesterreich und Asch, oder Etsch, angegeben, und an einem andern Orte, außer den vier obigen,

noch

noch die fünfte von Franken. v) In einem Verzeichniß der Balley Thüringen vom Jahr 1503. daraus Herr Oettel einen Auszug ertheilet hat, w) finden wir, daß das deutsche Haus zu Plauen zehen Priester mit dem Kreuze, x) und, außer den daselbst bemerkten Gütern, (die, in Vergleichung der vornen angegebenen, nun verringert waren, weil, nach Aufbauung der Kirchen, und Errichtung der Kirchendienste ihres Mittels, viele Abgifte davon weggefallen waren, doch aber noch gleichsam in einer Gemeinschaft blieben) dreyzehen Kirchenlehen habe, bey welcher Anzahl jedoch die beyden Frühmessen, oder Landcaplaneyen zu Plauen, vermißt werden. „Diese geistliche Lehen, heißt es daselbst ferner, werden durch einen Landcomtur verliehen, und durch den Comtur und Archidiaconum investiret.„ Ich will nun auch dasjenige beyfügen, was ich in einem alten, mir hochgeneigt mitgetheilten Erbbuche lese: „Das haus zue Plauen hat vor Alters zwelf tewtsche Heren Priester, vnd zween Ritter Brüder gehalten. Ist, etwan vor der Schlacht, (so die Behemen alhir auffm Sloß, über geistlich vnd werntlich, Edel vnd Vnedel, bürger vnd pawern beginnet, viel redli-

v) Lehmanns Chron. Spir. S. 972. u. 1004.
w) S. 13.
x) Was es mit diesen Priestern mit dem Kreuze für eine Bewandniß habe, zeigt Hr. M. Stemler a. O. S. 29.

cher lewtt erslagen, vnd alles zerstert vnd geplündert) gar loblich begabt, versehen, vnd gehalten gewesen, aber itzt, wiewol aldo nun 19, auch vnterweilen mehr, oder weniger Tewtsch heren prister brůder sein, auch noch hewt bei tagen mit Zinßen, lehen vnd detzen in das Tewtsch haus, damit demnest der lobliche Gotesdienst erhalten werden mag, gnugsamlich versorgt vnd vorsehen.„ Auf einer andern Seite wird gesagt: „das haus hat ein heerfarthwagen zu schaffen, vnd davor das Ordenspferdt zu spannen gehabt, dessen sych der Orden durch Abtrettung der halben Krischwitzer Muhl vnd deß Hoffackers ertschlogen.„ Im Jahr 1594. findet sich in einem alten Lehnbriefe, eines, meiner römischkatholischen Vorfahren am Pastorate zu Rodersdorf, der an seinem gehörigen Orte in dieser Schrift soll mitgetheilet werden, und in einer alten Matrikel, welche beyde Stücke das hiesige Kirchenarchiv verwahret, **Conrad von Uttenrod**, der **Balley Doringen und Sachsen** Landcomptur, und Andreas Hübner, Comptur und Archidiakonus. Vor jenem Uttenrod finde ich noch im Jahr 1488. **Hartmann Sommerlatten**, als Landcomtur der genannten Balley, nach einer Urkunde beym Herrn M. Stemler, y) und der nur gedachte **Hübner** war mit diesem Herrn von Sommerlatte zu eben der Zeit schon deutscher Herr, und Comptur, wie ich bey eben diesem

y) In seiner gemeldeten Schrift, S. 96. ff.

diesem Schriftsteller z) sehe. Augustei Thuchel war im Jahr 1509. Comtur und Archidiakonus zu Dobenau, nach einer Urkunde, welche bald erscheinen wird. In einem bekannten Werke ist, ohne Schuld seines Verfassers, jedoch aus Versehen seines Referenten, aus dieses Thuchels Amtsnamen: Archidiacon von Dobena, ein und Dobener, geschmiedet worden, a) und man hat also ihm einen andern Bruder, einen Dobner, an die Seite gesetzt. Ein Fehltritt, der denjenigen fast unvermeidlich ist, die in Lesung alter Urkunden ungeübt sind, und den auch Geübte leicht begehen können, ja müssen, wenn sie schlechte Abschriften von alten Documenten vor sich haben. Was endlich die Ordensglieder des Hauses in den letzten Zeiten betrift: so finden wir kurz vor der großen Kirchenreinigung einen George Roder, Comtur, und Christoph Reckenroth; zur Zeit der Reformation, den M. George Eulner, als Comtur, der die evangelische Lehre annahm und beförderte, und der fast den ersten Superintendenten in Plauen vorstellete, wiewohl er nun der erste evangelische Pfarrherr bey der Hauptkirche zu Plauen war, und dieß Amt bis aufs Jahr 1538. verwaltete. Superintendent war er wohl mehr seiner weitläuftigen Amtsführung, als dem Titel

z) S. 97.
a) Dittmanns Chursächs. Priesterschaft, I. Th. III. B. S. 419.

tel nach, der zu allererst mit der würklichen Würde dem George Rauch, einem gewesenen Dominikaner des Klosters zu Plauen, als seinem Nachfolger, beygelegt wurde, welcher sich daher in einer noch vorhandenen Urkunde als Pastor, Superattendens und Archidiakonus zu Dobenau unterschrieben hat. Das deutsche Haus ward bey dieser Religionsänderung nun zwar auf gewisse Weise seculärisiret, aber so, daß die Einkünfte auf die Unterhaltung eines wohleingerichteten und zahlreichen Kirchen- und Schulministerii verwendet wurden. Die Kirchenlehen fielen der Superintendur anheim, und man findet so gar die Superintendenten vom Anfang, bis auf den Gabriel Lotter, in einer alten Matrikel, mit dem Titel eines Comturs und Archidiakoni, verzeichnet. Ohne Zweifel bezog man sich mit diesem Ehrentitel auf die Vorzüge eines Plauischen Superintendentens, kraft welcher er zugleich Collator über eine namhafte Anzahl von Kirchen- und Schulämtern ist, an dem Orte selbst eine obere Aufsicht über die geistlichen Gestifte hat, und dem alten Herkommen nach, an dem jedesmaligen ersten Feyertage der drey höchsten Feste im Jahre, in einem Chorhemde, mit dem auf die Brust gestickten deutschen Ordenskreuze, sowohl predigen, als das Altaramt halten muß.

VIII. Haupt-

VIII. Hauptstück.

Von den gottesdienstlichen Orten und Stiften des plauischen Kirchensprengels, und zwar zuförderst in der Stadt Plauen selbst, nämlich der ehemaligen Schloßcapelle, Haupt- und Pfarrkirche, dem ehemaligen Dominikanerkloster, der Schule, dem Hospital und Wolffgangscapelle, worzu einige alte Urkunden beygebracht werden.

Alle alte Nachrichten, die uns übergeblieben sind, setzen auf das alte Schloß zu Plauen eine Capelle; und weiter sagen sie uns beynahe fast gar nichts mehr, als daß ein Caplan, als Altarist darzu verordnet gewesen, daß ein Bauergut zu Jößnitz (Gößnitz) alle Jahr ein Pfund Wachs auf das Altar der Capelle zu Kerzen habe zinsen müssen, und daß die Besoldung eines Caplans jährlich in allem aus 5 Gülden bestanden habe. Gab man ihm aber die Kost: so mußte er jene Besoldung entbehren. Vermuthlich diente diese Capelle zum Hausgottesdienst der residirenden Herren, und der Ca-

plan war weiter nichts, als ein Hauscaplan. Es war allem Ansehen nach keine gestiftete Präbende dabey; darum hat sie sich nicht lange erhalten. Zu was für einer Zeit aber der Gottesdienst daselbst eingegangen seyn mag, ist nicht angezeigt. Doch haben wir die Erlaubniß, zu muthmaßen, daß es mit der hussitischen Verheerung möchte geschehen seyn, nach welcher die gottesdienstlichen Orte in der Asche lagen, mithin auch der öffentliche Gottesdienst gehemmet wurde.

Bey der **Haupt- und Pfarrkirche** finden wir ein weites Feld von Nachrichten und Urkunden. Ihre Stiftungsacte ist in den vorhergehenden Hauptstücken erläutert worden. Die deutschen Herren waren die Besitzer davon, und brachten in den letzten Zeiten ein Bürgerhaus in der Stadt zu ihren Lehen. In der Kirche selbst waren **drey gestiftete Altäre**, außer dem **Hauptaltar**, der dem deutschen Orden lediglich zustunde, und auf welchem alle Tage Messe gelesen, an feyerlichen Tagen aber Hochamt gehalten wurde, worzu der Comtur schon damals eine Art einer Capelle, nämlich seine besondern Chorschüler, hatte, wie mich eine alte Nachricht dieses lehret. Die gedachten drey Altäre hatten drey weltliche Vicarien. Der **erste Altar** war dem Fabian und Sebastian gewidmet, und war auch der Kalandtaltar, welchen der Rath zu Plauen zu leihen hatte. Der Stiftungsbrief gieng in den hussitischen Unruhen verlohren. Im Jahr 1496. besserte **Nikolaus Hüler**, ein Bürger zu

Plauen,

Plauen, dieß Altarlehen mit sechs Gülden jährlichen Zinsen, wobey er aber auch mit auf seine Nachkommenschaft sahe. Seine Donation war diese:

Vor Thoma Schleifen, an der Zeit Nawen, vnd Hanßen Prenner alten, Burgermeistern, vnd ihrer beyder Rhatsfrewnden, ist erschienen Nicolaus Hüler, vnd neben ihme Jost Fraß, Schößer, George Ludwig, vnd Michel Thußner, sein eyden vnd schweher, vnd der gnand Nicol Hüler hat sich mit erhobener Rede zum allerersten betracht, daß die Verwandlung der Testament zu dicker massen fallen in Vergeßenheitt, vnd darin Vnrecht, darümbe vnd auf das Nachfolgenden leiplichs vornehmlichs ewigkliches heil vnvorrückt vnd an allem abbruch zu halten, hat er in der allerbesten Form, maaß, weiß, wege vnd rechten, in vnd mit der aller bestendligest vnd formlichsten Urkondt, solt vnd mögt, seine: aller Vorfaren vnd eltern, auch seiner selen seligkeit zu hülf vnd trost in jener Welt, sein Wisen mit etzlichen Eckern auf der Langen, davon jherlichen sechs Gülden Zinß gefallen, vnd gegeben werden sollen, dem Altar Fabian vnd Sebastian in der Pfarkirchen zu Plawen, darumb man alle Wochen ewigklich an alles abgehen ein Meß halten vnd lesen soll, gantz vnd freywilligk geeigent, vnd dem Rhat, obgnand, zu trewen henden darüber verordent vnd gesetzt, also, daß solcher Zinß, so alle Jhar jherlichen von gemelter Wisen gefallen, einem itzlichen wesenden prister ader Cappellan

lan bemeltes Altars halb Walp. vnd halb Mich. vnverzugentlich gereicht, vnd gegeben werde, darob dann der, ader jeder zuekünftiger Rhate, alß getrewhender getrewlich sein, vnd ein fleißig aufsehen haben, daß solche meßen an abbruch wöchentlich gehalten vnd vorbracht werden, der gnannt Nicol Hüler, ader sein Erben sollen vnd mügen auch die berurte Wisen, wie vor, innen haben, ader nutzen vnd gebrauchen, ader ein andern vorkauffen, jedoch daß berurter Zinß sechs Gülden alle Jhar jherlichen eim itzlichen Cappellan ader besitzer des Altars vnd ein jedes Jhat auf vnd zue obbestiemten friesten, an abbruch gefallen, bis vnd so lang die gemelt Wisen mit hundert vnd zwenzigk gülden von Nicol Hülern, sein Erben, ader sein Inhaber derselben, der Jhm das Vorbehalten, selbst abgelöst wirdt, der viel gnannt, Nicol Hüler hat auch vmb seiner fleißigen betwillen von einem Rhat, der dann bemeltes Altars Lehenherr ist, vnd zu vorleihen macht hat, wie Hr. Niclas günter itziger Caplan vnd Vicarius berurtes Altars vber lang ader kurtz mit tode abgehen, daß alsdann itzt zu dem mahl vnd nicht mehr, sein nachbenannten Vettern vnd frewnden, alß nemlichen Hanßen Hülers sohne einer, so des Altars halben auch sonsten tüchtig, wo der keiner dorzu tüchtig, Jobsten Fraßen sone, seines gebürlichen Alters aber derer keiner, Michel Thußners sone einem, zu vnd auff solchem Lehen berurtes Altars, an vnd aufgenommen werden, so aber der dreyen obgnannter geschlecht einer,

erste,

erste, ader ander, ader dritter, so volkomlich al=ters, wie oben, nit darzu tüchtig were, dem solle das lehen des Altars zwey Jhar vorbehalten, vnd in derselben czeit durch eim Rahte genüglich ver=sorgen vnd vorsehen werden, so aber nach aus=gangk der zweyen Jhare vnter den dreyen ge=schlechten einer daßelbige lehen empfahen, vnd dornach todes halben abgehen würde, alßdann magk der Rhat solch lehen eim andern redlichen prister an Verhinderung vnd vnschedlich dieser Vorbitte vnd Zusage wohl verleihen, vnd hat darauf daß zu Wißenschaft zu ewigen gedechtnuß in das Stadtbuch zu schreiben gebeten, Actum Mitwoch, am Tage Scolastice Virginis, Anno 14 vnd dornach im 96. Jhare.

Hierbey merke ich noch an, daß die erste Stif=tung dieser Vicarie dreyzehen Lehenzinse in der Stadt legiret gehabt habe, welche, besage einer alten Nachricht, der damalige, und in dieser Ur=kunde ausgedruckte Vicarius Günther noch zu genießen gehabt, und auf diese Weise waren die Einkünfte nicht unerheblich. Auch dieses finde ich, daß die Hoffnung des Stifters, einen oder den andern von seiner Freundschaft in einem geist=lichen Amte zu haben, vielleicht nicht umsonst ge=wesen. Ein **Erhard Hüler** war im Jahr 1526. Landcaplan zu Gößnitz, und vielleicht eben derselbe im Jahr 1550. Stadtdiakonus in Plau=en b). Eine unter obige Urkunde geschriebene Anmer=

b) Hrn. Dittmanns Churf. Priestersch. I. Th. III. B. S. 586.

Anmerkung endlich saget nur, der Stifter Nicolaus Hüler habe noch eine Zeit gelebt, und in solcher die in dem Stiftungsbriefe erwähnte Wiese und Acker mit dem erlegten Capital abgelöset.

Das andere Altar war zu unserer lieben Frauen Empfängniß. Die ädlen Faßmanne waren vor Zeiten die Stifter davon gewesen; aber auch derer Stiftungsbrief ist, so wie jener, bey dem Hussitenkriege verlohren gegangen. Nicht nur dieses melden die Urkunden, die ich in Händen habe, sondern auch noch den Umstand, daß die Einkünfte dieser Vicarey in so großen Verfall gekommen, daß der Altariste kaum davon leben können. Die Lehen stunde dem Landesherrn zu. Um nun solches Gestifte wieder in Aufnahme zu bringen, richteten einige Bürger unter sich eine Brüderschaft zum Frohnleichnam zu diesem Altar auf. Der Rath unterstützte sie in ihrem Vorhaben, und suchte beym Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, und Herzog Johannes, auch nachmaligen Churfürsten, um die Abtretung der Collatur an. Die hohen Landesfürsten traten an den Rath auch wirklich die Collatur ab, aber unter der Bedingung, daß, wie es in der Urkunde heißt, alle Quatuor temporum, d. i. Quatember, (welches Wort aus jenen beyden entstanden) ein feyerliches Seelenamt für das Churfürstl. Haus gehalten, und desfalls ein Revers vom Rathe ausgestellet werden sollte. Doch wir wollen die Urkunde nun selbst reden lassen.

Von

Von Gottes Gnaden Friedrich Churfürst, vnd Johanß, Gebruedere, Hertzogen zue Sachßen 2c.

Lieber getrewer, wir haben itzund auß Vnser lieben getrewen des Rahtes zu Plawen Ansuchen, vnd aus sondern Gnaden Ihr vnd Ihren Nachkomen die Collation des Altarß vnser lieben Frawen Conception In der Pfarkirchen S. Johannis daselbst, der faßmann stieft genannt, gegeben vnd voreignet, dargegen sie wiederumb jherlichen vier begengkniß zu halten vorwilliget habenn, lauts der Verschreibung dorumbe außgangen, Ist vnser begehrung, Du wollest solche Verschreibung besichtigen, vnd ein Reversbrieve von ihm übernehmen, vnd Vns vbersenden, doch zuvor Vnser Vorschreibung vnd den Reversbrieve in des Amptbuch ordentlich schreiben laßen, vnd fleißiges aufsehen haben, das solch begengkniß lauts der Vorschreibung Iherlichen vnd zu jederzeit gehalten werden, vnd dorinnen kein säumniß thun, In deme thustu Vnser meynung, datum Torgaw Dinstag nach Vocem Jucund. Ao. 1492.

Vnßerm Schößer zu Plawen vnd lieben Getrewen Jobst fraßen.

Die Churfürstl. und Hochfürstliche Verschreibung ist nun diese:

Wir von Gotes gnaden Friedrich, deß heil. Romyschen Reichs Erzmarschal vnd Churfürst, vnd

vnd Johannß, gebrüdere, Hertzogen zu Sachssen, Landgrafen in Döringen vnd Marggrafen zu Meysen, Nachdem in vorgangen Gezeiten Vnßer Liebe Getrewe die Faßman ein Altar jnn der pfarkirche S. Johannis in Vnser Stadt Plawen, Got dem Almächtigen zu lobe, vnd der Hochgelobten himmelkoniginn vnd kewschen Gebererin S. Marien vnd derselben entpfahung gnannt, zu latein, conception, samt allem himlischen Here zu ehren, auch ihren Eltern, Ihre vnd Ihren nachkomen selen zu trost gestiefft, doran wir denn die lehenschaft vnd Collation gehabt, haben Vnß Vnser lieben getrewen der Rhat zu Blawn durch Ihre geschickten zu erkennen gegeben, wie die wollen zu Mehrung Gotesdienst ein brüderschafft Corporis Christi auß sonder Innigkeit vnd andacht zu den gnannten Altare aufzurichten, mitt demüthiger bitt, daß wir ihm die Collation deßelben Altarß geben vnd voreigen, Welchen als bekennen Wir vor Vnß, Vnser erben vnd Nachkomen, vnd thun kund allermenigklich, daß Wir der Vnsern von Blawen andechtig loblichs vornehmen zu göttlichen Diensten sich ziehendt, das wir denn auch sonderlich zu fordern geneigt, angesehen, vnd haben darumb aus fürstlicher milde vnd gütigkeit die Collation vnd lehenschaft des obgnanten altarß Vnser lieben frawen conception dem Rhate zu Blawn, vnd Ir nachkomen gegeben vnd voreigen, so viel Vnß von Recht zu thun geburet, Geben vnd eigen gnedigklich vnd vorzeyhen Vnß der bemel-

bemelten Collation benant altarß wißentlich mit diesem brive also, das sie vnd ihr nachkomen alß recht Collatores vnd lehenhern denselben Altar hinforder, wen vnd wie often sich der erlediget, verleihen sollen vnd mügen, doch hierin guts aufsehen haben, den mit einer redlichen Persohn, auff das götlicher Dienst desto stetiger vnd aufrichtiger gehalten werdt, versorgen, vnd vmb dieser Vnser begnadigung soll der Rhat zu Plawen vnd Ihr nachkomen hinfuro vnd auf ewigkeit, also sie dann zu thun bewilliget habenn, Vnser Eltern, Vnser, vnd Vnser Nachkomen selen zu heilsamer trostlichkeit vier Begengkniß zu jeder IV. temporum eine in derselbigen pfarkirchen deß Abents mit gesungnen Vigilien von newer Lection vnd aufgestackten brinnenden kertzen, vnd deß Morgents mit dem ampt der heil. Meßhalten, vnter gesungnen selmeßen ein offentlich vermanung vnd exhortation durch ein prister gegen den Volk thun lasen, für Vnser Eltern, Vnser, vnd Vnser Nachkomen selen got innigklich zu bitten, wie sich das nach christl. Ordnung geburt zu thun, vnd auch deß ein Reversbrieve gegeben, vnd befehlen darauf einem itzlichen, Vnserm itzigen vnd zukünftigen Ambtmann zu Plawen mit diesem brieve ernstlich, dem Rhat zu Plawn an solcher Collation vnvorhindert zu lasen, vnd ein gutes aufsehen zu haben, das bemeltte begengkniß ordentlich vorbracht, gehalten werde, Were es aber, daß vom Rhat zu halten vnd zu bestellen einiges Ihar vnd zeit, wie beruhret, vnter-

lasen, vnd nicht gehalten würde, Alßdenn soll es Vnser Erben vnd Nachkomen die Collation vnd lehenschaft des bemeltten Altarß wieder folgen, vnd zu thun vorbehalten seyn, das Wir Vnß auch in crafft dis brives vorbehalten wollen, Alles Vngefehrde, zu Vrkund mit Vnserm, Hertzog Friedrichs, vor Vns beyde hieran hangenden Insigel wißentlich besiegelt, hierbey sind gewesen vnd gezeugen, Vnser Rhate vnd liebe getrewe Herr Heinrich von Endt, Ritter, Hoffmeister, Caspar Metsch, vnd andere Vnser Mannen vnd Diener, gnug glaubwürdige, Gegeben zu Torgaw Dienstagk nach Vocem Jucunditatis Anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo.

Hierauf folget nun auch der vom Rath zu Plauen geforderte, und wirklich ausgestellete Revers:

Wir Burgemeister vnd Raht der stadt Plawen, Alß die Durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herr Friedrich, des heil. Romyschen Reichs Erzmarschaelk vnd Churfürste, vnd Herr Johannß, Gebruedere, Hertzogen zu Sachsen, Landgraven in Döringen vnd Marggraven zu Meyse, Vnsere gnedigster vnd gnediger Herren, Vnß vnd Vnser nachkomen auf Vnser demutigist vnd Vntertenigst Ansuchen vnd fleißiger bitte Willen zu mehrung Gotsdienst die Collation vnd lehenschafft des Altars in der Kirchen S. Johanniß alhier bei Vnß in Plawen

Jhren Fürstl. Gnaden zugestanden, Conceptionis genannt, ettwan durch das erbar geschlecht der Faßman vorhin gestifft, aus fürstl. Gnaden vnd milde gnedigklich gegeben vnd voreignet, Sich Jhr Fürstl. Gnaden derselben Collation vnd lehenschaft genzlich vnd gar vorziehen, vnd begeben, der meinunge, daß obgemeltter Rhate vnd all vnser nachkomen gemeltt lehen berürtes altars vns hinführo alß recht Collatores vnd lehen heren, wenn vnd wie often sich das vorlediget, zuvorleihen Macht haben sollen vnd wollen, wie dann derselbige Jhrer F. G. Begnadung gebüren, so Jhr F. Gn. deshalben vber vnd von Sich Vnß gegeben, In einem articel ferner in sich haltende ist, daß wir obgenannter Rhate vnd Vnser nachkomen vmb dieser Jhrer F. G. Begnadung Willen hinfüro in Ewigkeit, Jhrer F. G. eltern, Jhrer, vnd Jhrer F. G. Nachkomen selen zu heylsamer trostlichkeit vier begengkniß ider qvatuor temporum deß Abents mit gesungen vigilien von newer lection, baaren, vnd auffgestackten kertzen priennenden, vnd des Ambts mit morgen der heiligen meß halten, vnd vnter den gesungenen selenambten, ein offentliche exhortation und Vermanung durch ein Priester kegen den volk thun lasen, wie sich dann das nach christlicher ordnung geburet zu thun, das wir obgenannte Rhat vor Vns vnd vnser nachkomen so zu halten, ein Reversbrive Jhren F. G. vber vnd von Vns geben sollen, bekennen offentlich kegen jederman vor Vns vnd aller Vnser Nach-

komen, Gereden vnd vorsprechen wir auch bei vnsern glewblichen wortten, daß nu hinfüro in ewigkeit solch bestimte begengkniß alle Jhar jherlichen, vmb eines jeden Jhares besondern alle quatuor temporum mit Vigilien, Selmeßen vnd exhortation, wie dann derhalben in Jhr F. G. begnadung brive davon meldung gethan, durch vns itzige vnd jede nachkomende Rhete ohn alle Verhinderunge vnd säumniß, sondern getrewlich an Argliſt vnd an alles Gevherde, vollstrackt, vollführt, vnd ordentlich volbracht vnd gehalten werden, Were es aber sachen, das da müge mit nichten geschehen, noch sein soll, vnd wir, oder etzliche nachkomende Rhete bemeltte begengkniß zu haltten vnd zu bestellen einigs Jhars oder zeit, wie beruret, vnterlasen vnd nicht gehalten würde, So bewilligen wir vns vor Vns vnd vnser nachkomen, das den hochgenannten Vnsern gnedigisten vnd gnedigen Hern die beruhrt Collation vnd lehenschaft genants Altars nach Jhrer F. G. begehre, wie dann die Jhr F. G. anfengklich gehabt, wieder volgen vnd zu thun vorbehalten sein, vnd auf das solches, als oben angezeigt, durch Vns vnd Vnser nachkomen also stet vnd vest vnd vnvorbruchlich getrewlich zu halten, vollführt vnd vollstrackt werden, deß haben wir zu mehrer vnd vhester Haltung Vnser des Rhates Insiegel wißentlich an dißen brive thun hangen, der gegeben ist am Sonnabent nach Vnsers Heren auffarthstag nach desselben geburtt Vierzehnhundert vnd dornoch in dem 92 Jhar.

Mit

Mit dieser Urkunde sind ein paar andere Nachrichten zu vergleichen, welche ich in einem alten Erbbuche finde, und die folgende sind:

„Mein gnedige Heren haben Iherlichen vir begengkniß alle quatuor temporum Inn der pfarre (d. i. in der Pfarrkirche) für Ir ff. g. (Fürstlichen Gnaden) Eltern vnd Vorfaren sele mit Vigilien vnd selmesszen von der brůderschaft deß heilligen ware leichnambs, dorumbe, das Ihr ff. g. das lehen conceptionis dem Rhate auß gnaden heym gegeben, dorzu die Orgell Inncorporirt, vnd ein Organist das lehenn besitzen muß, wochentlich die Messz corporis christi vff der Orgell zu singen gewenttigk seyn.„

Hieraus erhellet nicht undeutlich, daß das Altarlehen, von welchem wir reden, damit gebessert worden, daß der Pater Meßner an diesem Altar zugleich den Organistendienst in der Pfarrkirche mit versehen müssen, oder versehen lassen müssen, wofür ihm die Organisteneinkünfte zu theil worden sind. Es heißt ferner:

„Man ist auch schuldigk jnn der pfarr, wenn meines gnedigen heren gesinde eins außm ampt vorstirbt, das man Im vorgebens mitt allen gloccen salt zusammschlaen, dergleichen muß man virmal im Ihar alle IV. temp. vor der verstorbenen herschafft sele auch mitt allen gloccen, als obenn, zusammschlaen, darumbe gibt man dem kirchner alle Ihar aussim ampt seinen jherlichen soltt.„

Der dritte Altar war der heil. Frau S. Anna gewenhet. Auf denselben stifteten, eines Theils ein Geistlicher, Namens **Erasmus Weise**, andern Theils eine Bürgerswitwe der Stadt, **Margaretha Pestelinn**, nebst ihren Söhnen, Georgen, Hanß, Heinrich und Andreas, Gebrüdern, etliche wöchentliche Messen, worzu sie ein Legat von 500 fl. erlegten, und für ein Freyhaus, am Comturhofe gelegen, 50 fl. gaben, um es zur Wohnung für den Altaristen zu widmen. Es verzog sich der Collatur halber einige Zeit die völlige Einrichtung dieses Gestiftes. Endlich kam das Werk zu Stande, und zwar unter den Bedingungen, daß ein Weltgeistlicher jederzeit das Lehen genießen, und die Collatur wechselsweise der Stadt und dem Landcomtur zustehen sollte. Noch wurde mit festgesetzt, daß der Altariste in eigener Person an dem Orte residiren, alle Wochen drey Messen lesen, dem deutschen Hause zween Gülden jährlich abgeben, und den Altar mit seinem eignen Wein und Oblaten versehen müßte. Von den dahin zielenden Urkunden können wir noch diese folgende mittheilen:

Wir nachfolgende Cunrad von Uttenrode, der Baley Doringen Landcomptor, teutsch Ordens, samt nachfolgenden Ehrwürdigen, mit Namen Cunrad Jeger, Archidiacon vnd probst zu Zschwillen, vnd Augustin Thuchel, Archidiacon von Dobenau vnd comptor zu Plawen, samt andern brüdern teutsch ordens, Nachdem der wirdige

dige Her Jhan Eraßmus Weise, George, Hanß, Heinrich, vnd Enderß, die Pestel, gebruedere, Bürger zu Plawen, samt Margarethen, irer Mutter, wohlbedacht, vnd emsigklich zu Hertzen genomen, das ein jder Mensche vor sych vnd seine Wergk vor dem gestrengen gericht Gotes seiner that vnd wirkung lenung zu entpfahen, vnd von allen entpfangen irdischen güttern, vnd irer gebrauchung Rechnung zu thun, stehen sollen, Vnd diweilen sie nun Gott mit zeittigen Güttern alhier auf Erden barmhertzigklichen begabt, Jhnn vorgenomen, das zeittige gütter in den Schatz der ewigen seligkeit zu wenden, vnd auf das ihnen dis fruchtbarlicher entsprieße, Gott dem Allmächtigen, seiner wehrten Mutter, der vnvermakelten Jungfrau Maria vnd allen heiligen, vnd insonderheit der heiligen Frau S. Anna zu Lobe vnd Ere, ihnen vnd ihrer Vorfahren vnd allen glaubhaften Selen zu troste vnd hülfe in vnser Pfarkirchen S. Johannis des Teufers in der Stadt Plauen ein ewigk gestiefft ettlicher wochentlicher Meszen auf dem Altar der heiligen Frawen geberin der Mutter Gotes S. Anna mit 500. fl. die sie fürbas darzu ausgeben, vnd ein freyhauß, das sie darzu vmb 50. fl. gekauft, hinter des Erhardts Rehems hauß am Comptorhoff gelegen, auszurichten, dotiren vnd erigiren, derhalben Vns viel vnd offt durch Sie, auch andere Erbar gute lewth ersucht, vnd mit fleißiger bitt, solch Jhr Vornehmen ad effectum zu bringen, vergönnen vnd gestatten angelangt, vnd die Wir

Gotes Ere vnd aller lieben heiligen mehrung, auch die Nutzbarkeit der Verstorbenen, vnd lebendigen selen Seligkeit, vnd friedentlich andacht, so benannte bestelt zu diesen löblichen Gotteshauß, vnd der heiligen Fraw S. Annen, hierinnen vermerkt, vnd ihr Vornehmen göttlich, löblich, vnd ehrlich, samt Vorbitt gutter vnd redlicher lewth, erkennt haben, sind wir darauf beweget, vnd mit vorbitt Vnser vnd vnser brüder diß heiligen Ordens aus Rhat, guten Wissen vnd willen benannter Pestelen ihr redlich Vornehmen consentiret, admittiret, vnd wie hernach begriffen, zugelasen, darauff mit diesem offenen brive vor Vns all Vnser Nachkomen vnd brüder bekennen, consentiren vnd admittiren zu lasen der benannten Pestellte ewigke Meszstieftung, dotation vnd Erigirung in aller Form, weise vnd Substantz, so sich zu thun erheischt, mit crafft dis brives volkomenlich zugelasen, vnd vnwiderrufflich zu ewigen Zeiten gehalten wollen haben, vngefehrlichen also, vnd sintemahl der Collation halben viele Speen vnd Zwietracht darunter erwachsen, daß solch erectio etzlich Zeit verzogen, vnd wiewohl von dem Durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Herrn Friedrichen, Churfürsten, vnd Johannß, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachßen, vnsere gnedigist vnd gnedige Herren, E. E. Rhat der Stadt Plawen die Collation vnd Verleihung dieser Newen Stifter der Pestelle primarias preces vnd erste begehrung solcher Meßen, wie die mit Ihren condition

eignet

eignet, vnd mit allen seinen puncten, vnd artikuln hiermit inseriret, vnd durch den hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann, Bischove von Newenburgk, Vnsern gnedigen Herrn gnedigklich confirmiret, ratificiret vnd zugelasen sollen haben, vnfehrlich vm Gottes willen geliehen worden, darnach die collation vns dem Landcomthor zu Doringen zustehe, doch das diese newe stiftung der ewigen Meszen von Vns vnd vnsern Nachkomen hienforder zu ewigen Gezeiten keinem genannten Bruder, sondern einem werltlichen prister, weder aus frewndschafft, wieder giefft, noch Gabe, lauter, sine dolo, Jmmaßen andern meinen Ordenskirchen, vnd gewohnheit, vmb Gotes Willen geliehen werde, vnd also allewege wieder der Stadt Plawen, vnd darnach wieder der Orden, alternatis vicibus, so offte das fellig wird, itzlich theil nach seinen gefallen an einsage oder Verhinderung des andern theils, doch das itzlichs falls ein tüglicher werltlicher Prister mit berührten lehen versehen vnd belehnet werde, die Collation ewigklich nach ein ander haben, Es soll auch ein jder prister, possessor des lehens, dem also geliehen wird, selbsten in eigner Person residiren, vnd alle Wochen vnvnterleßig drei Meszen halten, Jmmaßen es die Stifter exigiret haben; vnd zu restaurirung vnsers Ordenshaus in Plawen zween Gülden, 1 Walp. vnd 1 Mich. zu ewigen zeiten jherlichen, der do ein Comptor seyn wird, vnd sonsten niemand anderß, geben, vnd von seinem stipendium vnvor-

züglich ausrichten, vnd diese meszen mit seinem eigenen Wein vnd brod vnter ehrlicher belewtung halten, vnd das Hauß noch vnser Custodie in keinerley weis damit zu beschwehren, Es soll auch ein possessor dieser newen stiftung hienforder zu ewigen Gezeiten alle Jhar zwey begengkniß, eines den nehesten tagk nach Anna der heiligen Frauen, mit einer ganzen gesungnen Vigilien vom Schulmeister vnd seinen Schülern, vnd des Morgents darnach mit dreyen Pristern mit einer gesungnen Seelmeßen, darunter der Prister das Volk kegenwärtigk von der Stiffter selen zu bitten fleißig exhortiren vnd ermanen soll, mit den Exeqvien zu gewöhnlich Zeit, vnd dem andern begengkniß am Tage conceptionis in gleicher weis als oben mit aufgestackten ehrlichen kerzen neben der pfarr abents vnd morgents zu jdem ampt halten, vnd zu jdem begengkniß auf sein eigen kost vnd stipendium zu bestellen verpflicht seyn, darzu E. E. Rhate in stadt Plawen, auf das sie darein sehen sollen vnd wollen, dis Gestieft also ewigklich gehalten werde, drey groschen zu jedlichen begengkniß geben, vnd damit kein ausflucht noch verzugk machen, vnd sich das nicht widern, mit keiner weis, lauter an gevherde, vnd was die andern werltlichen altaristen in der pfarkirchen zu thun, dem Orden obligiret, sich dieser prister auch also verpflicht, vnd das zu halten nicht widern. Deß zu mehrer Vrkund vnd mehrer steter Vhesthaltung haben Wir obgenannte Landcomptor, Probst vnd comptore, ein jder vor sich seiner ämpte sigel, vnd

vor

vor alle unser Nachkomen unten an diesem brive gehangen, und daß gebeten, die gestrengken und Erbarn Markard von Tettaw, Haubtmann zu Votsbergk und Plawen, Heintz Roder, den jüngern, zu Leubenitz, Hanß Roder zu Phöla, und George von Newendorff, doselbst geseßen, daß sie ihre Insigell neben den unsern angehangen, und Wir benannten Uns des zu Gezeugkniß zu Unsern anhangenden Insigel hiermit bekennen, doch Uns und unsern Erben an schaden, geben nach cristi geburtt im 1509. Jhare, freytags nach Valentini des heiligen Märterers.

Dieß waren die Nachrichten und Urkunden, die die alte berühmte Pfarrkirche der Stadt Plauen betrafen. Wir wollen nun von derselben zu den ehemaligen **Dominikanerkloster** dieser Stadt übergehen. Im Jahr Christi 1198. hatte der heilige **Dominicus**, ein Spanier, den Predigerorden gestiftet, welchen der Pabst **Honorius** III. im Jahr 1216. bestätigte. Dieser Orden war damals etwas neues; und dieß Neue fand auch in unserm Vogtlande, besonders zu Plauen, Beyfall. Denn im Jahr 1266. schenkten einige Bürger, aus dem Geschlechte der Canse, die der Pirnaische Mönch Canis nennet, und von welchem noch Nachkommen vorhanden sind, den Raum zum Kloster Dominikaner-oder Prediger-Ordens, da denn, sonderlich, mit Hülfe **Hartmann Cansens**, und der Herren von Plauen, dasselbe Kloster im Jahr

1273.

1273. am heiligen Abend Petri und Paulli zu bauen angefangen, und im Jahr 1285. am Tage Cosmas und Damianus vollbracht und vollendet wurde. Mit dieser Nachricht stimmt eine alte handschriftliche überein, die jene, so der gedachte Mönch uns darreichet, rechtfertiget. Sie ist diese: „In dem closter aldo sein geistlich reformirt Veter vnd brüder Prediger Ordens der Regul des heil. Vatters Sancti Dominici, dasselb Closter ist erstlichen von bürgern alhie zue Plawn die Cansen gnannt, welche die hoffstadt, do itzo das closter stehet, alß man nach chri geburtt 1266. Jhar geschrieben, mitt bewillung der Voit von Plawn darzu geben, also mit dem Almoszen vnd bettel erbawet, vnd besonder volgende durch die durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten vnd heren, Here Friedrich Churfürst, vnd Here Johanß, die gebruedere, Hertzoge zu Sachßen, zu Erhalttung geistlichen Lebens vnd der observanz gebessert worden.„ Ehe ich die darzu gehörige Urkunde mittheile, will ich die älteren Legate darzu bemerken. Es hatte nämlich Heinrich, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen einen, auf einem Freygute zu Meßbach haftenden, jährlichen Zinß von 12 alten Schocken dem besagten Kloster auf ewig geschenkt, mit der Bedingung zwoer ewiger Messen, die die Dominikaner für das Schloß, vermuthlich alle Wochen, halten mußten. Davon zeuget dieser Lehenbrief:

Wir Heinrich, burggrave czu meysen vnd here czu Plawen, an dieszen vnnszern offenn brive vor ydermeniklich, die yn sehen ader hören leszen, vor Vns vnnde vnszer Erbe, bekennen, das Wir durch szunderliche gunst vnd gnade dem gutten Heinrich zume Spic geseszen, seiner Hawszfrawen, allen irer erbn vnd Erbnemen, das forwergk vnd freygutt doselb ist czume Spic gelegen, das vor geczeit des Burggrave gewest ist, erblich geben vnd gelihen, Geben vnnde leihen. Im das in vnd mitt craft dis brives mit allen seinen nüttzin, freiheithe vnnd gerechtigkeite ewigklich czu besitzen, In maßen als wir das von Volgesten czu vnsern henden gekaufft haben, doch mit silcher vnterscheide, das der gnannte Heinrich all sein Erbn vnnd Erbnemen, dieweyll sie silch gutt haben, das czu stundt bawenn, vnnd hienach im erlichen redlichenn gebewe halden, vnnd alle Ihar Iherlichen zwelff alde Schogk dem Prior, Closter, vnnd ander ganze Convent prediger ordenn czu Plawen, nemlich sechs alde schogk vff Walpurgis nu, von Walpurgis vber czwei Ihar nach dato disz brives anngehende, vnd sechs alde schogk auff Michaelis czu den czwairn ewigen Messzen, die Wir vff dem gnanth closter ausz vnsszer Slosz Plawen gestifft habenn, vnd czwen kapphann auf vnszer Slosz, ewigklichen vnd alle Ihar Iherlich vff die gnannthe tagczeit vnvorzogentlich davon reichen vnde geben sillen an geverde, Wir habenn je auch an dem gnannth gutte die gunst vnd gnade gethan,

das

das es vater ader muter ewigklich an alle aws czöge, als an dem sone, auff die tochter, vnd der Bruder vff die Scwester erbenn magk, vnd mögen er, sein erbe oder Erbnemen das gutt vorkauffn, wen vnde czu welcher czeit jm das fugszam, bequem vnd ebenn ist, die lehenn an Vns weiszen, vnd wer die von Vnsz entpfachen will, soll das thun mit einen nawen grosshen, vnd mit so viel wieder auflaszen vngehindert vnszer, vnnde der Vnszern an gevherde, Behalden vns auch daran die gerechtigkeit, das der gnannthe Heinrich sein Erbn ader Erbnemen, ader wer das gutt von jnn inne hatte, wen vnd auf welche czeit ein gemeine landtvolge wurde, bei pflicht, als ander vnßr arme lewthe mitvolgen sullen, vnnde ob wir ader Vnszr Erbn ein gemein Stewer vfflegen vnd nennen wurden, darkegen vnnd wieder sullen er sein Erbn vnd erbnemen auch nit gefreiet sein, vber das sall der gnannth Heinrich, sein erbn vnd erbnemen von Vnß, vnszern Erbn vnd Erbnemen, auch amptlewthen alter aufflegung, Stewer, frone, vnd bethe, vnd aller vnbillicher gedrengknisz ledig vnde losz entprochen sein, Gereden sie auch dabei czu schutzin gleich andern vnnszern armlewthen an gevherde vnnde arglist. Czu vrkunden vnnd waren bekenntnisz haben wir Vnszer Sigill an diszen brive vor Vnsz vnd vnszr Erben thun hengen, geben nach crists geburtt tauszend virhundert dornach in dem acht vnd funfczigisten Iharen ann den nawen Ihare.

Wir merken zu dieser Urkunde folgendes an. Das Dorf zume Spic wird in zwoen andern Urkunden zum Espich geschrieben, die jedoch jünger sind, als die obige. Jetzt heißt das Dorf Meßbach; und man siehet daraus eine Probe von den mit dem Ablauff der Zeiten so sehr veränderten Namen der Oerter. Der Burggraf Heinrich gedenkt in der Urkunde eines Burggrafen, der das gelehnte Freyguth vor dem in Besitz gehabt hat. Was war das für ein Burggraf? Ich glaube, es sey ein Burggraf von Eberstein zu verstehen. Ich finde dieß Geschlecht mit dieser Würde noch in einer Urkunde, die das Kloster Kronschwitz mit angehet, und welche am Ende meiner Schrift erscheinen wird. Was haben aber die Grafen von Eberstein als Burggrafen in einem Theil unsers Vogtlandes zu schaffen gehabt; Fast dürfte ich zur Antwort dasjenige frey heraus sagen, was ich, aus Ursache der mir noch fehlenden Urkunden, noch nicht gerne habe sagen wollen, nämlich, daß das Gebiethe von Dobenau ein Burggrafthum möchte vorgestellet haben. Ob meine Vermuthung gegründet sey, werden diejenigen entscheiden können, die mit einem guten Erfolg die dunkelsten Finsternisse des mittlern Zeitalters unsers Vaterlandes vermittelst ihrer großen Geschichtskunde erleuchtet haben, der Herr Professer Böhme zu Leipzig, und der Herr Rector Longelius zum Hof. Das obige benannte Klostergestifte ward mit diesem anderweitigen Lehenbriefe gesichert:

Wir

Wir vonn Gots gnadenn Friedrich, des heil. Römyschen Reichs Erzmarschalk, Churfürste, vnd Johannß, Gebruedere, Hertzogen zu Sachßen, Lantgraven jn Doringen, vnd Marggraven zu Meiszen, bekennen für Vnß vnd vnser Erben vnd thun kundt mit diesem brive allermenigklich, daß Wir Vnßerm lieben getrewen, dem guten Heinrich zum Espich, vnd allen seynen rechten Erben, das forbergk vnd freygut daselbst zum Espich, mit iren Eren, Nutzen, wir denn vnd freyheiten vnd zugehorungen, Immassen sein eldern vnd er von dem von Plawen, vnd hernach vnßern Eldern zu Lehen redlich herbracht, innen gehabt, vnd bisher besesszen, zu rechtem Erb gereicht vnd geliehen haben mitt allen rechten, vns daran zu leihenn geburend, reichen vnd leihen yme vnd allen seinen rechten Erben obgenannth forbergk und freyguthe mit allen Zugehorungen geinwerttigklich jnn vnd mitt crafft dis brives, die also für bas mehr von vns vnd unsern Erben zu rechten Erb zu haben, zu besitzen, oder zu gebrawchen vnd zu genüßen vnd damit zu halten, als Erbgütter Recht vnd Gewohnheit ist, von vns vnd menigklich daran vnverhindert, doch bescheidenlich alzo, das Er, seyn Erben vnd Nachkomen jherlich dem Prior vnd gantzen Convent des closters prediger Ordens zue Plawn zwelff alde schogk, nemlich sechs a. Sch. auf Walpurgis, vnd eben so viel auf Michaelis, vnd zwen Kapphanen vf Vnser Schlos plawen auf Michaelis Jherlichen von solchen güttern

zu

zu Zinß geben vnd reichen solle, Im maßen bey dem van Plawen, vnd dornach bei vnßern Eldern herkomen ist, ane alle Verhinderunge vnd an alles gevherde, Hierbei sind gewest gezewgen Vnser Rhete vnd lieben getrewen Diettrich Spigell zu Grynau vnd Hanß Hundt, vnser Thörknecht vnd ander vnßer Manne, vnd der gnug glawbwirdiger. Zu Vrkund mit vnßerm Hertzogen Friedrichs für vns bede hier anhangenden Insiegel wißzentlich vorsiegelt, geben zu Torgaw freitagk nach Invocauit Anno Domini Millesimo quadringentesimo, Octuagesimo Nono.

Noch ein anderer dahin gehöriger Lehenbrief über besagtes Gut von eben diesen beyden Prinzen verleihet Erharden, Hanßen vnd andern Unmündigen Geschwistern, des guten Heinrichs zum Espich seligen Kindern die Lehen unter den Formalien des vorigen Briefes, nur zuletzt mit dem Unterschiede anderer Zeugen, und eines andern Zeitpunktes, nämlich also: „Vnsere Rhete vnd lieben getrewen, Heinrich van Ende, Ritter, Hoffmeister, Caspar Metsch, Haubtmann zu Wymar vnd ander der Vnßern gnug glaubwürdige ꝛc. Geben zu Wymar Sonnabents Viti Anno Domini Millesimo quadringentesimo Nonagesimo.„

Sonst hatte das Kloster einen Lehenzinß auf ein Haus in Plauen, zwey Lehengüter in Jansgrün, und eins in Wolbach. Der Siechteich bey Plauen ward ihm auch aus fürstlicher Milde

zugeeignet, so wie eins von den obgenannten Gütern zu Jansgrün, und eine Fleischbank in der Stadt. Für solche Wohlthaten, worzu, wie die nachfolgenden Urkunden zeugen, noch mehrere gekommen sind, konnte das Kloster alle Qvatember gar gerne die, für das hohe Haus Sachsen ausbedungenen, Begengnisse halten.

Wir nachgeschriebene Brüder, Prediger Ordens Convents zu Plawen mit Namen Niclas Tawtwein Prior, Johannß von Regenspurgk Unterprior, Niclas Thußner, Johannes von Newenmarke, beyde leßemeister vnd gantz Convent, bekennen vor Vnß vnd Vnßer nachkomen in diesem offenen brive vor alle, die ihn sehen ader hören leszen, Nachdem als die Erleuchten hochgebohrnen Fürsten, Hertzogen, Friedrich, deß heil. Römyschen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfürsten, vnd Johannß, Gebruedere, Hertzoge zu Sachßen, Lantgraven in Döringen vnd Marggraven zu Meiszen aus fürstlicher güth vnd Mildigkeit dem allmächtigen Got zu lobe vnd seiner Mutter Marien, die dann eine Patronin ist des gnannten Convents vnd Klosters zu Plawen, auch vmb Mehrung Gottesdienst vnd eins geistlichen lebens, vornehmlich der gestrengigkeit, das man nennet observanz, darzu die obgnannten Erleuchten hochgebohrnen Fürsten genedig seyn, der Vrsach halben des hern Ernst, weil. Hertzogen zu Sachßen vnd Churfürsten, jren Vatern, selig vnd lobelich gedechtniß, das gnannt

gnannt Convent vnd die brüdere doselbst in ein ordenlich reformirt Wesen mit Mühsamkeit vnd mercklich angekahrten Fleiß bracht hat, solches Ihres Vaters andacht vnd Innigkeit zu vorbringen, haben die obgemelten Erleuchten hochgebohrnen Fürsten vnser closter zu Plawen in fürstlicher gnad vnd Mildigkeit begnadt vnd begabt, Innmaßen hernach schriftlich vorzeichnet, Nemlich zu den ersten haben die Erl. vnd hochgeb. Fürsten vnßern closter zu guth gefreyet van der fron einen pawern, gnannt Raschka zu Janßgrune, der vormalß vnserm closter mit Lehen vnd Zinsen geeignet gewest, alßo, das er die frone, die er vor zu dem Schloß zu Plawen gethan hat, fürter in künftigen Zeiten nicht mehr zu den Schloß thue, sondern nach vnßern closters notdurftigkeit, wie Vns am bequemsten daucht, zue gebrauchen, zu den andern male, da wir brüder vnd ganz convent die observanz vnd geistligkeit obenberuret, stettigklich vnvorändert halten möchten, haben die obgemelten Erl. hochgeb. Fürsten fürstlicher Mildigkeit Vns vnd Vnßern Nachkomen zugeeigent vnd gegeben zu ewiger Gebrauchung den Siechenteich bey Plawen mit greben, wasserleufften, themmen vnd allen andern Zugehorunge, In allermaßen Ihr Fürstl. Gnaden den jnnen gehabt haben, vnd das wir des vf das allerbest mögen gebrauchen zu vnsern nuz vnd zu enthaltung eines geistligen lebens, Vnd solcher Wohlthat zu ewiger Danksagung haben Wir obgnannte brüdere, Prior vnd ganz Con-

vent vnß verpflicht vnd vorwilliget, Vorwilligen vnd verpflichten Vnß vor Vnß vnd alle vnser nachkomen in crafft dies offenen brives zu ewigen gezeiten, vnd bekennen, das Wir den Erleuchten hochgebohrnen Fürsten ihnen vnd ihren Eldern vnd allen ihren Geschlechten, alle Jhar Jherlichen vier ewige begengnüß, die neheste Wochen nach einem izlichen quatemper mit Vigilien vnd selmeßen, zugedackten Baren, auch mit aufgesteckten brinnenden Fackeln ehrlich vnd lobelich halten wollen, auch vor die herrschaft alsbald offentlich, alß gewohnheit ist, zu bitten, vnd daß also in keinerley weiß nachlaßzen noch vorsäumen wollen, an alles Gevherde. Wo aber wir gnannte Brüdere vnd ganz convent, aber vnßer Nachkomen, an solchen vier begengknüß auch observanz vnd geistlichkeit eines strengken lebens nach Aussezung vnsers Ordens in zukünftigen Zeiten nicht hilden, vnd solcher verbrechen vermanet, vnd vorhindert würden, denn alßobald sollen vnd mügen ein izlicher amptman zu Plawen von vnser gnedigen Fürsten wegen, die Gebrauchung des vorgenannten Teichs vnß verbiten vnd aufhalten, bis so lang das wir solche Vorschreibung obenberührt, vnd Vorseumlichkeit erstatten vnd erfüllen, Deß zu mehrer Vrkund vnd stetter Vhesterhaltung haben wir obgenannten bruedere, Prior vnd ganz convent vnser bede Sigil an diesen brive gehangen, der gegeben ist nach chri Geburtt tausend virhundert

vnd

vnd in vir vnd newnzigisten Jhare am Tage margaretha, der heiligen mertterinn.

Obiger Urkunde ist in der Handschrift, so ich gebrauchte, folgendes beygefügt:

Auch ist bey m. g. Hern von Sachßen durch vorbit vnd forderung Caspar Metschen, zur Zeit alhir amptman im fünften Jhar der wenigen Zal, so vil erlangt vnd zuwegen gebracht, das Ihr F. G. ihn Caspar Metschen, dem Vetern vnd brüdern des gnanth closters zu enthaltung geistlichen Lebens der observanz, allein vor ihr Haußhaltung ein Mahlmühl vnter Irem Teich ihres Gertten zu machen vnd zu bawen, vergunstiget vnd gestattet, welches also, wie bemelt geschehen, aber anders nicht weiter, dann allein vor des closters notdurft, vnd so lang die observanz ihres geistlichen gestrengken lebens, nach Absterben der Alten vnd Veter noch trewlichen darob gehalten, Vorirrung vnd voränderung geschehe, solches von amptlewthen auf m. g. Hern solch mahlen in benannter Mühle fordern, vnd weiter verbiten, vnd vorig gebrauch nicht gestatten, vnd so lang m. g. H. von Sachßen das anders schaffen, ist auch gedengkenswürdig.„

Dieses angehängte Pro Memoria, so nach der darinnen enthaltenen Bedingung in der beygebrachten Urkunde mit befindlich ist, giebt nicht undeutlich zu erkennen, daß die Brüder des Convents, vielleicht nach den Hussitischen Verwirrungen, ihrer Ordensregel sehr mögen vergessen

sen gewesen seyn; weswegen man sie bey den neuen Schenkungen so sehr auf deren Beobachtungen gewiesen hat. In dieser Absicht mag auch der Convent, wie wir nachgehends sehen werden, von den Brüdern zu Leipzig reformiret worden seyn. Noch eine Stiftung zum Closter:

Ich Friedrich von Reitzenstein, der durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten vnd Heren, Hern Friedrichen vnd Hern Johanß, Gebruederen, Hertzogen zu Sachßen, Lantgraven in Döringen vnd Marggraven zu Meyssen, meiner gnedigsten vnd gnedigen heren, Haubtmann zu Zwickawe, Amptsverwalter zu Voitsbergk vnd Plawen, vor allermeniglich bekenne, daß ich vff bevehl der obgedachten meiner gnedigen Herrn dem Kloster zue plawen vnd allen bruederen predigerordens, die itzt vnd zukomftig aldo sein werden, die badtstuben zwischen den Schlos vnd jres closters gartten gelegen, die jnen von dem erbarn Man Jhan von Machwitz, zu Crieschwitz gesessen, in testaments weiß zugeeignet vnd gegeben worden, zu rechten Erbe geliehen, also, daz genante brüdere predigerordens derselben badtstuben mit Verlaßung auff Zinß nach ihren besten, nucz vnd fromen, wie sie das erkennen werden, gebrauchen sollen, die badtstuben auch in wirden pawhafft halten, vnd die mit einem redlichen Man besatzen, dieselbe, vnd ein itzlicher, deme die badtstube vom closter, oder Prior des closter, alß auff Zeit vnd Jhar gelasen, der soll itzunde

vnd

vnd allezeit, so offt vnd dicke die in verenderung eines andern Meisters aufgenomen, von einem itzlichen Haubtmann, der dy czeit ein Haubtman zu Plawen sein wird, in Lehen entpfangen, vnd einen gutten gl. zur Lehen geben, Im maßen also vor alters gewest vnd herkomen ist, Solches alles Hr. Tretwein von Zwickawe, die Zeit ein Prior, mitt andern seinen bruederen des closters zue halten zugesagt vnd vorwilliget, darauff ich obgedachter Haubtman dem itzgedachten Prior von wegen des closters alzo aus bevehl m. g. H. die Lehen gethan, reiche vnd leihe ihn solche badtstuben mitt vnd in crafft diß brive, daß hinforder also auff ewigkeit zu genüßen vnd der zu gebrawchen, doch vnschedlichen m. g. H. Lehen vnd gemeiner volge, die da ein itzlicher Pader in der padtstuben wie vor Alters gewest, vnd zu thun verpflicht ist, auch thun solle, Gebe dem closter diesen lehenbrieve mit meinen obgedachten Friedrichs von Reitzenstein, haubtmann, anhangenden, Sigil, auf den neheſten Dienstagk nach Quasimodogeniti nach der Zal chri tausend virhundert vnd im siben vnd achzigisten Ihar.

Auch unter der Abschrist dieser Urkunde wird noch gemeldet, daß diese Badstube vor dem Hussitenkriege schon halb dem gedachten Dominikanerkloster, und halb dem Nonnenkloster zu Kronschwitz gehört habe. Sie sey aber von den Hussiten verbrannt, und der halbe Antheil der Nonnen zu Kronschwitz aus Noth verkauft worden,

 ver-

vermuthlich den Dominikanern zu Plauen, denen dieser Verkauf eine gelegene Sache wird gewesen seyn. Nachdem ich die Stiftungsurkunden von diesem Kloster, so viel ich deren auftreiben konnte, mitgetheilet habe, will ich noch einige Nachrichten hinzufügen, die die Geschichte dieses Convents betreffen. Nicht Leute von geringer Geburt, sondern viele Vornehme und Große, waren die ersten Ordensleute; als Graf **Günther von Schwarzburg**, welcher Priester gewesen, und im Jahr 1297. verstorben ist; Graf **Heinrich von Schwarzburg**, des erstern Bruder, der Epistolaris war; auch **Heinrich**, von dem Geschlechte der Vögte, ein Sohn Heinrichs des Frommen, Bruder der Gräfinn Jutta, und Neffe des Bischof **Bartolds** zu Bamberg. Dieser nahm in Gegenwart des Prior Ludolfs zu Leipzig, Ludwigs zu Plauen, und Conrad Trebesin zu Freyberg, in dem Plauischen Convent den Orden an, ließ sich einkleiden, und soll große Demuth und Heiligkeit sowohl daselbst, als hernach in dem Convent zu Eisenach geübt haben, und zu Kronschwitz im Jahr 1295. verschieden seyn. Auch diesem wird, wie seinem Vater, der Lobspruch gegeben, daß er im Leben und im Tode viele Wunderwerke soll gethan haben. Dieß berichtet der Pirnaische Mönch. c) Beynahe scheint es, als habe er mit diesen beyden

c) In Menkens Scriptor. T. II. S. 1479. und 1595.

den Heinrichen, dem Vater und dem Sohne, eine schlaue Anlage zu einer Canonisation machen wollen. Wer weiß, ob er nicht aus unzeitigen und unwissenden Eifer wider die Kirchenreinigung, den er fast überall sehen läßt, etwa, wie **Emser** mit dem Leben des Bischofs **Benno** zu Meisen that, einen Versuch machen wollte, der römischen Kirche und dem Vogtlande zween neue Heilige zu verschaffen, und die Vogtländer besonders, die damals schon größtentheils das Evangelium angenommen hatten, nach dem Pabstthum wieder lüstern zu machen, so wie man diesen Endzweck gegen Sachsen mit der Canonisation des Benno damals vorhatte. Falls dieß die Absicht des Mönchs war; so hatte er eine gar zu vortheilhafte Meynung von sich, denn es fehlete ihm sehr viel zu einen Emser, der mit einer ganz leidlichen lateinischen Beredtsamkeit die vorgegebenen Wunder des Benno erheben konnte. Es hat auch, so viel ich wenigstens aus der Geschichte weiß, weiter kein Schriftsteller an die von ihm gerühmten Wunder dieser Heinriche gedacht. Im Jahr 1430. da **Nicolaus Horen**, **Conrad Molsdorf**, **Johann Günher**, **Nicolaus**, und andere mehr, Brüder des Convents in Plauen waren, wie sie Hr. **Oettel** angiebt, erfuhr das Kloster die grausamen hussitischen Unruhen und deren schreckliche Folgen, nämlich, Mord, Raub und Brand; d) daher

d) a. O. S. 11.

daher er in eine fast unvermeidliche Verwirrung gerieth, und im Jahr 1476. von den Brüdern zu Leipzig reformiret werden mußte. Die vornehmsten Glieder des nun reformirten Convents waren im Jahr 1494. **Nikolaus Tretwein**, ein Zwickauer, Prior, **Johannes von Regenspurg**, Unterprior, **Nikolaus Thußner** und **Johannes von Neumark**, Lesemeister des Convents. Er blieb, so viel wir wissen, in ganz guter Verfassung bis auf das 1525. Jahr, da er secularisiret wurde, und also zu der Zeit, als **Hermann Rab**, der heiligen Schrift Doktor, und der sächsischen Provinz dieses Ordens Provincial war. Bey ihm, sagt der gedachte Mönch, e) seint die Closter „ „ **Plawen** „ „ czurudDet, vnd jemmerlich durch **Lutecisschen** Irtum vorwustet. Auch hier schändet der Mönch nach seiner Gewohnheit und blinden Eifer die Secularisation mit einem giftigen Ausdruck, den sie nicht verdiente. Man verkaufte die Klostergüter, und liehe das Capital auf Zinßen aus, die zur Besoldung der evangelischen Geistlichen gezogen wurden. Ich finde in einem obrigkeitlichen Erbbuche, daß die Klostercapitalien noch im Jahr 1616. mit 24 aßo. verzinßet, und gleichwohl, jedes Jahr 38 aßo, mithin noch mehr, als sie jährlich Interessen trugen, von dem Landesherrn denen Geistlichen gegeben

e) In Menkens Scr. T. II., S. 1595. verglichen mit S. 1482.

geben worden. Ich finde zur Ehre der sächsischen Landesfürsten, und ihrer Uneigennützigkeit bey der Secularisation, auch, was unser Vogtland insonderheit betrift, noch dieses, daß, als die secularisirten Güter in Plauen zur anständigen Versorgung der Geistlichen und zu den andern Bedürfnissen der Religion, nicht zureichen wollen, kraft eines churfürstlichen Befehls vom 12. Dec. 1580. aus den Einkünften des Klosters Posau gegen 40 aßo. von dem Schösser zu Zeitz jährlich nach Plauen für Kirchen- und Schuldiener gezahlet werden müssen. Die Klostergebäude sind jetzt mit fleißigen Bürgern, und Fabrikanten besetzt, die so wohl zum allgemeinen Besten, als auch zu ihrer ehrlichen und gewissenhaften Unterhaltung, als nützliche Glieder des gemeinen Wesens beschäftiget sind, der Obrigkeit Steuer und Gaben geben, und eben so gute Gelegenheit zum Gottesdienst haben, als ihre Vorfahren, die Dominikaner.

So gerne ich von der noch berühmten Schule zu **Plauen** in Absicht auf ihr erstes Alterthum hinreichende Nachrichten haben, und sie meinen Lesern mittheilen möchte; so wenig sehe ich mich im Stande, ihre und meine Begierde völlig zu befriedigen. Das wenige, so ich habe, und welches das wenigste in meiner Schrift ist, gebe ich hiermit an. In der vorhergeschickten Urkunde von 1509. finden wir schon den Schulmeister mit seinen Schülern, folglich eine Schule zu Plauen. Kaum habe ich nöthig zu erinnern,

nern, daß man zu der Zeit, und schon vorher das Wort Schulmeister von Schullehrern vom Range in einer Stadt gebrauchte. Also schon im funfzehenden Jahrhundert hatte man auch, nach einer andern, sich von diesem Zeitalter herschreibenden Nachricht, eine Schule zu Plauen, in welcher mehr als ein Lehrer die Jugend unterrichtete. Aber sie hatten eine erbärmliche Besoldung. Ich theile diese Worte zum Beweis mit: **Vnsern here Got gieft (giebt) man auß den ampte alle tagk, so kein fasttagk ist, Halbier, Präbend, auf die Schul den Schuelmeisteren, ader 3 fl. 20 gl. sawer Costgeld.** Die Schulleute waren in den finstern Zeiten des Pabstthums unglücklich. Für sie waren bey dem herrschenden Aberglauben keine, fast gar keine, Schenkungen und Stiftungen. Warum? Sie konnten keinen Ablaß geben, und keine einzige Seele aus dem Fegefeuer herausholen. Wie werden sich demnach die guten Schullehrer zu Plauen gefreuet haben, als ihnen die Reformation den Raub der dicken Brüder mit zueignete, als einen Lohn, den sie als so nützliche Werkzeuge der Kirche und des Staats mit dem reinsten Gewissen von der Welt verdienten und genießen konnten! Und wollte Gott! daß man die Mühselige und so nützliche Arbeit der Schullehrer jetzt mit Ehre und thätigen Belohnungen noch mehr zu versüßen sich beeiferte! Doch wieder zu unserer Schule zu Plauen. Wir haben vorhin schon gesehen, daß der Comtur ehehin eine Art

der

der Capelle unterhielt. Ganz ohnfehlbar wird diese eine ausgewählte Zahl von geschickten Sängern unter den Schülern gewesen seyn. Ludovici hat in seiner Schulhistorie sonst die mehresten berühmtesten Schulen auch nach ihren Alter, Ursprung und Fortgang beschrieben. Ich erinnere mich, sie in meiner Jugend gelesen zu haben. Mein Gedächtniß aber ist mir nicht so treu geblieben, daß ich mit Gewißheit zu sagen wüßte, ob er auch die Schule, von der ich rede, berührt hätte. Vermuthlich. Ich habe das Buch nicht bey der Hand. Vielleicht hat er zu meinem Glücke meine Lücken ausgefüllt.

Wir gehen weiter fort, und sehen auf das Hospital. Wir reden aber hauptsächlich von dem zu St. Elisabeth, welches im Jahr 1214. von den deutschen Herren erbauet worden, und nur alleine 40 Lehenhäuser mit Zinsen in der Stadt, nebst drey Scheunen, 5 Gärten, 2 Aeckern, und 2 Wiesen in Lehen, zwo Fleischbänke, ein schönes Stücke Holz, und eigene Oekonomie hatte, und noch jetzo in guter Verfassung stehet. Die Herren des gedachten Ordens mußten, nach einer alten schriftlichen Nachricht, im Pabstthum in demselben wöchentlich Messe halten, wofür sie besoldet wurden. Im Jahr 1504. besserte der Churfürst Friedrich dieß Armeninstitut damit, daß er die Frohn, womit es dem dasigen Amte verpflichtet war, erließ, und, weil die deutschen Herren vermuthlich nicht allezeit zum Besten der Armen wirthschafteten, dem

Rath die Aufsicht und Versorgung desselben anvertrauete. Hievon zeuget diese Urkunde:

Wir von Gotts Gnaden Friedrich, des heil. Römyschen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfürst, vnd Johannes, gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgraven in Doringen vnd Marggraven zu Meysen, bekennen vor Vnß, Vnser Erben vnd Nachkommen, vnd thun kund allermenniglich, Nachdem das spittal in vnser stadt Plawn vormalß, wie glawblich berichtt, in des Rhats daselbst Versorgung gestanden, vnd nun darauß, vnd ettwas in abnehmen kommen, vnd aufgelegten Frone beschwehret worden ist, damit die armen lewth, den solchs zue Nottdurfft auffgericht, nicht versehen werden mögen. Wann Wir dann arm lewth Versorgung vnd besserunge des Spittalß aus fürstlicher Gütigkeit zu fordern geneigt, haben Wir aus angezeigten vnd andern bewegten Vrsachen dasselbe Spittal wieder in des Rhate zu Plawn Versorgung vnd bevehl verordent, Vnd das solchs desto stettlicher, vnd die arm lewth darin mit nottdürfftiger ziemlicher Vorsehung enthalten mögent werden, die vffgelegte Frohn abgethan, erlasen, vnd gefreyhet, bevehlen dem Rhat, das Spittal, erlasen vnd freyhen das der aufgesatzten frohn gnediglichen vnd Wiszentlichen mit diesen brive, verordenen vnd setzen hiemit, das hinfüro auf ewigkeit der Rhat zue Plawn das Spittal daselbsten mit sein Ein- vnd zugehörung in bevehl vnd Versorgung haben, die armen lewth darin ziemlich zu vor-

sehen, vnd darzu Pflegern bestellen, vnd dem alßo getrewlich, und zue bessern, vorzusein vnd fleißig vorzusehen, das es wiederumbe zu beßerung bracht werde, doch alßo, daß sie Iherliche Rechnung dauon thun, in beywesen vnßern Amptmans, der je zu Zeiten alda sein wurdt, daß Wir dem jtzigen vnd zukunfftigen Amptman hiermit ernstlich bevholen haben wollen, vnd also darüber zue halten, wie sich getrewen Vorstehern zu thun gebühret, Wollen auch, daß Vnser itzige vnd zukunfftig Amptlewth zu Plawn das vorbenannt Spittal mit frohn vnd Dienste vnbelestiget, sondern bei dieser Vnser freyhung vnbeschwert bleiben lassen sollen, außgenomen, wo herzüge oder lantvolge nott, alsdann Mitleidung wie ander zu tragen vnd gewerttig zu sein, Alles Vngevherde, zu Vrkundt mit Vnsern Hertzogs Friedrichs für Vns beyden heranhangenden Insigil besiegelt, geben zu Torgaw Sontags Palmarum nach Christi Vnsers Herrn Geburtt funfzehenhundert vnd im vierdten Ihar.

Dieß schöne Hospital hatte gleichsam eine Tochter an dem zu St. Johannis, von dem ich nichts finde, wenn und von wem es gestiftet worden, außer, daß es drey Zinslose Lehen, ein zinßbares Lehen in der Stadt, und ein Zinßgut zu Gößnitz, mit dem jährlichen Abgift einer Henne, gehabt habe. Ich zweifle, ob diese angegebenen Einkünfte alle sind, denn so würde es nicht haben bestehen können. Es stehet noch, und soll sich in guter Verfassung befinden.

Ich habe zum Schluß dieses Hauptstückes noch eine alte Nachricht von einer ehemaligen kleinen St. Wolffgangs capelle vor der Stadt Plauen in Bereitschaft, um sie an diesem schicklichen Orte anzubringen. Hier ist sie ganz: „Die Wolffgangscapellen auszer der stad ist bei Menschen Gedenkniß aus andacht von fromen redlichen Bürgern mit Namen, dem alten Nikol Thußner, Kilian Roderstorff, Meister Hanß, Bader, mit Erlawbnis vnd Vorgunst zur czeit Hern Gorge Wesidelß, Archidiakon vnd comptors alhir, mit dem bettel vnd allmusen erhoben vnd erbawet, Wiewohl noch czur cZeit kein bestettigt ader gestiefftet meszen aldo vorordent, Worvmbe es aber vnzhero vorblieben, ist abzunemen auß der Collation halben allein, welche irrigk steht, dann m. g. h. von Sachßen die einmal Ern Jhan Pestell geliehen, so hat der Lantcomptor die Capell einem seyner schreiber auch geliehen, den invhestiren laszen, stehet also noch in jhm.„

IX. Hauptstück.

Von einigen Kirchen und Gestiften auf dem Lande, mit verschiedenen darzu gehörigen Urkunden; worzu ein Verzeichniß des ältesten Adels im Kirchensprengel, und eine Probe insbesondere von dem Ursprunge des berühmten adelichen Geschlechtes derer Herren Röder, kömmt.

Die Geistlichkeit der Herrschaft Plauen erfuhr, sonder Zweifel noch unter der Regierung der alten Vögte, von deren weltlichen Beamten darinnen etliche Beeinträchtigungen, daß diese bey den Todesfällen der Geistlichen sich eine gewisse gerichtliche Inventur anmaßeten. Dieß Verfahren bewog die Clerisey, sich an die Vögte zu wenden, und um Abstellung des Misbrauchs anzusuchen. Die Vögte, die alles thaten, was zur Ehre und Schutz der Altäre und ihrer Diener gereichen konnte, gaben ihr einen Freyheitsbrief, in welchem sie desfalls aufs künftige sollte klaglos gestellet werden. Als die Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen diese Herrschaft an sich gebracht hatten, unterließ die Geistlichkeit nicht, diese Prinzen um die Bestätigung

ihrer hierinn vormals erlangten Freyheit anzuflehen. Ihre Bitte ward nicht nur von ihnen, sondern auch nachgehends von dem Churfürsten Friedrich erhöret. Zwo Urkunden reden deutlich und ausführlich von dieser Sache. Hier folgen sie mit einander in einem Documente:

Wir von gots gnaden Friedrich, deß heilligen römyschen Reichs Erzmarschalk, Churfürst, vnd Johanß, gebruedere, Herzogen zue Sachßen, Lantgraven jnn Doringen, vnd Marggraven zu Meyssen, bekennen für Vns, Vnser erben vnd Nachkomen, vnd thun kunth allermenigklich, Alz Vnßere libe andechtigen die Priesterschafft der pfarhern vnd altaristen, gemeiniglichen jnn die Herschafft vnd gericht gein Plawn gehorende, vns haben fürtragen lasßzen einen pergamenen vorsigelten briv von dem hochgebohrnen fürsten, weylandt Hern Ernsten, Churfürsten ꝛc. vnd Hern Albrechten, gebruederen, Herzogen zue Sachssen, Lantgraven jnn Doringen vnd Marggraven zue Meyssen, vnsern lieben Hern Vater vnd Vettern seligs vnd loblichs gedechtniß, vber jre gewonheitten vnd freyheitten sagend, demüttigklich bittende, Inne den zue vornawen vnd zu bestettigen, Welcher brive von wortte zue wortte hirnach gescrieben steht, alzo lawtende: Von gots gnaden wir Ernst, des heiligen romischen Reichs Erzmarschalk, Churfürste, vnd Albrecht, gebruedere, Herzogen zu Sachßen, lantgraven in Dhöringen vnd Marggraven zue Meisßzen, bekennen für Vns, vnser erben

vnd

vnd nachkomen, vnd thun kunth mitt diszen vnßerne brive all denn, die jnn sehen, odder horn lesszen, Das die pristerschafft der pfarheren vnd altaristen, gemeiniglichen jn die herrschafft vnd Gerichte gein plawn gehorende, czu Vnß geschickt haben, jn fleysz demütigklich bittende, jne jre alde gewonheitten vnd freyheitten, alz sie vormaels von der herrschafft van plawn gehabt vnd gehalden hettenn, zu vornawen vnd zu bestettigenn, alz habenn Wir silche jr vleyßige demuthige vnd billiche bethe, auch vnser eldern, Vorfarn, vnßer vnd vnszer Nachkomen selen seligkeytten angesehenn, vnd haben darumbe derselbin pristerschafft vnd allen jr Nachkomen sölch jre ald gewonheyten vnd freyheitten, jn maßen die hernach gescrieben stehen; vornawet vnd bestettiget, Vornawen vnd bestettigen jne die genedigklich vnd geinwerttigklich jnn vnd mitt crafft disz brives, alzo, das hinfurter czu ewigen gezeitten ein itzlicher prister, pfarhere vnd altarist, die itzund sein, vnd zukonfftigklich sein werden, jnn derselbin vnszer herschafft gefreyhet sein sullen, daß sie jre gütter, so sie nach jren tode hinter jne laszen, mogen vorgebenn, keren vnd wenden, wohin jne das ebenn vnd bequeme sein wirdet, frewnden adder fremden, vnverhindert vnszer amptlewth, vnd sist allermenigklichen geistlichs odder werltlichs stands, Ob sych auch begebe, daß derselbin prister einer, odder mehr ane vornunffte plitzlingen vorschide, Sßo sallen sych andere prister zwene, die jm am nehsten gesesszen, odder dorzu vor-

 ordent

ordent sein, seines nachgelasszen guts vnterwinden, seine schulde dauon bezallen, vnd sein sele domit bedencken, Jne auch domit zur Erdenn bestatenn, vnd das ander guth, das obrig sein wurdt, seinen nehsten frewnden vberanthwurthen, Es sallen auch all dieselbin pfarheren nach sein thode jtzlicher ein thogenliche Khue, vnd darczu die wirttschafft halb bei der pfar bleibenn lasszen, dauor sallen seine nachkomen all Sonntagk auff dem predigstuel vnd sinst in seinen messzen vnd gebeten vleyßigklich vor seine sel bithenn, Es sullen auch dieselbin prister alle gemeinigklichen hinforder czu ewigen gezeitten vff den Dinsttagk nach itzlicher zukonfftiger Quatuor temp. zue Plawn bein einander sein, vnd doselbist vnßer Eldern, vorsharn, Vns, vnser erbn vnd Nachkomen mit Vigilien vnd selmesszen Erlichen begehenn vnd vleysszigklichen für die selen bitten, Darumbe sallen vnd wollen Wir Vnßr erbn vnd Nachkomen sie bei silcher jrer gewonheitten vnd freyheitten schutzenn vnd handhabenn, hierumbe vnsern amptlewthen, die itzund zue Plawn sein, odder zukonfftigklich do sein werdenn, ernnstlich gebittende, das jr sie bei silcher gewonheit vnd freyheitt hanthabt, schutzt vnd schirmet, vnd jne dorinn khein Jrrunge vnd hindernüß thund, noch thun lasszet, vnd bei vormeidung vnszer Vngnade nicht anderß haldet, kompt vns vber ernste Meinunge zue Danck. Czu Vrkunde mitt vnszern hertzogen Ernst hieranhangenden Jnsigil, daß wir hertzog Albrechts hierzu mitt gebrawchen, vorsigelt

sigelt vnd geben zue Dreszden nach gotts geburtt Vierzehenhundert, dornach jn dem drei vnd sibenzigisten Jhar am Montagk der Vnschuldigen Kinder tag. Alß haben Wir der jtzt gemelten pristerschafft demüttige vnd zymliche bethe angesehenn, vnd ausz fürstlicher oberkeitt Jne solchen brive jrer gewonheitten vnd freyheitten ernawet, confirmiret vnd bestettiget, Ernawen, confirmiren vnd bestettigenn gnedigklich vnd geinworttigklich mitt diszen brive jn allen vnd itzlichen stůcken, puncten, artickeln, seinen meinungen vnd begreiffungen, krefften, czu sein vnvorrůckt gehalden zu werden, hierauff allen vnd itzlichen vnszern itzigen vnd zukůnfftigen amptlewthen zue Plawn gebittende, gedachte pristerschafft dabei zu hanthaben, zu schůtzen vnd zu schirmen, vnd daruber nicht beschweeren lasszen, Vnszer Vngnade zu vormeiden; vnd geschicht daran vnser ernste Meinung. Zue Vrkunde mit vnsern Hertzogen Friedrichs für Vnß beede hieranhangende Jnsigel wisszenlich besigelt. Geben vff dem Schneebergke Dornstags Elizabeth Vidue Anno Domini Millesimo Quingentesimo.

Ich werde jezt eine alte kleine Matrikel von den Geistlichen auf dem Lande in dieß Hauptstück bringen, welche zu Ende des funfzehenden Jahrhunderts geschrieben ist, und, ob sie gleich nur die allerwenigsten Kirchen des ansehnlichen plauischen Kirchensprengels berührt, dennoch einige Merkwürdigkeiten in sich enthält.

Zugleich werde ich mir die Freyheit erlauben, sie mit einigen Urkunden zu erläutern.

Awerbach. Doselbst ist der altar corporis christi, hat siben gütter zu Gospersgrün.

Burgkstein. Eyn wallfahrt, hat czwo kirchen, ein pfarhoffe, und eine Kretschen, nehest der etzlich Aecker vnd wisszen, gehört dem bischove zue Bamberg, nu aber nit mer. **Anmerkung.** Man hält nicht ohne Grund davor, daß diese Wallfahrt im Jahr 1430 am 25. Jan. von den Hussiten, bey ihrem verwüstenden Zuge von Plauen nach Hof, zwischen welchen beyden Orten sie fast mitten inne liegt, zerstöret worden. Sie ward, ohnerachtet vor Zeiten ein großer Zulauf des Volkes zu ihr geschahe, nie wieder hergestellet Die Einkünfte davon gediehen nachhero auf einige Zeit nach Krebis zur dasigen ehemaligen Vicarey. Alleine im Jahr 1487. wurden sie von derselben ab, und durch Unterhandlung der beyden Bischöffe von Bamberg und Naumburg, nach Geilsdorf, letzterer Diöces, zur dasigen Pfarre und Rittergut geschlagen, das noch jetzt jährlich eine Besoldung am Gelde an die Pfarre deswegen abgiebt. Die jetzt daselbst befindlichen wenigen Häuser sind daher noch Pfarrlehen. Von den ehemaligen daselbst gestandenen zwoen Kirchen sind noch die Hauptwände vorhanden. In dem vor-

vordersten Tempel gegen Abend zu ist gleich vornen bey dem Eingang linker Hand noch ein lang aufsteigendes hohes Gewölbe im Winkel anzutreffen, worinnen das wunderthätige Marienbild, welches diese Wallfahrt vordem so berühmt machte, ohnfehlbar gestanden ist. Es wird nicht gar fehlen, daß der berühmte Herr **Longolius** zu Hof nicht etwas von Urkunden, diese berühmte Wallfahrt betreffend, haben sollte. Dieser ämsige Gelehrte hat vom Vogtlande so viel alte Urkunden beysammen, daß er gar wohl im Stande wäre, ein ganz ansehnliches Diplomatarium Voitlandiae herauszugeben. Damit würde in der That der noch ziemlich dunkeln Geschichte dieses Landes sehr gedienet seyn.

Closchwitz, ein pfare, lantcomptors lehen.

Curwitz, (jetzt Kürbitz) ein pfare, gehet vom Comptor zu lehen. Ist auch deselbest ein Fruemeß, die die Feiltzscher vnd Schlegeler gestiefft, vnd die wird alternatis vicibus, einmal von Feiltzscher, vnd das andermal vom Landcomptor geliehen. Nu hat Jost von Feiltzsch vnd sein erbe der beeden Schlegeler, Machwitz auch Langenbergers forbrigke alle. **Anmerkung**: Der alte Tempel daselbst ist im vorigen Jahrhundert, theils wegen seines hohen Alters und drohenden Einsturzes, theils wegen seines engen Raums von dem berühmten

Canzler von Feilitzsch, einem großen Freund und Beförderer der evangelischen Religion, niedergerissen, und statt dessen von ihm, und aus seinen eigenen Mitteln, eine prächtige, massive und große Kirche erbauet worden. Der Altar der alten Kirche ist stehen geblieben. Er ist der heiligen Jungfrau gewidmet, die auch noch daran zu sehen ist. Er hatte auch ein adeliches Schleglerisches Gestifte, wovon folgende Urkunde ein Zeugniß ist:

Wir hernoch gescriben mitt namen Nicol Löscher, Enderß Engelschalk, beede burger zue Oleßnitz, vnd Margretha, Hansen Engelschalks nachgelaßene witbe, Leonhardt, Albrecht, Wolffgangk vnd Erhardt, die Jungen Engelschalk, ihre söne, auch czu Oleßnitz, für Vns, all vnser erbn vnd erbnemen, vor jdermennigklichen, bekennen, das wir dem erbarn vnd Vhesten Jorgen Christoff, vnd Peter Schlegelern, gevettern, vnd allen jren Erbn zu getrewer hande, dornach auch den Altarlewthen, f), vnd den gantzen pfarlewthen zue Curwitz, die itzund oder in zukünfftigen Gezeiten aldo sein werden, Acht Rhennysche Gülden Jherlichen zinß vff allen vnsern

f) Altarleute, oder Alterleuthe sind die Kirchvorsteher, die im lateinischen auch Vitrici ecclesiae heißen, wovon Chladny in seiner belobten diss. de Altaragio schöne Nachrichten beygebracht hat.

sern guttern, die wir zu Oleßnitz haben, nichts auß geschloßen, recht vnd redlich erblichen vorkaufft haben, nemlich vir gülden vff Walburgis, vir gülden Michaelis, alle Jhar Jherlichen, vnd vff die genannte Zinßtag, den obgenannten Getrew hendern, ader Alterlewten gein Curwitz zu vnser lieben frawen Altar, on allen jren schaden zu schicken, vnd haben jn solch acht Gülden zinß geben vor anderthalbhundert gutte Rhenysche gülden, die sie vns bereitt vnd wol zue Dank bezallet haben, daß vns wol begnuegett, Sagen sie dorumb quit ledig vnd loß mitt vnd in crafft diß brives, Wer auch sache, daß wir obgenannten Loscher und Engelschalk ader vnser erben, vff die genannten Zinstag eins ader mehr sewmig wurden, Also offt das nichtt geschehe, So mügen vnd sollen vnsere glawber im in vnsere gutter helffen laßen, In allermaß Alß sie alle gerichts gerechtigkeitt domit gethan hetten, dowider wir noch niemandt von Vnßerntwegen in keynerley weiß mitt sein, sunder vorbithen vns, Vnser erben die hülff on all widerrede zu leiden, würdt jn dem solch hülff nicht geschehen, so mügen sie vns geistlich mahnen, was sie den schaden von Vns nehmen groß oder klein, woran des wer, das doch ein vngefehliger schadt heist, vnd wir sollen vnd wollen in auch außrichten vnd betzallen on all widerrede vnd on

allem behelff, Auch so haben Vns vnd Vnser Erben die obgenanten vnsere glawber solche gunst vnd frewndschafft, wen wir ader vnser Erben so statthaftig seindt, solche acht Gülden Zinß wiederkawffen wollen, so sollen wir in das ein halb Jhar zuvor vffscreiben, vnd in den dornach vff Walburgis ader Michaeliß, welche der Vffscreibung nehest nachvolget, zue Curwitz im pfarheff anderthalb hundert gutt Rhenysche Gülden an goldt, do ein biderman den andern wol domitt gewеren kan, betzallen mitt sampt den verseszen ader vortagten Zinsen, so das aber nicht geschehe, vnd sewmig wurdten mitt der betzallung, so sollen sich die obgenanten Vnsere glawber zue vnsern guttern halten mitt gerichts, ader on gerichts hülff, Auch sollen sie vns offte genamten Loschern vnd Engelschalken diesen vnsern brive nicht wiedergeben, bisz so lang das die genamten vnsere glawber gantz vnd gar von vns betzallet werden, Auch gereden vnd geloben wir, obgenamte, alle punct, stuck vnd artickell diß brivs statt, vhest, lawder on all gevherde zu halden bey vnsern gutten waren trewen vnd Eren, zue Vhesthaldung gebenn Wir Vnsern glawbern für Vns vnd Vnsern erben diesen brive mitt vnser beeder Nicol Loscher vnd Enderß Engelschalk anhangenden Insigel, dorvnter sich die obgenamte Fraw mitt iren sohnen verbunden,

bunden, vnd zue mehrer sicherheitt haben wir gebetten die ersamen weisen Burgemeister vnd Rhatt zu Oleßnitz, das sie Vnser statt Jnsigel zue gezeugkniß neben die vnsern gehangen haben, doch in vnd ihren nachkomen on schaden, der gegeben ist nach Cristi vnsers hern geburtt tauszend virhundert, dornach jm zwei vnd achtzigsten Jhar, Donnerßtag nach Walpurgis.

Geylstorf, (jetzt Geilsdorf) ein kirche vnd filial auß der pfar Curwitz herkomen. Aber Er Caspar Sack vnd sein Vorfarn seligen die dotiret, alzo ein jus patronatus darauf behalden, wiewol es noch mit den tewtschen Heren in Jrr stehett, sein rechtlich außtragk noch nicht erlanget.

Lewbenitz, (jetzt Leubnitz) ein pfare, lantcomptors lehen.

Phela, (jetzt Pöhl) ein pfare, hat auch diz lehen.

Roda, ein Caplaney vnd fruemeß von Lewbenitz, deß Comptors lehen.

Roderstorff, (jetzt Rodersdorf) ein pfar, Lantcomptors lehen. **Anmerkung:** Dieß Dorf ist ein plauisches amtsäßiges Dorf, so der Stadt Plauen gegen Abend, und eine Meile davon liegt. Die Benennung desselben ist, wie der Augenschein giebt, von **Roder**, und dem Worte **storff, stroff, troff**, zusammengesetzt. Man könnte vielleicht vermuthen wollen, daß das Wort

Roder

Roder vielleicht so viel als roden, oder reuten, sey. Alleine da es nicht Rodestorff, sondern einstimmig Roderstorff in allen alten Urkunden durchgäugig heißt, auch in uralten Zeiten die ådlen Roder, oder Röder, daselbst ihren Rittersitz gehabt haben, so bin ich, nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen einer an diesem Orte fortgepflanzten mündlichen Ueberlieferung, geneigt zu glauben, daß der Ort von diesem alten Geschlechte angebauet, und nach ihm benennet worden sey. Die hiesige Parochie, die mir jetzt anvertrauet ist, hatte in den Zeiten des Pabstthums vortrefliche Feldgüter. Weil sie aber etwas entlegen waren, begieng im Jahr 1504. der damalige römischkatholische Parochus, Laurentius Eilbel, die Schwachheit, daß er mit Zuziehung und Bewilligung des deutschen Hauses zu Plauen, solche entlegene Feldgüter gegen einen jährlichen Erbzinß von fünf meißnischen Gülden auf ewig vererbete und secularisirte, die doch, obschon nachgehends weltliche Abgiffte darauf geschlagen worden, jetzt im Erbe und Kauff vom Vater auf Sohn gegen 1600. Mfl. überlassen werden. Dadurch ist allen seinen Nachfolgern ein großer Schade erwachsen. Die Urkunde davon ist diese:

Vor allen vnd jedermenniglichen, gleich Geistlichen vnd werntlichen, Prelaten vnd heren,

heren, Fürsten, Graven, Freyheren, Heren, Rittern vnd Knechten, Ambtlewthen, Burgemeistern, Richtern, Burgern vnd bawern, weßerley standes, den dieser briv vorkombt, sehen oder hören leszen, entbitte ich Laurentius Eilbel, der czeit pfarher zue Roderstorff, mein inniges gebett, vnterteinge frewndwillige Dinst, vnd thue kunt, vor allermenniglich, So vnd nachdem das pfarlehen doselbst zue Roderstorff etzliche liegende gründe, gütter, ecker, wieszen vnd holtz, bereint vnd besteint, vnd zue der pfar vnd lehen gewiedmet, zum Steins liegendt hatt, die dan einem pfarheren entlegen, vnd altzeit zu seinen besten nutz vnd frummen nicht genüßen noch gebrauchen kann, vnd altzeit viel schadens mitt hüten vnd andern heimlichen abziehen auch Vnwillen geeinschafft, zumal viel muhe tragen vnd erdulden muß, Derhalben in der allerbesten Meinung domit Rath, Gunst vnd willen des Ehrwirdigen in Gott Heren, Heren Conrad von Uttenrode, die czeit der Balleyen Döringen vnd Sachszen Comptors deß deutschen ordens, vnd dieser pfar lehenheren, vnd auch vorwilligung des Ehrwürdigen heren Andres Hübners, die czeit Comptor vnd Archidiakon zue Dobenau, solche gutter mitt all jrer ein vnd Zugehörunge, nichts davongesatzt, wie die Namen haben, oder noch gewinnen, verlassen, vbergeben,

geben, vnd Hanßen Teschnern zue Steins, zum rechten Erbkawff vnd Wiedemgutt vorkaufft vnd auffgelaszen habe, daß er hinfürder, all sein Erben vnd Erbnemen auch Nachkomen dorauff pawen, Fewer, Rauch vnd herbergstede czu ewigen gezeitten haben soll vnd wolle, dasselbe gutt auch, wenns jm quemet, seinen erben vnd erbnemen vnd nachkomen ohn jedermeniglich einreden, wiederumb alz sein Eigen gutt vorkawffen sol vnd mag, jedoch einem Mane, der dem pfarhere vnd Deutschen Orden tüchtig, vnd nicht wider ist, vnd die lehen bey einen pfarher, der vom guten Lantcomptor belehend, vnd Archidiacon zu Dobenau, oder jren nachkomen eingeweisset ist, zue Roderstorff ansuchen vnd bitten, wie jm Plawischen lant gemein vnd gewonlich ist, vnd dorumb von solchen güttern sambtlichen er auch eins an das andre zuvorkawffen on wisszen vnd Vergunst aller Heren, oben genant, nicht macht hat, Sol er seine Erben, Erbnemen vnd Nachkomen, wer diße gutt innen hat, alle Jhar Jherlichen vnd zu ewigen gezeitten einem pfarheren zue Roderstorff, wie oben, zu rechten ewigen Erbzinß fünf Reinische gülden, oder so viel Geldes, was lantleufftig ist, vnd gewonheit, auf zweimal im Jhar, vnd tagzeit vff Michaeliß halb, alß dritthalben gülden, vnd walburgis halb, aber drittehalben gülden, vngevehrlich acht, oder

ader XIIII tag vor aber nach reichen, vnd vnserwmblich geben, vnd auch einem Comptor zue Plawen vnd Archidiacon zu Dobenaw, der ihn gleich andern Ordensmannen handhaben vnd schutzen soll, alle Jhar Jherlichen vnd zu ewigen gezeitten Michaeliß zwo hüner zu Zinß geben, So aber ein itzlicher diß guts Inhaber an der betzallung der Zinß sewmig wurde, hatt ein pfarhere zu Roderstorff, wie oben, alß sein Lehen- vnd Erbhere alltzeit jn dorumb zue pfenden vnd zu vorhelffen volle vnd gantze macht, vnd dorumb soll Hanß Teschner sein Erben, Erbnemen vnd Nachkomen diß guts halben nu noch nimmermehr keinen andern Heren umb Lehen vnd Hülff, dann einen pfarhere zu Roderstorff, aber einen Comptor zue Plawen anzusuchen, vnd domit der Obirkeitt nichts benomen. Geschehen nach Christi vnsers Heren geburtt tawsend fünf hunderett vnd jm virtten Jhare, Dinstag nach conceptionis Virginis gloriosissimae, zue Vrkundt mit des Archidiacon Insigel an diesem brive gehangen.

(Sigillum Archidiacon Dobenav.)

Laurentius Eilbel,
Pfarhere zue Roderstorff.

Nicht nur die Abschrift dieser Urkunde verwahrt mein Pfarrarchiv, sondern auch andere feine Reformationsurkunden im Original, die ich aber aus der Ursache nicht hier beyfügen will, weil es mein Endzweck nicht ist, die Geschichte der Reformation in meiner Schrift mitzunehmen, sondern in dem mittlern Zeitalter bleibe. Eins aber darf ich bey dieser Parochie nicht unberührt lassen. Die Hochreichsgräflich stubenbergische Familie hatte ein Feldaltargewand, welches der König Gustav Adolph von Schweden bey seinem Gottesdienste im Felde gebraucht, und nachmals einem seiner vornehmsten Officiers zum Andenken geschenkt hat, von welchem es auf die obgedachte Hochreichsgräfliche Familie gekommen ist. Da diese die Kirche zu Rodersdorf mit einem würdigen Geschenke begnadigen wollte, fiel man auf dieß vorhandene Denkmal des nordischen Helden. Weil es aber auf einen auch nur mäßigen Altar noch zu klein war, und nur den vordersten Vorhang des Altars deckte; so ließ man nicht nur das kleine weise atlasene, und mit schönen Figuren gestickte Gedecke, so wie es der König im Felde entweder über einen Zelttisch, oder über ein paar Trommeln, zum Gottesdienste mochte gebraucht haben, mit dem Hochreichsgräflich stubenbergischen, und Hochadelich-Reibaldischen Wapen

pen mit Gold, Silber, Seide, und ein paar hundert Stücken guter Perlen verschönern, sondern auch mit einer angefügten obern roth damastenen Altardecke, und Seitengehängen, vergrößern, und also zum völligen Ausputz des Altars der gedachten Kirche zurichten, und ihr verehren. Das darzu gehörige Tüchlein, worauf die Agende gelegen, ist auch darzu gekommen. Es ist von weißem Damast, und die Buchstaben: G. A. R. S. (d. i. Gustavus Adolphus Rex Sueciae) sind verzogen, nebst den darüberstehenden drey schwedischen Kronen, mit großer und erhabener Arbeit in Gold gestickt. Dieß seltene und kostbare Andenken, so eine Dorfkirche hat, ist für mich und meine Gemeine eine stete Ermunterung, den Herrn der Heerscharen um das fortdauernde hohe Wohlergehen des Hochreichsgräflich stubenbergischen Hauses unabläßig zu bitten, und die hier gelegentlich angebrachte Beschreibung davon war der schuldige Zoll einer auch öffentlich abzustattenden Dankbarkeit.

Rewth (Reuth) eine pfar, hat jüngst Wilhelm von Geylstorff geliehen.

Salz das alte (jetzt Altensalze) ein pfar, hat Lantcomptors lehen.

Schwant ein pfar, wiewol es ken Oleßnitz gehörigk, aber der Vngelegenheitt vnd Weitschafft halber es neben andern pristern in

diße Jurisdiction gehörigk, alle quatuor temporum hierin zu erscheinen vorpflicht, vnd der pfarhere zum Ode (jetzt Tröda) an sein statt gen Oleßnitz zu gehen vorordent vnd nachgegeben. Das Gotshauß zue Schwant hat ein gutt, dorauff Thomas Enders häuzlich sitzt, ader er muß den Secken, (Edlen von Sack), Schutzhafern geben. Der Ode vnd Planschwitz ist auch Landcomptors lehenn.

Sirawe, die pfar, gehort mit lehen vnd geistlichkeit gen Elsterbergk; Item eine fruemesz, der von Tettawe daselbst lehen vnd gestiefft.

Tallintitz (jetzt Taltitz) ein pfar, lantcomptors lehen.

Theyman, (jetzt Theuma) ein pfare, Item ein fruemesz, des Lantcomptors lehen.

Tossen, ein fruemesz von Curwitz.

So weit diese Matrikel.

Ich habe nun den Vorsatz, ein kleines **Verzeichniß des ältesten Adels im Vogtlande** zu liefern. Es wird von meinem Hauptzwecke nicht entfernt seyn, da so viele milde Stifter unter demselben sind, welche zur Beförderung des christlichen Gottesdienstes sehr viel beygetragen haben. Man merke also:

Die von Beulwitz. Diese saßen im 14. und 15. Jahrhundert in der Gegend um Gesell. Dieß Geschlecht ist sehr alt, und man

findet

findet es auf den ältesten deutschen Turnieren. Jetzt besitzen sie Kloschwitz, Schwandt, Kemnitz, Erlbach, Hermansgrün, und in dem angränzenden Bareuthischen noch verschiedene Rittergüter.

Von Bünaw besaßen vor Alters, so wie noch jetzt, beträchtliche Güter. Man sehe von ihnen den Hrn. **Möbius** a. O. S. 265.

Von Dobeneck hatten 1506. Jößnitz.

Von Dölaw, (hießen vor Alters die **Dolawe**) waren 1480. zu Schönlind.

Von Feilitzsch sind seit vielen Jahrhunderten zu Kürbitz, und hatten noch weit mehrere Güter im Vogtlande. Jobst von Feilitzsch war 1506. zu Kürbitz. Ein würdiges Glied dieses alten Geschlechtes, weil. Hr. Moritz Heinrich von Feilitzsch, hat im Jahr 1725. zu Hof eine genealogisch historische Beschreibung nebst den Stamm- und Ahnentafeln seiner Familie herausgegeben. welcher der sel. Hr. Prof. Kapp zu Leipzig das verdiente Lob einer schönen Ausarbeitung gegeben, und die sonst auch wohl ist aufgenommen worden. Sie ist in folio gedruckt, und nun fast gar nicht mehr zu haben. Auch Hr. Oettel gab vor einigen Jahren eine zu Kürbitz gehaltene Predigt heraus, bey welcher sich ein Anhang befindet, der von den Verdiensten dieses Geschlechts um die Religion handelt. Es ist noch im Be-

sitze von Treuen, Kürbitz, und hat im Bareuthischen gleichfalls seine Güter.

Von Geilsdorf. Ich finde in alten Schriften einen Heinrich vom Jahr 1402. zu Haselbrunn, einen Wilhelm zu Reuth 1502. und eben zu der Zeit einen Johann zu Schwandt. Diese Familie ist längst ausgegangen.

Von Hermannsgrün. Cuntz war 1480. zu Schönau, ward Hauptmann zu Plauen und Voigtsberg, und besaß gegen das Jahr 1506. Toßfell. Ist ausgestorben.

Von der Heyde, von diesem Geschlechte siehe den Hrn. **Möbius** a. O. S. 34. u. 209.

Von Jößnitz, im funfzehenten Jahrhundert zu Oberlosa; und jetzt haben sie noch Freyberg und Jugelsburg.

Von Kospodt. (oder Kospoth) zu Taltitz war im Jahr 1401. ein Caspar. Hr. **Möbius** hat in seinem oft angeführten Buche S. 66. eine zwar kurze, aber überaus schöne Anmerkung von diesem uralten Geschlechte, und zugleich die darzu erforderlichen Schriftsteller namhaft gemacht. Sie besitzen jetzt im Reußischen noch einige Güter.

Von Langenberg; 1504. zu **Kürbitz**. Sind nicht mehr im Vogtlande.

Von Machwitz; Heinz eben daselbst und zu eben der Zeit. Auch dieß Geschlecht gehört zu den ausgestorbenen.

Von Metsch; Caspar war 1490. sächsischer

Mar-

Marschall, und Rittergutsbesitzer zu Bergen. Sie blühen noch im reußischen und sächsischen Vogtlande, in welchen letztern sie Reichenbach besonders besitzen.

Von Milow, oder Mila. Im angehenden funfzehenten Jahrhundert war ein Heinz zu Oberlasa. Sie scheinen ausgegangen zu seyn.

Von Molsdorf, saßen zu obgedachter Zeit zu Meschwitz und Jansgrün; sind aber nicht mehr im Vogtlande.

Von Neuendorf. Ein Marqvard war zu Neuendorf bey Plauen Erb- Lehn- und Gerichtsherr vor Alters. Man vergleiche damit den Hrn. **Möbius** a. O. S. 185.

Von Planitz (vor Alters hießen sie Plawnitz) hatten im erzgebürgischen Kreise so wohl, als im Vogtländischen, schöne Güter, und jetzt noch das Städtgen Auerbach nebst verschiedenen da herumliegenden Rittergütern. Ein Rudolff ward im Jahr 1411. Bischof in Meißen. Mithin waren sie damals schon Stiftsmäßig. Zu den ältesten Ahnen dieses alten Geschlechts findet man in **Menkens** Scriptoribus hin und wieder viel dienliches, so wie auch eine schöne Anmerkung des Hrn. **Möbius** S. 204. darzu gehöret.

Von Posseck haben sich bis in das siebzehente Jahrhundert in diesem Lande erhalten, und jetzt höret man nichts mehr von ihnen.

Von Raben waren im angehenden sechzehen-

ten Jahrhundert zu Reusa, Schneckengrün Schlotitz; jetzt noch in Tirpersdorf.

Von Röder, von welchen bald insbesondere gehandelt werden soll.

Von Raschkau. Ein Marqvard befand sich 1410. zu Weischlitz. Sind auch, so viel ich weiß, im Vogtlande nicht mehr ansäßig.

Von Sack. Von diesem ehrwürdigen Geschlechte, von welchem jetzt niemand mehr im Vogtlande vorhanden ist, giebt Herr Möbius einen reichen Vorrath von Nachrichten, die lesenswürdig sind.

Von Schönau hatten 1408. das Rittergut Unterlosa. Auch von diesen ist niemand mehr da.

Von Slegeler. Wilhelm, Jörg Christoph, und Peter waren 1482. und 1496. zu Kürbitz. Sind in dem vogtländischen Kreise ebenfalls erloschen.

Von Sparneck. Ein Lutz von Sparneck saß 1503. zu Eschenbach. Bey uns kennet man sie nicht mehr, wohl aber, wie ich glaube, im Bareuthischen.

Von Tettau. Dieß alte Geschlechte war in uralten Zeiten im Besitz von der Herrschaft Schwarzenberg im erzgebürgischen Kreise, und setzte sich auch im Vogtländischen feste, wo es noch einige Güter hat. Zu Ende des funfzehenten, und Anfang des sechzehenten Jahrhunderts waren: Apel, Hauptmann zu Plauen, Herr zu Kauschwitz, wel-

cher

cher auch einige Lehen in Plauen, und einige Güter in Steinsdorf hatte, zuletzt auch Sirau besaß; Albrecht in Zobis; Christoph zu Schilbach, Marqvard in Unterlosa und Oberlosa; Anselm zu Theuma und zu Mechelgrün.

Von Toss (die Tosso, oder die Tossen vor Alters) saßen in den bey den vorgemeldeten Jahrhunderten zu Steystorff, Erlbach und Wolbach. Man ziehe dasjenige daher, was ich schon vorher von ihnen gelegentlich gesagt habe.

Von Trutzschler, sind mit den Rödern die ersten Erbauer der Stadt Plauen gewesen, hatten, wie ich mich erinnere in einer alten Urkunde gelesen zu haben, daselbst mit den Rödern ein Rittergut, und besitzen noch ansehnliche Güter.

Von Tußel waren in alten Zeiten zu Taltitz, und sind seit geraumer Zeit erloschen.

Von Walsperg waren 1486. zu Roda; jetzt aber an keinem Orte des Vogtlandes mehr ansäßig.

Von Weischlitz. Ein Burckhard besaß im Jahr 1381. das Gut dieses Namens. Man nennte dieses adeliche Geschlecht nur die **von Weischolz.** Es ist, so viel ich weiß, völlig ausgestorben.

Von Widersberg, die auch die **von Wirsberg** geschrieben wurden. Ein Heinz war 1454. zu Stöckig.

Von Zedtwitz waren in den alten Zeiten auch in unserm sächsischen Vogtlande gesessen.

Diese alle habe ich in einer alten Rittergüterrubrik, und sonst in verschiedenen alten Urkunden gefunden. Ich glaube aber, hiermit sind noch nicht alle und jede alte Geschlechter des ältesten Vogtländischen Adels angegeben. Es kann dieß Verzeichniß aus noch sehr vielen andern Urkunden vermehret werden. Wer sich damit abgeben will, und es gehört doch diese Sache mit zur Adelsgeschichte, der darf sich die Mühe geben, die großen und weitläuftigen Stammbäume, so in manchen Kirchen des Vogtlandes zu finden sind, abzucopiren. Manches gute Geschlecht weiß jetzt oft die Farben seines Wapens nicht gewiß anzugeben. Aus jenen angegebenen alten Denkmalen kann man oft auf einmal gewiß werden. Ich will aber nun eine Probe machen, ein fürtreffliches Vogtländisches altes Adelsgeschlecht nach seinem Ursprung und Alterthum zu erläutern. Solches sind die Herren **Röder**. Diese in seinem hohen Alter und so vielen Verdiensten merkwürdige Familie stammt ganz ungezweifelt von den alten **Rederwenden** her, die ihren Namen von der ehemaligen alten von dem Marggrafen von Brandenburg **Gerro** im Jahr Christi 957. zerstöhrten, und dem Erdboden gleich gemachten Stadt **Rethre**, **Rethra**, oder **Rede**, in der Uckermark, führten. g) Die Nati-

g) Mascus de Diis Obotrit. S. 156. und Helmold Chron. Slav. c. 2.

Nation, so in dem Gebiete dieser ehehin so berühmten Stadt wohnte, hieß man die **Rhedarn, Riaduren, Rodern, Radenswinden.** h) Einige Geschichtschreiber haben ihr Alterthum in Franken wohl zu hoch angegeben, und sie durch Karln den Großen als eine Colonie dahin versetzen lassen. Es ist aber viel glaublicher, daß, nachdem ihr vorbeniemter Hauptsitz zerstöhret, und sie selbst aus dieser Gegend vertrieben worden, sie sich mit den Wilzerwenden bis gegen die Lausitzer Gränze um Großenhayn, über welche auch ein Fluß **Reder** zu finden, gezogen, i) und theils sich daselbst niedergelassen haben, bis sie sich weiter hinan bis ins meißnische Erzgebürge, Vogtland und Franken ausbreiteten. K. Heinrich I. machte gewisse Grafen und Heerführer der Reder, oder Roderen in unserm Sachsen, und die Grafschaft derselben war im Bezirke von Lohmen, Hohenstein, Radeberg, Radeburg, Redern und Hayn. Diese Grafschaft ward endlich wieder in gewisse kleinere Herrschaften und Rittersitze getheilt. Mit der Zeit nennete man die vornehmen Besitzer davon, nämlich die Herren Reder, Roder, oder Röder nur Herren und Aedle. So erzählt ein sonst sorgfältiger Bemerker und Forscher der alten Geschlechter in Sachsen diese Sache. k) Von die-

M 5 sen

h) Körner a. O. S. 40. und andere.
i) Körner S. 27.
k) Benj. Leuber beym Menken T. III. S. 1867.

sen ädlen Rödern kamen etliche Linien theils nach Schlesien, theils ins Meißnische Erzgebürge, theils ins Vogtland, endlich nach Franken. Ja selbst bis in den Elsaß und Oesterreich haben sie sich verbreitet, wie der Herr von Beehr bezeuget, l) der auch ihr Wapen beschreibt. Es ist aus dem richtigen Begrif von dem herrlichen slavischen Adel, und dem Ehrgeiz aller wendischen Nationen, die Ehre ihrer Völkerschaft so viel als möglich bis auf die späte Nachwelt zu erhalten, sicher zu muthmaßen, daß auch die Häupter der Radarn nichts so sehr geschätzt, als den Namen Reder, um denselben nach ihrer Zerstreuung noch beyzubehalten, und damit die Ehre und den Ruhm ihrer ehemaligen Hauptstadt Rethra in einem steten Andenken zu bewahren, auch die von ihnen neu angebaueten Oerter damit zu bezeichnen. Im Erzgebürge hat man das also benannte Wasser **Reder**, welches über Eybenstock gegen der Schönheyde fließt, m) und hin und wieder bürgerliche Geschlechter, die diesen Namen führen, alt genug sind, und von den ehemaligen Unterthanen der ädlen Röder, die sie mit dahin gebracht, abstammen mögen. Im Vogtlande, und zwar zu Plauen selbst, waren sie unter etlichen andern mit die ersten Vornehmen Anbauer. In dieser Stadt hatten sie, nach einem alten Erbbuche, die so genannte wü-

ste

l) Rer. Mecklenb. L. VIII. c. 15.
m) Körner S. 28.

ste Mauer, und viele Häuser zur Lehen, und die Rödlera, Rodler, ferner Redern, eine Feldgegend, und ein Rodersweg, bey der gedachten Stadt, kommen zweifels ohne noch davon her. Sie waren allem Ansehen nach die Erbauer von den dreyen Dörfern Rodersdorf, Rödersdorf, und Rettersdorf an der vogtländischen Gränze. Eine Linie dieses Geschlechts befindet sich in hochreichs gräflicher Würde. Ich will nun einiger Glieder des Geschlechts, was unser Vogtland betrift, aus dem Alterthum gedenken, und sie nach gewissen Rittersitzen, so sie besessen, aufstellen. Rodersdorf haben sie, laut meiner alten Kirchennachrichten, vom Anfang des erbaueten Ortes bis ins siebzehende Jahrhundert besessen, und im Anbau von einer Zeit zur andern gebessert. Otto ward im Jahr 1430. auf dem Schlosse zu Plauen, wohin er sich vermuthlich geflüchtet hatte, von den Hussiten, nebst vielen andern ermordet. Heinrich lebte im Jahr 1448. zu Tossen, und Otto, vermuthlich des erstgedachten ermordeten Sohn, zu eben der Zeit in Rodersdorf, wo anfänglich nur ein Rittergut war, und zwar mit besondern Vorzügen; denn dieß hatte in der Stadt Plauen die wüste Mauer, einige Häuser, und etliche Fleischbänke zu leihen. Es ward aber von zween Brüdern nachgehends in zwey Rittergüter zertheilet. Da kommen nun im Jahr 1538. Eberhardt und Caspar in einer Reformationsurkunde vor. Im Jahr 1605. hatten

Carl

Carl, Fabian, Adam und Hans George das hiesige obere Rittergut in gemeinschaftlicher Lehen, und besaßen noch außerdem Kröstau, Potziga und Langenhessen. Ueberhaupt haben die Herren Röder, oder Roder, wie sie sich vor Alters allhier schrieben, in Absicht auf dieß gedachte Haus, sich um die Religion sehr verdient gemacht. Sie stifteten sehr vieles zur Parochie von einer Zeit zur andern, so wohl noch im Pabstthum, als zur Zeit der Kirchenreinigung, und noch nach derselben; und verdienen schon um deswillen als Beförderer der christlichen Religion einen Platz in dieser Schrift, wie sie denn das nicht minder an andern Orten des Vogtlandes gewesen sind. Und dieß ist, was diesen Ort insbesondere anlangt, um desto lobenswürdiger, da sie keine Patronatverbindlichkeit darzu triebe; denn sie haben die Collatur über hiesige Kirche, Pfarre und Schule niemals gehabt, sondern im Pabstthum der Lantcomtur von wegen des deutschen Hauses zu Plauen, der insgemein einen Bruder mit dem Kreuz hieher setzte, und nach der Kirchenreinigung, und noch jetzt, der jedesmalige Superintendent in Plauen. Das Haus Leubnitz hatte im Jahr 1430. einen Conrad, der, wie der Rodersdorfische Otto, zu gedachter Zeit ein unschuldiges und blutiges Opfer der grausamen Wuth der Hussiten wurde. In diesem Hause lebte 1504. Martin. Zu gleicher Zeit saß Veit zu Kloschwitz, und Heinz zu Roda, der in Schönberg, Faßendorf und

Steins=

Steinsdorf noch etliche Unterthanen hatte, auch **Veit** zu **Rößnitz**, welcher in Demeusel und Drochaus noch eins und das ander besaß, und **Eberhardt** zu **Kröstau**. In dem Hause Pöhl war im Jahr 1506. Hanß Röder als Amtsverweser der Aemter Plauen und Voigtsberg. Dieser bekam, laut einer Urkunde vom Jahr 1521. wie die eigenen Worte des Documents heißen, um angenehmer und getreuer Dienste willen, so er dem Churhause und besonders dem Churfürsten Johannes gethan, die Obergerichte auf das Ritterguth Pöhl. Auch ein **Conrad** dieses Hauses hatte, welches noch nachzuholen ist, im Jahr 1430. auf dem Schlosse zu Plauen durch das Würgschwerd der Hussiten sein Leben hergeben müssen. n) So stark war also dieß Geschlecht sonst in diesem Lande ansäßig, daß es besage eines alten Erbbuchs, in Kriegszeiten vierzehn Pferde für die sächsischen Regenten stellete. Heut zu Tage sind noch ein paar Linien im Besitz der Rittergüter Pöhl, Janßgrün, Helmsgrün und Lewitz. Die gütige Vorsicht schütze, segne und vermehre diese berühmte und verdiente Familie nebst dem ganzen Adel unsers Vogtlandes.

n) Hr. Möbius a. O. S. 187.

X. Haupt

X. Hauptstück.

Von dem Hussitenkriege, als einem Religionskriege vom Jahr 1430. insoferne er die Herrschaft Plauen betraf.

Das Jahr 1430. war für die Lausitz, Meissen, und Vogtland besonders kläglich; da eine damalige bekannte Religionsparthey, die man Hussiten, und von ihrem Vaterlande, Böhmen, nennte, durch Wuth und Eifer wider die Misbräuche der römischen Kirche aufgebracht, und den Tod eines Huß, dieses verbrandten Zeugens der Wahrheit zu rächen, mit einem Heer von hundert tausend Rach- und Raubbegierigen Leuten, o) aus Böhmen in Sachsen einfiel, und alles seiner Wuth aufopferte, was ihm auf seinem grimmigen Zuge im Weg kam. Es eroberte eine erstaunende Anzahl Städte und Marktflecken, und soll nicht weniger, dann vierzehn-

o) Menkens Script. T. I. und daselbst in Eberhard Windecks Hist. Sigism. Imp. T. II. S. 43. not. X.

zehnhundert Dörfer, verbrandt haben. Viele ansehnliche Klöster, Kirchen und gottesdienstliche Häuser und Stifte wurden von ihrer Grausamkeit zu Grunde gerichtet, viele hundert geistliche Personen zermetzelt, eine ungeheure Zahl Layen niedergesebelt, und ein unermeßlicher Raub von ihnen mit fortgeschleppet. Sie kamen von Zwickau nach Reichenbach und Plauen, überrumpelten diese letztgedachte Stadt, in der sie eine abscheuliche Niederlage anrichteten, gegen sieben bis acht hundert Einwohner ermordeten, und dabey die Hauptkirche, das Kloster, das deutsche Haus, und andere viele öffentliche Gebäude und Häuser der Stadt erst plünderten, und dann verbrandten. Dieß geschahe im benannten Jahre am Tage Pauli Bekehrung, oder am 25. Jänner, an einer Mitwoche. p) Weil sich nun einige deutsche Herren, etliche Dominikanermönche, viele vogtländische Edelleute und vornehme Bürger der Stadt, auf das dasige Schloß gerettet hatten, welches den Hussiten zu erobern noch übrig war: so begieng der Feind eine strafbare Kriegslist. Er ließ das Schloß auffodern, und versprach allen, die sich dahin geflüchtet hatten, wenn sie die zu ihrer Gegenwehr ergriffenen Waffen niederlegen, und ihm das Schloß gutwillig einräumen würden, einen freyen und sichern Abzug. Die unglücklichen belagerten folgten

p) Menkens Script. T. II. S. 43. und Hr. Oettel a. O. S. 11.

folgten dieser verderblichen Lockstimme, legten Panzer, Harnisch und Gewehr ab, und ließen, in dem Entschluß, unter diesen Bedingungen, das Schloß zu übergeben, und in der Hoffnung, ihr Leben zu retten, mit den Hussiten Unterhandlungen pflegen, die ohnedem so gut, als gewiß waren, indem man diesen Entschluß als eine gewierige Erklärung auf das Anerbieten des Feindes anzusehen hatte. Bey Gelegenheit, daß die Abgeordneten der Belagerten abgiengen, um ermeldeten Entschluß der Hussiten zu hinterbringen, vergaß der Schloßthorwärter, vielleicht schon sicher auf obige Erklärung, das Schloßthor, als den einzigen Zugang zum Schlosse, gnugsam zu verwahren. Diese Unachtsamkeit machte sich der unbändige und blutdürstige Böhme zu Nutze, drang mit Heeresmacht hindurch, und war seines Versprechens so wenig als der Menschlichkeit eingedenk, daß er vielmehr alle entwaffnete Edelleute, Bürger, Beamte und Geistliche auf eine abscheuliche Weise niedermetzelte, so, daß Wände und Balken mit dem Blute der Erschlagenen gefärbet wurden, welche Spuren des Blutbades noch eine geraume Zeit hernach gesehen worden sind. Und auch diese barbarische Expedition auf dem Schlosse soll allein mehr denn hundert Menschen das Leben gekostet haben. q) Ein gewisser Annaliste r) spricht

q) Chron. Vet. Cell. beym Menken T. II. S. 417.

r) In Annal. Torg. eben das. S. 581.

spricht von beynahe sieben hundert Edelleuten und Geistlichen. Das ist wohl zu viel. Herr Oettel nimmt die ganze Anzahl aller auf dem Schlosse und in der Stadt Hingerichteten zusammen, und bestimmt sie mit Hülfe einer zuverläßigen Handschrift auf 900 Seelen. Münster giebt von diesem Unglücke eine Nachricht, und macht die ermordeten von Adel namhaft. s) Noch einen Fehler, den der pirnaische Mönch hat, t) müssen wir berühren. Er sagt uns nämlich, der damalige Amtsverweser auf dem Schlosse hätte dasselbe dem Feind untreulich, das ist wohl, verrätherischer Weise eingeräumet. Die Verrätherey scheint auch ein anderer Geschichtschreiber nicht undeutlich bemerken zu wollen. u) Erstlich hat man aus dem Thorwärter aus einem großen Fehler einen Amtsverweser, und aus seiner Unachtsamkeit, nach dem Argwohn des Mönchs, der ihm eigen war, eine gefließentliche Verrätherey gemacht. Gewiß, ein solches Vorgeben streitet wider alle gute Nachrichten, die die Stadt Plauen von Kind zu Kindeskind durchgängig und einstimmig bis hieher bekommen hat. Bey einer so traurigen Gelegenheit ward auch die Stadt Oelßnitz von einem dergleichen feindlichen Detaschement eingeäschert. Die Avantgarde gieng noch an diesem Tage, an welchem

s) Cosmograph. S. 1010.
t) Beym Menken T. II. S. 1595.
u) Bey eben demselben T. I. S. 43.

chem das gute Plauen so unglücklich war, bis gegen Hof, und stund vor dem Angesichte der Stadt postirt. Unterdessen verwüstete die nachmarschirende Armee die Orte und Kirchen, die ihr auf dem Marsche aufstießen. Zu Ende des gedachten Jänners, und zu Anfang des Hornungs kam endlich das ganze Heer der Hussiten nach, nahm Hof ein, und plünderte diese Stadt. Viele Einwohner wurden elendiglich ermordet, viele mit fortgeschleppet, sowohl die alte als neue Stadt endlich im Brand gesteckt, die Kirchen erbrochen, und ihres Schmucks und Kleinode beraubt. v) Bareuth und auch Bamberg sollen noch die Wuth dieses grimmigen Volkes erfahren haben. So wie dieser Krieg für Länder und Unterthanen ein großes Unglück war; also empfinden wir noch jetzt, besonders im Vogtlande, die unglücklichen Folgen davon, nämlich den unersetzlichen Verlust so vieler alter Kirchen und Gerichtsarchive, die damals großentheils im Feuer aufgegangen sind.

v) Enoch Widmanns Chron. Cur. beym Menken T. III. S. 704.

Zuga-

Zugabe.

von einigen

das Kloster zu Kronschwitz

betreffenden

sehr alten Urkunden.

I.

In den namen desz vatters, Shunes vnd deß heylligen Geysts amen.

Wenn alß die geschriefte sagen, wir sterben all vnd fließzen hyn alß daß wasser, vnd vergehen jedmenigklich, Dorumbe ist noth vnd nutzbar, Vnser sele heyl alhir czu bedengken, auff daß vnßer Nachkomen diselb sachen durch diese vnd andere scriefft gestarkt findten vnd erkennen, Das sein die Sachen, das ich Heinrich Voit von Plawn der elder, vnd mitt meinem Shune Heinrich Voit, dem jun-

gern von Plawn bekenne vnd gezewge offenlich, das Kunigund mein libes ehlich weyp vnd gemahel alle gutter yhres leibgedinges, die ecker, die wyſzen, an Renten, Zinſen, jn den Dorf Straſſpergk geleigen, die ſy dann eygenlich beſiczt in freyheytt vnd innen hatt, die ſy in czukünfftigen czeytten laſen vnd vorkawffen mag in den ehgnannten dorſe Straſſpergk mitt dem ganczen Dorſe czu yhren leibgedinge gehort vnd geburtt, von yhren eigen guttdunken vnd wilen, vnd vnßer gunſt vnd vollwortt, jn ſeligkeit vnd ſeligkmachung yhr ſelen vnd einig geboren ſhunes, bruder Heinrichs vnd aller frewnde, neheſten gereicht vnd gegeben, mitt allem rechte vnd gericht, dem cloſter vnd ſchweſtern czue kronſchwitz nach yhrem thode czue aller gebrawchung vnd nottdurffte ewigklichen czu beſiczen vnd czu genüßen, Welch Innige milde gabe Wir beſtettigen vnd bewheren in ſeligkeitte vnßer ſelen, Vnſzer vorfharen, vnd Nachkomen gancz vnd ghar, außgeſchloſſen kheyn ſtewerbeſchwherung, den vorgnannten ſchweſtern vnd cloſter, die vnſzere Richtter vnd ambtlewthe möchten thun, mitt gutten wilen den gnannten eigen geben, mitt allem rechtte vnd gericht alle die vorgnanntten gutter in ſolcher weys vnd maſz, das Wir nichtt, noch alle Vnſzere Nachkomen keyn beſchatzung odder beſchwherung demſelbigen Dorff Straſſpergk ewigklich mögen auffſatzen, Allein behaltten Wir

Vnſz.

Vnsz halßgericht vnd bluttvorgiesßung in dem ehgnannten Dorff, durch schenke vnd gentzlicher bestettigung der sachen Vnszer Sigil angehangen haben, vnd desz Rewszen Sigil deß gotseligen vnd hantvhesten angehangen sind, das sein gezewgen Bruder Heinrich von Weyda, Heinrich von Plawn, Heinrich vnd Günther von Schwartzpergk, Walter Volanus, alle Prediger Ordens, Item aber die wirdige menner vnd werltliche richter Albrecht von Reynsdorff, vnd Tosso, seyn Bruder, Vlrich sack vnd Heinrich von Machwitz, vnd andere getrewe redliche lewth, die Ding sein geschehen nach Christ gepurte MCC. vnd XCV. Jhar pridie Idus Xbris an der heylligen Jungkfrawen Lucien abent.

II.

Wir Heinrich von Weyda vnd Heinrich von Gerawe vermittelst diesen schriefften wollen wir alzo weme daß wiszentlich sey, das Vnszer lieber vetter, Heinrich von Plawn Voyt, hatt seynen ehlichen bettgenosen Kunigunden das Dorff Strasspergk gegeben mitt allen, dasz dorzu gehört, alsz daruber sein gegeben brive, die daz volkomenlichen Innen halden, czue eyner morgengabbe, vnd Heinrich vnd aber Heinrich desz vorgnanntten Vnszers Vettern kinder, gelobt haben, mit gutten Willen es

wir versaczt haben oder verpfändeit in den unſ geschrieben guttern, das Unſzer Vetter doruber beruhrt solch gutter inloſen jn eynen Jhar nach dem thöde Unſzers Vettern hierine vorſewmlich wurdten, dorauff ſo ſeczen Wir Unſz czue bürgen, vnd geloben es, daſz die kinder Unſzers Vettern hierinne verſewmelich wurdten, ſo wollen Wir jn eynen monden czue der ſtadt czu Plawn odder yn dem hoffe czu Regenitz, werden wir dorymbe angelanget, bürgen czu ſetzen, vnd davon nicht czu ſcheihden, es wer dann, daſz die gutter wurdten eingloſett, die do vorgeſcrieben ſindt, Diez mer czue gedechtnuß haben Wir diſzen briv mitt Unſzern Sigil bewheret vnd bevheſten laſen, vnd dem gegeben der vorgnanntten frawen Kunigunden nach Chri. gepurtte MCCō Jhar, darnach in dem XCVI. an den palmtag.

III.

Daſz gemachtt wird in der czeyt, daſz vorgehet mitt der czeyt, eſz ſei dann, daſz eſz bevheſtet werdte mitt geczewgen vnd bewheret mit brivhen ader ſcriefften, Dorumb Wir Cunradt Grave von Eberſtein machen Wir kunthe, vnd wollen offentbar ſein allen die do kegenwerttigk ſein vnd czukomende ſein, die dieſzen brivhe ſehen, daſz Wir mitt Wortten vnd gutten willen diſzer lehen heren alſz

Otten

Otten Ludwigk, vnd Otten Herman, die do sindt kinder vnszer Vettern, die dann burggraven eyns Graven von Eberstein, vmb jniger bitte willen vnszers liebhen schwagers Heinrichen, Voyten von Plawen, vnd seine kind Heinrichs, vnd aber Heinrichs dasz Dorff straſſperge mitt aller seiner Zugehorungk vnd gerechtigkeyt, vnd desz holzs, dasz man nannt den forsthe, dasz demszelben Dorf czugehort, alß dasz der Rewz, dem got gnade, czuevor jn besiczung innen ghabt, der Ehrwirdigken Frawen Kunigunden bettgnoszen, oder eheliken hauszfrawen deß vorgenanntten Voytenn, habenn Wir gegebben czu eyner gabbe jn kegenwerttigkeytt viler, vnd geben jnn den freien Willen, eß, dasz got den vorgnanntten Voytt erhiesche von diszer Werlt, wann sie, ßo magk sie mitt den vorgescrieben guttern schickenn, alß jr dasz bequeme ist vor jre sele seligkeytt, Diesz sein geczewgen Albertus von Ammeßdorff, bruder Güntherus von schwarczenpergk, Theodoricus Rusteege, Heluicus Ritter von Hostebergk, Albertus von Reynstorff, Heinzen von Rhode ꝛc. vnd vil mer, dasz disze morgengabbe nit werde vorgeszen in czukomenden czeyten, haben Wir mitt vnszern Insigil diszen brivhe bevhesten lasen, vnd haben den kegeben der vil vorgnanntten Frawen Kunigunden, der do geben ist vnd gewirckt czu Plawen nach der gepurtte Chri MCC

Jhar, dornach jn dem XCVIII. in dem VIII. Calenden Junii, daſʒ iſt am S. Vrbanus-tagk.

IV.

Wir von gotis gnaden Albertus, lant-grave czu Doringhen vnd pfalczgrave czu ſachſʒen wir beckennen vnd begheren offentbar vor allen kegenwerttighen vnd czukomenden, daſʒ vmb bethe willen deß ehrlichen manes Heinrici des eldern, voiden von plawen, vnd ſeyner ehelichen hauſʒfrawen kunigund, daſʒ Dorff Straſſperge mit aller Gerechtigkeit vnd czugehörungh mit fiſchen vnd weyd, mit Pynthen graſʒ vnd junghen pewmen vnd moh-len, mit gebewde, vnd eckern, mit Waſſen vnd gertten, mit ackerlewthen, und mit allen andern, das dem Torff czu gehorigk, der Kir-chen vnd der herſcherin czu cronſchewitz vmb deß ewighen lohnes willen, das vns mag da-von werden, ſolch gütteren nicht gewandelt werden, ſondern vheſte vngewandelt bleiben, haben Wir dieſʒen brivhe bevheſtiget vnd bewheretr mit anhangenden Vnſʒern Jnſigil, vnd mit geczewgen, alſʒ der Erbarn, die hier-nach ſtehen geſchriebhen, Albertus von Brand-wergk, Otho von Vechmar, Erhardus von Moleslewben, Heinricus von Hopffgartten, Hermanus von Pewlwitz, Friedericus von

Ober-

Obernicz, Heinricus von Mosen, Heinricus von Manschlohen, Ritter, vnd Wilhelmus stattschreiber, vnd Rupertus von Triepten, Geben nach Christ Geburtt MCCLXXXXVI. Ihar.

V.

Wir Heinrich der eldere Voygt von Plawen vnd Heinrich, vnd auch heinrich, vnszer sohne beckennen offentlich in dieszem brivhe, vnd wollen, dasz wiszenlich sei allen denn, die ihn sehn oder horen leszen, dasz Wir das nawe halbe forwerigk czu dem Nawentorff, das Wir haben gekawfft, Wir dem Cuncze von Machwicz haben wieder vorkawfft den lewthen hin gen strasspergk, vnd eigen daszelbe gut, das die vorgenanten lewth von Strasspergk haben gekawfft, es sei stete, acker, holcz oder Wieszen, dem Jungkfrawencloster hin czue cronschwitz durch got vnd Vnszer Frawen Ehre, vnd durch vnser eldern sele willen, auch soll dasselbe gut geeigent ihr seyn, gleicherweyß alß Strasspergk ist gewest vnd noch ist, bei namen haben, wie das gut geeigent durch vnser muhmen vnszers vaters schwester Frawen Mechtildin, der priorin von cronschwitz der beth willen wir daran gutlich gethan, vnd dasz Wir die vorgeschrieben rede

stethe vnd gancz ewigklichen halden, Das geben Wir vorgenannter vnszer muhmen vnsers Vaters schwesther, Der priorin vnd dem ganczen convent der jungkfrawen czue cronschwitz dissen offen briv, gevhestighet mit vnszern Insigil, der gegeben ist czue Plawen do man czallt von Christi geburtt XIII. C. Jhar, vnd in dem acht vnd zwanczigisten Jhar, an dem nehesten freytag vor S. Gallentag, Geczewgen dieszer eigenschaft sein die erbarn geistlichen lewth, Vnszern Vettern bruder Heinrich von weyda, vnd bruder Heinrich von gerawe, vnd vnser getrewer richter Eberhardt von Tirbell vnd heinrich von Machwicz, vnd ander frome lewth genigk.

VI.

Wir von Gotts gnaden Ernst, des heylligen romyschen Reichs erczmarschalc churfürst, vnd Albrecht, gebruedere, herczogen zu Sachßen, lantgraven in Döringen vnd markgraven czu meyszen bekennen vor Vns, Vnnser Erben vnd Nachkommen, vnd thun kunt mit diesem briv vor allermeniglichen, die in sehen, hören ader leszen, Nachdem der von plawn denen wirdigen vnd innigen jungfrawen der prio-

priorin vnd ganczen samblung des closters vnd Eigenß zu kronschwicz bei weida gelegen, vnsern lieben andechtigen, vor etzlicher vorgangener czeit vnd jharen groß gewalt mannigfaltiglich vnd Vnrecht gethan hat, vnd jn ein Dorff straszberge genant, czu den genanten closter eigen gehörig, an forwerg, fronen, diensten vnd viel andern gerechtigkeithen entwennt, mit gewalt genumen, vnd vnbilligk entfrembdeth, vnd nu solche gerechtigkeit bißher vnbilligk gebrawcht, dasz die priorin vnd gancze samblung mannigfeltigklich deß von plawn gwalt vnd entfrembdungh des closters vnd Eigenß gerechtigkeit vor dem Durchlauchtigsten Fürsten Hern Georgen Künig czu behemen, vnsern lieben vnd gnedigen Schwagher vnd schweher, alß von dem obirsten lehenhern derselben güter vor Vns czu vilmalen vber den von plawn geclagt, darin Wir dann dem closter eigen nach vnsern Vermügen den armen Jungfrawen zu der czeit gegen den genannten Vnsern lieben vnd gnedigen Hern Schweher den künig zu Behemb bis auff diese czeit allwege gern geholffen hetten, den von Plawn anczuhalten vnd dorczu czu bringen, dem closter vnd eigen ihr obgemelte gerechtigkeitt wider czu geben

vnd

vnd czu volgen lasen, das dann bisher nit hett mügen geschehen, sondern der von Plawn hat dem closter vnd den armen jungfrawen solch ihre gerechtigkeit in dem Dorff strassberge mit eigen gwalt bisher vnbilligk vorgehaltten, So Wir auch die herschafft plawn czu vnsern henden bracht haben, alß haben Wir dem almechtigen Gott, der reynen kewschen Jungfrawen Maria, vnd sonderlich dem heylligen erzengel S. Michael czue Ehre vnd lobe, vnd czu troste seligkeit vnser vor-eldern, vns selber, vnd vnsern Nachkomen, vnd allen glewbigen selen, der priorin und ganczer samblungh der armen Jungfrawen des closters vnd Eigenß Cronschwitz czu gedeien vnd merung Gottsdienst obgemelt, do Wir sunderlich nicht vnbilligk geneigt sein, dieselbige gerechtigkeit, die der genant von plawn ihme vnbilligk ge-nomen, vnd entwentt hat, von Vnser fürstli-chen mildigkeit vnd sunderlichen gnaden vber-geben, vnd erlasen sie itzlicher ziemlicher zinß vnd gerechtigkeit, die der genant von Plawn auff das genant Dorff gesaczt hat, im maßen hier nachvolget, czum ersten 12. Scheffel ger-sten, 14 Scheffel havern, 1 Salczfuhr jherli-chen, 12 hüner, 48 gl. Mühlsteingeld vnd 47. gl. Weingeldt, so sollen sie des Waszers El-ster hinfurder gebrawchen, so sich das Dorff Strassberge anhebt, vnd weiter vnd lenger vnd

forder

forder nicht, vnd geben ihnen die forwerigk, Frondienst, vnd ander entwenntten gerechtigkeitt obengemeldt, vnd erlasen sie der obgeschriebenen Zinß vnd gerechtigkeit der hievor nach jnhalt ihrer alten briven vnd privilegien, die sie haben vorgetragen, die wir gesehen, gehört, vnd haben leszen lasen, der czu gebrawchen vnd czu genießen, in vnd mit crafft disz brivhe, vnd auch darczu, nemlichen auß der helffte deß forsts vber Svraw den dritten theil deß holcz, das sich anhebt am steige czu Schreckengrune, vnd entd sich bei Lewbnitz, alzo, daß er Conradt Metsch, Ritter, Vnser Rhat Amptman zu Voytsburg, vnd Apel von Tettaw, amptman czu Plawn, Vnser lieben Getrewen, vnd ander die Vnsern mehr, von Vnszerm gheiß vnd entphelniß vormacht vnd voreigent haben, nu czu ewigen czeitten von Vns vnd Vnszern nachkomen vnd an jdermenigklichs Irrung vnd einspruch czu haben gebrawchen vnd genießen vnvehrlich, außgeschloszen Vnßer Halßgericht, Gemeinvolge vnd Stewer, behaltten Wir auff dem Dorff strassberge vor Vns Vnser Erben vnd nachkomen angevherde, Hiebey sein gewest vnd geczewgen Vnszer liebe getrewen Rhete vnd liebe getrewe, Er Hanß von Maltiez, Er Niclas von Schönberge Hoffmeister, Er kunradt Metsch, Er George von Schlewincz, Er Dittrich von Schönberge, Vntermarschalc,

Ritter,

Ritter, Hanß von Weigenthal Canzler, Dittrich von Malticz, hoffmeister, hanß Marschalc, Niclas von Kockericz, Heinrich von Schönberge, vnd ander vnszer Menner vnd Diener glaubwürdiger gnugk. Czu Vrkunt mit Vnser Hertzog Ernst anhangenden Insigill, den wir Hertzogs Albrecht hierczu mit gebrawchen, weißlichen vorsigellt vnd gegeben czu Meyßen Dienstagk nach Trinitatis nach Christi vnsers Herrn geburtt XIIII. C. vnd dornach im LXVII. Ihar.

VII.

Ich Heincz Rab czue Rewsza geseszn, bekenne mit diszem offenlichen brive vor alln, die jn sehen horen ader leßen vor mich, vnd all meyn erbn, erbnemen vnd nachkomen, dasz ich vmb inniger beth willen der priorin vnd gancz convent der innigen jungfrawen vnd schwestern czue cronswicz, jn dem Dorff Fryssenn, daß man nant das grosz, eyn armen man Hanßen Bodisch czu eigen geben, schenke vnd geb jn den crafft disz brives auff ewigk, daß er bey dem convent czu cronswicz von nu an, vnd sein erbn vnd nachkomen nach jme die lehen geburlich suchen, vnd alle Ihar jherlichen czu ewigen geczeiten der priorinn vnd den schwestern czu cronswicz, vnd all jren Nachkomen,

3 alt hůner czu walburgis, vnd dann 2 Scheffel haver Michaelis, immaßen wie ich das vnzher entpfangen, sull vnweigerlich zinßen, Dasselb werden die fromen Jungkfrawen czum ermelten Convent vmb Gots willen mit jnnigen gebett vor mein arm sel, vnd czu troste vnd Erkikung meiner eldern vnd nachkomen selen baß vormerken. Deß sein geczewgen die erbarn männen Barthel von Reynstorff, Dittrich von Langenheßen, mein Schweher, Melchior von Salcze, dem Nawen, vnd der wirdige Er Erhardt, pfarher czu Theyman, die jr sigil czu meinen auf mein bitt thun hangen an dieszen brive, der gegeben ist czu Rewsza, do man schreibt nach Chri geburtt MCCCC. Jhar, dornach jm LXV. am S. Joachimstage.

VIII.

Hiernach volget, waß die Nunnen czue cronswicz jm lant plawn vor präbent habenn, nemlich alszo: in Plawn ein Lehenwieszen 17 gl. 3 pf. 1 ackerlehen 4 gl. vnd 6 alde pf. 1 hauß 4 gl. 6 pf. 1 hauß 2 gl. 4. pf. 1 hauß 4 gl. 8 pf. 2 häußer bei St. Wolffgang 11 gl. 4 pf. 1 hauß 2 gl. 1 hauß 4 gl. 10 pf. 1 Scheun 7 pf. 1 hauß am compterhoff 4 gl. 6. pf. 1 hauß 4 gl. 10 pf. 1 hauß 4 gl. 8. pf. 1 zinsloß lehen. 1 Fleischbank. In Großfryßenn · 1 hauß mit 3 hůnern vnd 2

Scheffel Havern; in Krieschwicz 5 zinßgütter, in Drochaus 1. In Strassberg 24 häußer mit lehen vnd Zinßen 16 aßo 2 gl. 1 pf. 1 heller, 12 Sfl. Gersten 14 Sfl. Havern, 12 Hüner, 1 Salzfuhr, die Muhl, daß fischwaßzer. Ist gnügk.

Register.

Adel, des Vogtlandes in alten Zeiten 178.183. woraus dessen Wapen gut zu erkennen 184. Die Geschlechtsnamen des Adels und dessen Wapen waren in alten Zeiten nicht allezeit erblich, 65. die Wapen wurden oft verändert, S. 66
Adorf, wie es sonst geheißen? 36
Alfadr, der Name des wahren Gottes, 86
Alpen, od. Alphen 22. 80
Altäre, wie sie im Pabstthum gestiftet und geweyhet wurden 72. f.
Altensalze, eine Parochie 177
Alterleute, was sie sind? 168
Amulet, in welchem die Hera stehet, 81. f.
Archidiakonat zu Dobenau, von den deutschen Herren zu Plauen errichtet 109. was es damit für eine Bewandniß habe? 110. 111. 174. f. dessen Siegel 111. u. 175. die letzten Schicksale dieses Archidiakonats 112. sein ehemaliges Daseyn wird vergeblich geleugnet 113
Asgard, ein scytischer Held 18. dessen verschiedene Namen 23. ist ein Gelehrter und Dichter, 22. wird als ein Gott verehret ib.
Auerbach, des Altars der Kirche Einkünfte 166
Auschweit, eine Gottheit 14

B.

Baba, eine Göttinn S. 15. 36
Barovit, ein Gott 14
Belboch, Belboc, ein Gott, 15. 29
Benno, ein ädler Sorbenwende wird ein Mörder 91
Benno, Bischof, dessen Bemühungen um die Bekehrung der Slaven 44
v. Beulwitz, ein altes Adelsgeschlechte 178 sq. Hermann v. B. 200
Bobenneukirchen, woher dieser Name? 36
Bockwiesen, was es heiße? 36
Bonifacius ist nicht der Apostel der Vogtländer 60
Brodenfeld, dessen Benennung 37
Brodo, eine Gottheit 24
v. Bünau, ein adel. Geschlechte 179
Burgkstein, eine alte Wallfahrt 166. f.

C.

Cedut, ein Gott 15
Chammanim, Sonnengötzen 77
Ciza, eine Gottheit 15
Closchwitz, eine Parochie 167
Crodo, ein Gott, und was er eigentlich bedeuten soll? 15

D.

Deutschland, wenn es zur christlichen Religion bekehret worden? 40. die Bekehrer desselben 41
Dietrich, Bischof in Naumburg 90. weyhet die Hauptkirche zu Plauen; und wird ermordet 91

Diobol hieß der Götze Zerneboc S. 30. 83
Dobenau, ein alter Pagus im Vogtlande, was er jetzt in sich begreift? 59. war der Bischofspflege zu Naumburg unterthan, 73. 90. der Ort selbst, von welchem der Pagus den Namen erhielt, war vermuthlich die Residenz der Grafen von Eberstein, 93. was Dobenau heiße? 94. war wahrscheinlich der erste christliche Ort im Pagus, 94. dessen Reynung 97. 101. Von dem Schlosse und Orte sind jetzt nur einige Ruinen und ein Bauernhaus vorhanden, 112. von dem Archidiakonate daselbst siehe zurücke auf **Archidiakonat.**
Dobeneck, ein Schloß mit den Tubanten verwechselt 114
v. **Dobeneck**, ein altes adel. Geschlechte 114. 179. Job v. D. ein Archidiakonus zu Dobenau 114
v. **Dölau**, eine adel. Familie 179
Dröda, wie es vor Zeiten geheißen? 37. Pfarrer im Pabstthume zum Gottesdienst nach Oelsnitz gewiesen 178

E.

v. **Eberstein**, (Grafen) Albrecht, der Stifter der Pfarrkirche zu Plauen, 91. das Geschlechte der Grafen ist sehr alt, ib. Bruno, Gr. v. E. lebete im 10. Jahrhunderte, ib. Die Vogtländischen besaßen den Pagus Dobenau bis ins 13. Jahrhundert, und hatten sich sonst weit ausgebreitet, 93. wurden mit den Vögten verwandt, ib. 199. heißen auch Burggrafen, 143. Conrad, Gr. v. E. 198.

Eiche, die heilige zu Oberweischliz, 32. warum sie die Kreuzeiche heißen mag? S. 33.
Eichenhayne 8
Elisabeth, die thüringische Heilige 68. sq.
Elster, die heilige, wo diese sey, und warum sie also genennet werde? 99
Entsagungsformel, eine uralte deutsche, die bey der Taufe gebraucht ward, wird erkläret 83. sqq.
Eulner (Geo.) Comtur zu Plauen, 119. wird der erste evangelische Pfarherr zu Plauen ib.

F.

v. Feilitzsch, eine alte adel. Familie 179. sq. zu Kürbitz, 75. Heinrich Bruder, zu Kürbitz, ein deutscher Herr, und Comtur zu Plauen, 115. Jobst v. F. 167. 179. Urb. Caspar v. F. Canzler, 168. Moritz Heinrich v. F. schreibt ein Werk von seiner Familie, 179. Wer von den Verdiensten derselben um die Religion handelt? ib.
Fosta, eine Gottheit 19
Flinz, der Gott des Todes 16
Freja, und
Frejus, Gottheiten 17. 20
Freyheit des Cleri auf dem Lande in der Herrschaft Plauen von der Inventur weltlicher Gerichte 161. 165.
Fridericus Plav. 115
Friesen, was für Gottheiten sie als Heyden verehret? 43
Frühmeßen, deren Unterschied; deren gab es manche im Vogtlande 74

Fürsten, deren eigennützige Absichten bey Bekehrung der Heyden in Deutschland, 42. sq. hatten mit den hartnäckigen Slaven viel zu thun S. 44. sq.

G.

Geilsdorf, eine Parochie 171
v. Geilsdorf, ein altes adel. Geschlechte 180
Geistlichen; deren Interesse bey Bekehrung der Heyden in Deutschland, 42. sq. was von ihrem Nachlasse im Vogtlande ad pias causas bleiben mußte? 164
Götterverzeichniß der Deutschen und Slaven, vermischt 14. 30
Gottheiten, verschiedene der Deutschen und Slaven haben eine Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit einigen morgenländischen 78
Grodo, siehe Crodo.

H.

Hama, eine Göttinn, 19. 77. mit der heiligen Jungfrau Maria verglichen, warum? 88. sqq.
Hartmannsgrün, von wem es benennet? 37
Hartsberg, woher? 37
Hagen, so viel als Hayn 36
Haus, deutsche zu Plauen, wie viel es Ordensglieder gehabt? 117. 118. mußte einen Heerwagen und ein Pferd halten, 118. dessen letzte Schicksale, 120. von den Hussiten verbrandt 191
Heinrich, Vogt zu Gera, wird ein deutscher Herr zu Plauen 105
Hera, eine Göttinn, 19. 79. sq. mit der heil.

Jungfrau Maria verglichen, warum? 88. stehet in einer alten Entsagungsformel S. 87. sq.
Hermsgrün, woher? 37
v. Hermannsgrün, ein altes adeliches Geschlechte 180
Herkul, von den Deutschen verehret 4
Hesus, ein deutscher Gott 4
Herren vom slavischen Adel 48. deren Abkömmlinge, 49. ihre ehemaligen Vorzüge, ib. wurden oft von christlichen Herren äußerst beschimpfet und gemishandelt, 53. sq.
Herovier, ein Gott 19
Hertha, eine Göttinn 19
v. der Heyde, ein altes adel. Geschlecht 180
Herzoge zu Sachsen, geben den geistlichen Instituten im Vogtlande große Freyheiten, und Schenkungen, 126. 133. 140. 144. 146. bis 151. 154. 155. 157. 158. 162. sqq. 203. sq.
Heydenthum der Deutschen und Slaven mit einander vermischt 13. sq.
Holla, desgleichen
Holda, Hulda, eine Göttinn 21. 80
Holla Popola, eben dieselbe 22. 80
Höllensteig bey Posseck 37. 38
Holler, siehe Oller
Hospitäler zu Plauen, zu St. Elisabeth 157. 159. zu St. Johannis 159
Hübner (Andr.) Comtur zu Plauen, und Archidiakonus zu Dobenau 118. u. 173
Hüler, (Erhardt) Landcaplan zu Plauen 125
Hussiten, deren Grausamkeiten 115. 116. 188. 189. 190. 194

J.

Jeger (Conrad) Archidiak. und Probst zu Zschillen . S. 134
Jetta, eine Gottheit 20
Jettengrün, 38
Joduta, ein Gott, 20. seine verschiedenen Namen, 35. sein Götzenbild zum Eichigt, ib. der Schwur bey ihm, ib. Verwandelung desselben in einen Heiligen 51
Johannes, Bischof von Naumb. Zeitz, aus der Familie derer von Schönberg, 73. dessen Lob 74
Johannes, Bisch. von Meklenburg, ihm ward von den Slaven unmenschlich begegnet 45
Jokta, 97 sq.
Jomsburg, d.i. Sonnenburg 78
Investitur der Geistlichen durch die Archidiakonen des deutschen Ordens 117. 174
v. Jößnitz, ein altes adel. Geschlecht 180
Irmensula 20
Isis, von den Deutschen verehret, wie? 4
Juel, eine Gottheit 20
Jutta stiftet das Kloster zu Kronschwitz, und wird daselbst eine Nonne 105
Jutreboc, ein Gott 20. 25
Juelsburg, oder Jugelsburg 38

K.

Kalandaltar zu Plauen, dessen Einkünfte gebessert, 122. sqq. ein Vicarius desselben 124
Karls des Großen Absichten bey dem Bekehrungswerke der Heyden in Deutschland 42

Kirchen auf dem Lande in der Herrschaft und Gebiete Plauen S. 165 - 178
Kloster, Dominikanerordens in Plauen, 139. sq. dessen Schenkungen, 145. sq. einige Ordensglieder des Convents, 146. 157. 152. 153. 197. andere Schenkungen, 147. sqq. leidet durch die Hussiten viel, 153. wird reformiret, 154. Hussitischer Brand, 191. dessen letzte Schicksale, 154
Kobolde 80
v. Kospodt, ein altes adel. Geschlechte 180
Krodo, s. Crodo
Kronschwitz, Kloster daselbst, siehe Jutta; hatte einen Antheil an einer Badestube zu Plauen, 151. Schenkungsurkunden, dieß Kloster betref. 195 - 208
Kürbitz, eine Parochie, Kirche und Frühmesse daselbst 167. 171

L.

v. Langenberg, ein altes adel. Geschlechte 180
Leubnitz, eine Parochie 171
Luarasitz, eine Gottheit 20
Luna Baaltis 80

M.

v. Machwitz, ein altes adel. Geschlechte, 180 Jhan v. M. 150. Heinrich v. M. 197. 202. Conrad, od. Cunz 201
Maria, die heil. Jungfrau, wird unter den Göttinnen Hama und Hera den Heyden empfohlen, 71. aus welchem Grunde? 77. die großen Titel, die ihr die römische Kirche giebt 89
Mars, von den Deutschen verehret 4
Martin, der heil. Bischof, wird unter dem

Gott

Gott Tor den Heyden empfohlen, 70. aus was für einem Grunde? S. 76
Marzan, od. Morzan, eine Gottheit 17
Merkur von den Deutschen verehret 4
Meßbach, wie es sonst geheißen? 38. 141. 143.
v. Metzsch, ein altes adel. Geschlechte, 180. was dieser Name bedeute? 64. Conrad v. M. 205.
v. Milow, ein altes adel. Geschlechte, hieß auch v. Mila 181
Miplezeth, eine Gottheit 20
Missale, ein altes seltenes 73
Mistevoi, ein slavischer Fürst 53
Mitodin, was es heiße? 21
v. Molsdorf, ein altes adel. Gesch. im Vogtlande, 181. Gottfried v. M. Comt. zu Plauen 115
Mond, nach demselben richteten sich die alten deutschen Völker sehr abergläubisch 79

N.

Namen, wendische, führt das Vogtland viele 11
v. Neuendorf, ein altes adel. Geschlechte 181
Niord, wer diesen Namen geführet? 20
Norner 29

O.

Odins waren verschieden 18. sq. 20. 21. 22. wurden auch verschieden geschrieben, 17. ihr wahrer Unterschied 23. 84. 86
Oelsniz, was es heiße? 11. wird von den Hussiten eingeäschert 193
Oerter, deutsche, die ihre Benennung von Gottheiten, sonderlich im Vogtlande, erhalten haben 15. 21. 27. 35-39
Oller, auch Uller, ein Gott 21

Opferaltar bey Krebes S. 33. sq.
Orden, der Dominikaner 139
Orden, der deutschen Herren, warum er ins Vogtland kam? 62. 102. seine vornehmste Regel, 103. sein Ursprung, 104. bauet in Plauen das Hospital zu St. Elisabeth, und bringet die Pfarrkirche nebst deren Einkommen an sich, 104. seine Einkünfte in Plauen werden vermehret, 106. und theils angegeben, 107. bekömmt die Schwerdtträger zu Brüdern, 108. kömmt in den Besitz des Schlosses Dobenau 109. Mehreres siehe unter deutsche Haus zu Plauen nach.

P.

Pabstthum weyhete die Götzentempel zu christlichen 67
Paroviet, auch Bareviet, siehe Barovit.
Parkun, od. Perkun, eine Gottheit 23
Perdoyt, eben dergleichen 23
Peter, Bischof von Cythera 113
Pfarrkirche zu Plauen, ihr Stiftungsbrief, 59. dieser ist ein schätzbares, und viele Dinge erläuterndes Document, 90. wenn sie gestiftet 90. von wem? 91. wer sie geweyhet? 95. und dotiret. ib. bringen die deutschen Herren an sich, 122. in derselben der Hauptaltar; ib. sqq. ein Kalandaltar ib. ein Altar zu U. L. F. Empfängniß, 126. sqq. Altar zu St. Anna 134. sqq. von den Hussiten verbrandt 191
Pfarrspiel Plauen, wie weit es im 12. Jahrhundert im Umfange war? 96
Picollo, ein Gott 24

v. Planiz, Edle, 181. Rudolf, Bischof in Meissen S. 181.
Planschwitz, eine Parochie, was sie für Lehen habe? 178
Podaga, eine Gottheit 24
Pöhl, eine Parochie 171
v. Posseck, ein altes adel. Geschlechte 181
Pribislaus, ein slavischer Fürst 54
Prono, eine Gottheit 24
Pustrich, ein Gott, 24. wird sehr verschieden geschrieben, ib. desgleichen 30. 38.

R.

v. Rab, ein altes adeliches Geschlecht, 181. sq. Hermann v. R. Provincial des Pred. Ordens in Sachsen, 154. Heinrich 206
Radigast, ein Gott, 24. wo dieser Götze vorzüglich verehret worden? 25. dessen Schicksale ib.
v. Raschkau, eine adel. Familie 182
Rederwenden 184. sq.
v. Reckenroth (Chph.) ein deutscher Herr zu Plauen 119
Reich (Joh.) Archidiakonus zu Dobenau 115
v. Reizenstein (Friedrich) Hauptmann zu Zwickau, und Amtsverwalter zu Plauen und Vogtsberg 150
Religion der ältesten deutschen Völker 3 sqq.
Rether, eine ehemalige berühmte Stadt 25
Reußen, die Herren und Grafen haben der Religion wichtige Schenkungen gemacht, 106 196. sqq.

Reuth, warum so viele Dörfer diesen Namen führen mögen? S. 48
Reuth, eine Parochie 177
Roda, eine Caplaney oder Frühmesse von Leubnitz 171
v. Röder, ein altes adel. Geschlechte im Vogtlande, 182. 172. dessen Ursprung, 184. sqq. was es im Vogtlande besessen? 187. Häuser und Glieder desselben. 187. sqq. George Roder, Comtur des deutschen Hauses zu Plauen 119
Rodersdrof, eine Parochie 171. 177
Roderschwandt, ein Götzenwald 39
Roster 25
Rugewith, ein Abgott 25

S.

Sacke, ein altes adel. Geschlecht im Vogtlande, 171. 182. Caspar, ib. Ulrich 197
Salza, (Herm. v.) deutscher Ordensmeister 104
Sater 25
Schedius, vertheidigt 7
v. Schönau, eine alte adel. Familie 182
Schlotitz 39
Schwanebach 38
Schwandt, ein Dorf, 39. und Parochie 177. sq.
Schwant, ein Götze 25.29
Schwantewiz, dergleich. 25. 26. 27. 29
Schwantibold 27
v. Schlegler, ein Adelsgeschlechte. 75. 282. Geo. Chph. 168. Peter ib.
Schöneck, wie es sonst geheißen? 99
v. Schönberg (Heinr.) ein deutscher Herr zu Plauen 115

Schloßcapelle zu Plauen S. 121. sq.
Schule zu Plauen in alten Zeiten 155. sq.
Sira, eine Parochie 178
Siwa, eine Gottheit, 27. desgl. 28
Siegel, das bischöfl. zeizische auf der Halskette eines Marienbildes 73
Slaven, waren manichäisch, 30. ihr großer Eifer für ihre Religion und Götzen, 31. sq. ihre Bekehrung in Deutschland zur christlichen Relig. 40. die ersten großen Hindernisse dabey 40 - 57. wurden erst bis gegen das 13. Jahrhundert völlig zum Christenthum gebracht, ib. fielen oft zum Heydenthum zurücke, 45. deren Grausamkeit gegen die Christen, ib. 46. erholeten sich immer wieder nach ihren Schlägen, 47. Ursachen, warum sie sich dem Christenthume so sehr widersetzet, 49 - 57. das seltsame bey ihrer Bekehrung, 50. 51. wurden nach derselben sehr gedrückt, 52. sq. auch theils hintergangen 56
Slota, eine Göttinn 27. 36. 39
Sorbenwenden 12. 44
Spuken, woher? 38
v. Sparneck, ein Adelsgeschlecht 182
v. Sommerlatten (Hartm.) Landcomtur 118
Strasberg, ein Klosterdorf 197. sqq.
Stubenbergische (Gräfl.) Familie schenkt einer Dorfkirche ein prächtiges Altargewand 177
Superintendenten zu Plauen Vorzüge 120

T.

Taltitz, eine Parochie 178
Teut 28

Teutades S. 4
v. Tettau, ein adel. Geschlechte 182. sq. Apel v. T. 205
Thomas, der erste ordentliche Priester im Pagus Dobenau, und zugleich der Apostel der Heyden im Pagus 61. 96. 62.
Tor, ein Gott, 26. wird sehr verschieden benennet, 28. von vielen Nationen ehemals verehrt, ib. Schriftsteller von ihm, 29. was sein Name heißt, und was er verstellete, ib. Treuen führt seinen Namen, 139. wird mit dem Bischof Martin verglichen, 76. sq. stehet mit in einer uralten deutschen Entsagungsformel 84. 85
Tossen, ein Dorf im Pagus Dobenau, hat eine sehr alte Kirche, 63. Benennung ib. von wem? 64. dessen Lage, 66. sq. daselbst ward im alten Heydenthume dem Tor, der Hama und Hera geräuchert, 67. der Altar der Kirche beschrieben, 68. sqq. dessen Einwohner wurden von den deutschen Herren bekehret, 69. die Aufschriften des Altars erkläret, 70. sqq. war eine Frühmesse von Kürbitz 75. 178
Tosso, ein altes adel. Geschlechte, 64. 183. verschiedene Glieder desselben, ib. ihre Güter im Vogtlande, 65. das älteste Wapen des Geschlechts 65
Thuchel (Augustin) Comtur und Archidiakonus zu Dobenau 119. 134
Theuma, wie es vor Zeiten geheißen? 11. daselbst ist eine Parochie und Frühmeß 178
Trigla, eine Gottheit 29

Triplat S. 29
Treuen, wie es sonst geheißen? 98
v. Trutzschler, ein altes Adelsgeschlecht 183
v. Tußell, dergleichen 183

U.

Uller, s. Oller.
Ullersreuth 39
Unholden, 22 80. stehen in einer alter deutschen Entsagungsformel 88
Uttenrod (Conrad von) Landcomtur der Balley Thüringen und Sachsen 118. 173
Venus Vrania 80
Vogtland, wenn es recht angebauet worden? 9. von wem? 10. Spuren des slavischen Heydenthums in demselben, 31. sqq. die mehresten Oerter in demselben haben wendische Namen 10. 12.
Vogtländer (heydnischer) Bekehrung zur christlichen Religion 58. sqq.

W.

v. Walsperg, ein altes adel. Geschlechte im Vogtlande 183
Wecha 23
Weischlitz (von) ein Adelsgeschlechte 183
Wesidel (George) Archidiakonus zu Dobenau, und Comtur zu Plauen 160
v. Wiedersberg, ein Adelsgeschlechte 183
Wiedemhöhlen 37
St. Wolffgangscapelle zu Plauen 160

Y.

Yr, siehe Hera.
Yrias, paganus cursus 82

Z.
Zedut, Zwedut, siehe Cedut.
v. Zedwitz, das alte adel. Geschlechte S. 184
Zerneboc 30
Zorbenwitz 30
Zuttiber 16
Zvitz 30
Zwota, Zwotenthal 38

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	Druckfehler.	Verbesserung.
14.	10.	eingetheillet	eingehüllet.
19.	8.	Herovirt	Heroviet.
33.	23.	um	nun.
47.	10.	Strumpf	Stumpf.
52.	11.	uugestüme	ungestüme.
65.	8.	dem	den.
= =	12.	Alters	Altars.
66.	13.	angegeben	abgegeben.
69.	18.	bemäßiget	bemüßiget.
72.	4.	Chladey	Chladny.
= =	8.	sehe	sahe.
73.	Note.	Gro	Geo.
75.	letzte	dem	den.
76.	28.	ihm	ihn.
80.	2.	Göttinnen	Gattinnen.
82.	24.	wir	mir.
99.	22.	Täneigt	Tännigt.
102.	5.	sie	sich
106.	27.	nach treten ein	;
110.	letzte	beilagen	beclagen.
118.	13.	ertschlogen	entschlogen.
119.	1.	Augustel	Augustin.
=	23.	nun	nur.
126.	1.	nur	mir.
142.	22.	alter	aller.
143.	9.	gelehrte	gedachte.
= =	28.	Professer	Professor.
= =	29.	Longelius	Longolius.
165.	25.	nach Geistlichen	adde Gestiften.
176.	letzte	Reibaldischen	Reiboldischen.
186.	12.	Radarn	Redarn.
205.	11.	Schreckengrün	Schneckengrün.

* * *

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tromler, Karl Heinrich

Sammlungen zur Geschichte des alten heydnischen und dann christlichen Vogtlandes

Leipzig 1767

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2794
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097635-6
VD18 10562877-003